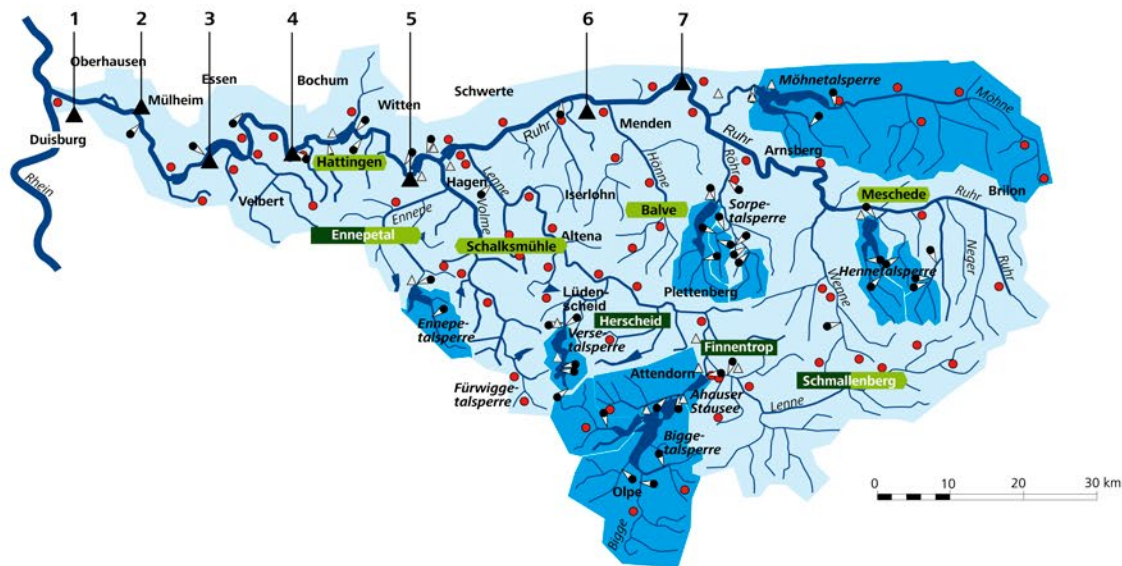


SDG 6: Sauberes Wasser

NACHHALTIGKEITS- UND FINANZBERICHT 2024

RUHRVERBAND IN ZAHLEN



8 Talsperren
Einzugsgebiete der Talsperren

5 Stauseen
66 Kläranlagen mit insgesamt
557 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen
48 Gewässerpegel (RV anteilig)
17 Wasserkraftwerke
7 Gewässergüte-Überwachungsstationen
124 Pumpwerke
6 Kanalnetzübertragungen
4 Übertragene Gewässerunterhaltungen

Charakterisierung des Ruhrinzugsgebiets nach EG-WRRL

Fläche: 4.478 km²
Höhenverhältnisse: 20 bis 800 m ü. NN
Anzahl der Planungseinheiten: 9
Gesamtlänge der Fließgewässer: ~7.000 km
Anzahl Gewässer im Einzugsgebiet > 10 km²: 122
Anzahl Grundwasserkörper: 30
178 natürliche und 65 als erheblich verändert ausgewiesene Wasserkörper

Gewässergüte-Überwachungsstationen (kontinuierlich)

- ▲ 1. Duisburg (RV, Ruhr-km 2,65)
- ▲ 2. Kraftwerk Mülheim-Kahlenberg (LANUV, Ruhr-km 14,43)
- ▲ 3. Essen-Werden (RV, Ruhr-km 31,18)
- ▲ 4. Hattingen (RV/LANUV, Ruhr-km 56,70)
- ▲ 5. Wetter (LANUV, Ruhr-km 81,49)
- ▲ 6. Fröndenberg (LANUV/WWU, Ruhr-km 113,78)
- ▲ 7. Echthausen (WWU, Ruhr-km 128,32)

BETRIEBSANLAGEN

Bereich Wassergütwirtschaft

Kläranlagen	66
Niederschlagswasserbehandlungsanlagen	557
Stauseen	5
Pumpwerke	124
Wasserkraftwerke	6

Bereich Wassermengenwirtschaft

Talsperren	8
Gesamtstauraum (in Millionen m ³)	462,9
Wasserkraftwerke	11

MITGLIEDER

Mitglieder insgesamt	520
----------------------	-----

BESCHÄFTIGTE

MitarbeiterInnen in Vollzeitäquivalenten	1.075
--	-------

JAHRESABSCHLUSS

Anlagevermögen zu AHK	3.697,2 Millionen Euro
Umsatz	319,5 Millionen Euro
davon Verbandsbeiträge	277,5 Millionen Euro
Eigenkapitalquote	34,2 Prozent
Investitionen in Sachanlagen	59,8 Millionen Euro

LEISTUNGEN DER WASSERGÜTEWIRTSCHAFT

Abwasserentsorgung eines Gebietes mit	2,05 Millionen EinwohnerInnen *
Anschlussgrad	rd. 99,7 Prozent *
Gesamtkapazität der Kläranlagen	3,344 Millionen Einwohnerwerte (E)
Gesamtabwasservolumen (einschließlich Niederschlagswasser)	443,3 Millionen m ³ /Jahr

Ablaufwerte des gereinigten Abwassers (mengengewichtete Mittelwerte)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (ATH-BSB ₅)	3,2 mg/l
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	14,9 mg/l
Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N)	0,48 mg/l
Stickstoff (N _{anorganisch})	5,5 mg/l
Stickstoff (N _{gesamt})	5,8 mg/l
Phosphor (P _{gesamt})	0,34 mg/l
Klärschlammbehandlung entsorgte Trockenmasse	36.898 t _{TM} /Jahr

* Prognose zum 30. Juni 2024

LEISTUNGEN DER WASSERMENGENWIRTSCHAFT

Sicherung der Wasserversorgung eines Gebiets mit	4,6 Millionen EinwohnerInnen
Schutz vor Hochwasser und Wassermangel (bezogen auf die Ruhrmündung)	
durch Verringerung des Maximalabflusses von	478 auf 433 m ³ /s
durch Erhöhung des Minimalabflusses von	0 auf 13 m ³ /s

STROMERZEUGUNG

Wasserkraftanlagen (inkl. LLK GmbH)	122,7 Millionen kWh
Blockheizkraftwerke auf Kläranlagen	41,96 Millionen kWh
Photovoltaikanlagen	0,82 Millionen kWh

Stand: 31. Dezember 2024



*Jede Ausgabe unseres Nachhaltigkeits- und Finanzberichts nimmt ein Nachhaltigkeitsziel (Sustainable Development Goal, SDG) der Vereinten Nationen detaillierter in den Fokus. In diesem Jahr geht es um das **SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“**.*

Für die Menschen im Einzugsgebiet der Ruhr ist sauberes Wasser, das jederzeit in ausreichender Menge und guter Qualität zur Verfügung steht, eine Selbstverständlichkeit. Der Ruhrverband setzt sich für eine faire und nachhaltige Nutzung von Wasser ein und dokumentiert seine Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit unter anderem in diesem Bericht.

Was soll auf internationaler Ebene mit dem SDG 6 erreicht werden?

- Alle Menschen sollen einen Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser haben.
- Alle Menschen sollen Zugang zu angemessener und gerechter Sanitärversorgung sowie Hygiene erhalten.
- Die Wasserqualität soll durch Wiederaufbereitung und gefahrlose Wiederverwendung weltweit verbessert werden.
- Die Effizienz der Wassernutzung soll in allen Sektoren wesentlich gesteigert werden.
- Auf allen Ebenen soll eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umgesetzt werden.
- Wasserverbundene Ökosysteme sollen geschützt und wiederhergestellt werden.

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

Im Ruhreinzugsgebiet leistet der Ruhrverband im Rahmen des SDG 6 einen vielfältigen Beitrag: Wir sorgen mit unseren Kläranlagen, Niederschlagswasserbehandlungsanlagen und Kanalnetzen dafür, dass die Ruhr und ihre Nebenflüsse immer sauberer werden. Wir sichern die Wasserversorgung von 4,6 Millionen Menschen und mindern Hochwasser. Wir fühlen uns für eine ganzheitliche Wasserwirtschaft in der Ruhrregion verantwortlich, um die Lebensqualität langfristig zu erhalten.

Um die Zielerreichung des SDG 6 auf internationaler Ebene zu unterstützen, ist der Ruhrverband seit Anfang März 2024 Kooperationspartner des sambischen Wasserwirtschaftsunternehmens Eastern Water and Sanitation Co Ltd (EWSC). Die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Wasser ist in Sambia insbesondere in den ländlichen Regionen eingeschränkt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert das sambische Wasserministerium und die kommunalen Wassergesellschaften, um diese Defizite zu beheben. Weitere Informationen zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung finden Sie in Kapitel 04.4.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden weiter zunehmen. Daher ist es innerhalb und zwischen den Ländern notwendig, sich für den Schutz und die Erhaltung der Ressource Wasser zusammenzuschließen. Ob Gesundheit und Wohlstand, Nahrungs- und Energieversorgung oder der Bestand von Ökosystemen – alle sind von einem gut funktionierenden und gerecht verwalteten Wasserkreislauf abhängig. Nur gemeinsam können wir die Erreichung des SDG 6 vorantreiben.



Eine effiziente Abwasserentsorgung und -reinigung (im Bild: Kläranlage Essen-Süd) überall auf der Welt zu erreichen, ist eines der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

NACHHALTIGE HIGHLIGHTS

ÖKOLOGIE

101,6 GWh

Unsere Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen lag 2024 bei 101,6 GWh, unser Verbrauch bei 96,96 GWh.

ÖKONOMIE

3,7 %

Die Beiträge in der Wassergütwirtschaft stiegen 2024 um nur 3,7 % – trotz drastischer Preiserhöhungen bei Beschaffungen und im Bausektor.

SOZIALES UND GESELLSCHAFT

5,8 %

Unsere Ausbildungsquote lag zum 31.12.2024 bei 5,8 %. Im Jahr 2024 haben wir 22 neue Auszubildende eingestellt.

0 VORFÄLLE

Im Jahr 2024 und auch im Jahr davor gab es keine Korruptionsvorfälle. Aufgrund von Korruption mussten keine disziplinarischen Maßnahmen ausgesprochen werden.

Inhalt

01 AN UNSERE MITGLIEDER	6	04 UNSERE VERANTWORTUNG	46
01.1. Brief des Vorstands	7	04.1. Ökologische Verantwortung	47
01.2. Bericht des Verbandsrats	9	04.2. Ökonomische Verantwortung	55
01.3. Über diesen Bericht	11	04.3. Soziale Verantwortung	58
02 UNSER KOMPASS	12	04.4. Gesellschaftliche Verantwortung	66
02.1. Unternehmensstruktur und -strategie	13	05 JAHRESABSCHLUSS	71
02.2. Mitgliederorientierung und Anspruchsgruppen	15	05.1. Bilanz zum 31. Dezember 2024	72
02.3. Werte und Leitlinien	16	05.2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024	74
02.4. Chancen und Risiken	19	05.3. Entwicklung des Anlagevermögens 2024	77
03 UNSER KERNGESCHÄFT	21	05.4. Anhang	81
03.1. Lagebericht	22	05.5. Bestätigungsvermerk	92
03.2. Wassermengenwirtschaft	26	06 DNK-INDEX	95
03.3. Wassergütwirtschaft	31		
03.4. Flussgebietsmanagement	40		
03.5. Beteiligungen	41		

01 AN UNSERE MITGLIEDER

01.1. Brief des Vorstands	7
01.2. Bericht des Verbandsrats	9
01.3. Über diesen Bericht	11





Von links: Christoph Gerbersmann (Vorstand Finanzen), Carolin-Beate Fieback (Vorständin Personal, Verwaltung und Soziales) und Prof. Dr. Christoph Donner (Vorstandsvorsitzender, Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement).

01.1. Brief des Vorstands

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

in der ersten Ausgabe unseres neuen Nachhaltigkeits- und Finanzberichts begrüßt Sie ein komplett neuer Vorstand: Carolin-Beate Fieback als Vorständin Personal, Verwaltung und Soziales und Christoph Gerbersmann als Vorstand Finanzen haben sich seit ihren Amtsantritten im Jahr 2024 gut eingearbeitet. Seit Mai 2025 hat Prof. Dr. Christoph Donner die Nachfolge von Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin als Vorstandsvorsitzender und Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement angetreten.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir, der Vorstand und die Beschäftigten des Ruhrverbands, die aktuellen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen angehen. Der Ruhrverband beschäftigt über 1.200 engagierte Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen, die mit ihrem Wissen und Einsatz die im Ruhrverbandsgesetz verankerten hoheitlichen Aufgaben erfüllen. Unsere Unternehmensstrategie „RV 2030“ konkretisiert die im Leitbild verankerte Werte in fünf Handlungsfeldern mit rund 90 Zielen – darunter das zentrale Feld „Wir handeln nachhaltig“, das ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen adressiert. Die Umsetzung erfolgt durch interdisziplinäre Teams und wird regelmäßig vom Vorstand überwacht.

Der vorliegende Bericht unterstreicht die zunehmende Bedeutung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Er erscheint in einem neuen Design und bildet erstmals unsere wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ab – für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Obwohl wir als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht zur Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet sind, orientieren wir uns an deren Anforderungen. In diesem Jahr berichten wir nach dem DNK, zukünftig nach dem VSME-Standard für nicht börsennotierte KMU. Eine freiwillige Wesentlichkeitsanalyse dient uns dabei als Grundlage für eine wirksame und zukunftsfähige Nachhaltigkeitsstrategie.

Ein Thema, das uns als maßgeblichen Akteur in der Wasserwirtschaft unserer Region vor immer größere Herausforderungen stellt, ist der Klimawandel. Er begünstigt die Häufung von Extremwittersituationen wie Starkregen, Hochwasser oder langen Trockenperioden. Umso wichtiger ist es, sich darauf einzustellen. Der Ruhrverband ist daher mit den Vorbereitungen für ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept für die Ennepe befasst, das als erstes Regionalprojekt im Ruhreinzugsgebiet Pilotcharakter besitzt. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen im Einzugsgebiet, den Kreisverwaltungen und der Bezirksregierung Arnsberg soll ein abgestimmtes Maßnahmenpaket entstehen, das beim Hochwasserschutz das gesamte Flusseinzugsgebiet der Ennepe in den Blick nimmt.

Auch auf Phasen unterdurchschnittlicher Niederschläge, die wir gerade erst wieder in den ersten Monaten dieses Jahres erlebt haben, muss der Ruhrverband gut vorbereitet sein. Umso erfreulicher ist daher, dass der NRW-Landtag in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 die Änderung des Ruhrverbandsgesetzes verabschiedet hat, die es uns erlaubt, unser Talsperrensystem durch niedrigere Mindestwasserabflüsse in der Ruhr in den Monaten Juli bis März künftig klimaresilienter zu bewirtschaften.

Im Bereich Abwasser kommen mit der im November 2024 novellierten EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL) neue Herausforderungen auf die Wasserwirtschaft zu. Auch wenn die Umsetzung in nationales Recht abzuwarten bleibt, steht bereits jetzt fest, dass dieses Regelwerk unser Kerngeschäft auf Jahrzehnte hinaus prägen wird. Wir verfolgen in Kooperation mit den Branchenverbänden eine pragmatische Umsetzung, damit der Erweiterungs- und Optimierungsbedarf, der durch KARL auf unseren Betriebsanlagen entsteht, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Mitglieder nicht überfordert. Daher setzen wir uns vehement für eine rechtssichere Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung in deutsches Recht ein. Diese sieht eine 80-prozentige Kostenbeteiligung der Hersteller und Inverkehrbringer von problematischen Stoffen am Ausbau von Kläranlagen mit vierten Reinigungsstufen vor. Dennoch werden sich aufgrund der strengeren Vorgaben seitens der Gesetzgebung Beitragsanpassungen in den nächsten Jahren nicht vermeiden lassen. Unser klar formuliertes Ziel ist es, diese so moderat und damit so verträglich wie möglich zu gestalten.

Eine wichtige Nachricht für die Menschen in unserem Verbandsgebiet ist, dass die Entwässerungsgebühren für einen Vier-Personen-Modellhaushalt in unseren Mitgliedskommunen im vergangenen Jahr unter dem NRW-Durchschnitt lagen, den der Bund der Steuerzahler erhebt. Dabei ist, wie Sie wissen, die Abwasserbeseitigung im mittelgebirgsgeprägten Einzugsgebiet der Ruhr immer etwas aufwändiger als anderswo in NRW. Dieses erfreuliche Ergebnis ist für uns Ansporn, unsere wasserwirtschaftlichen Leistungen auch künftig auf hohem Niveau zu fairen Preisen zu erbringen.

Wenn Sie die erste Ausgabe unseres neuen Nachhaltigkeits- und Finanzberichts lesen, haben wir unseren Vorstandsvorsitzenden und Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement, Norbert Jardin, in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ob Klimawandel, Fachkräftemangel, Corona-Pandemie oder neue gesetzliche Anforderungen – er hat unseren Verband in seinen neun Jahren im Vorstand, davon die letzten fünf als Vorstandsvorsitzender, souverän und mit Weitblick durch anspruchsvolle Zeiten geführt. Lieber Norbert, herzlichen Dank für dein umsichtiges Handeln und deine herausragende Arbeit. Alles Gute für die Zukunft!

Ihnen allen wünschen wir viel Spaß und neue Erkenntnisse bei der Lektüre dieser Ausgabe.



Prof. Dr. Christoph Donner,
Vorstandsvorsitzender und Vorstand
Technik und Flussgebietsmanagement



Christoph Gerbersmann,
Vorstand Finanzen



Carolin-Beate Fieback,
Vorständin Personal,
Verwaltung und Soziales



Oberbürgermeister Thomas Kufen,
Vorsitzender des Verbandsrats

01.2. Bericht des Verbandsrats

Der Verbandsrat berichtet an dieser Stelle wie gewohnt über die Art und Weise, in der er seiner Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung des Ruhrverbands im abgelaufenen Geschäftsjahr nachgekommen ist. Dass diese Aufsichtsfunktion in den vergangenen Jahren einem stetigen Wandel unterworfen war und auch in Zukunft an Komplexität weiter zunehmen wird, zeigt sich im vorliegenden Nachhaltigkeits- und Finanzbericht, der den bisherigen Geschäftsbericht des Unternehmens ablöst. An den Ruhrverband als bedeutenden Akteur der wasserwirtschaftlichen Daseinsvorsorge in unserer Region werden von den verschiedenen externen Anspruchsgruppen zunehmend klare Erwartungen in Bezug auf eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Unternehmensführung herangetragen. Es ist die Aufgabe des Verbandsrats als oberstes Aufsichtsgremium, die nachhaltige Entwicklung des Ruhrverbands im Einklang mit den langfristigen Unternehmenszielen systematisch zu überprüfen und zu begleiten. Dass der Ruhrverband in vielen Bereichen bereits gut aufgestellt ist und klar im Blick hat, wo die Nachhaltigkeitschancen und -risiken für die kommenden Jahre liegen, zeigt der vorliegende Bericht in transparenter und nachvollziehbarer Weise.

Der Verbandsrat hat im Berichtsjahr 2024 an drei Terminen getagt und dabei die Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung des Ruhrverbands wie gewohnt im Interesse der Verbandsmitglieder

wahrgenommen. Zur 88. Sitzung traf sich der Verbandsrat am 12. März 2024 in Essen und befasste sich an diesem Termin vornehmlich mit der Neubesetzung der Vorstandspositionen für die Ressorts Finanzen sowie Personal, Verwaltung und Soziales. Der Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss hatte dem Verbandsrat nach einem intensiven, von einer externen Personalberatung begleiteten Auswahlverfahren empfohlen, die bisherige Vorsitzende des Personalrats des Ruhrverbands, Carolin-Beate Fieback, zur neuen Vorständin Personal, Verwaltung und Soziales und den bisherigen Kämmerer und Ersten Beigeordneten der Stadt Hagen, Christoph Gerbersmann, zum Vorstand Finanzen zu wählen. Der Verbandsrat folgte der Empfehlung des Haupt- und Rechnungsprüfungsausschusses und wählte die beiden Personen, die bis dahin selbst seit vielen Jahren dem Verbandsrat angehört hatten, in die entsprechenden Vorstandspositionen.

Die 89. Sitzung fand am 17. Juni 2024 ebenfalls in Essen statt. Das Gremium empfahl nach eingehender Beratung der Verbandsversammlung, den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2023 anzunehmen. Diesen hatte der Finanzausschuss zuvor auf seiner Sitzung am 23. Mai 2024 intensiv erörtert und war ebenfalls zu dieser Empfehlung gelangt, die folgende Ergebnisverwendung beinhaltet:

WASSERGÜTEWIRTSCHAFT

Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	3.605,63 Euro
Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage	3.238.559,07 Euro

WASSERMENGENWIRTSCHAFT

Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage	91.003,20 Euro
---	----------------

Die 90. Sitzung des Verbandsrates fand am 30. Oktober 2024 in Essen statt. Hier standen unter anderem die Sechsjahresübersichten sowie die Bau- und Maßnahmepläne im Mittelpunkt, die der Bauausschuss zuvor auf seiner Sitzung am 19. September 2024 intensiv beraten hatte. Auch der Finanzausschuss war am 19. September 2024 zu seiner zweiten Sitzung des Jahres zusammengetreten und hatte über den Wirtschaftsplan 2025 und den Finanzplan 2024 – 2028 beraten, die ebenfalls Thema in der 90. Sitzung des Verbandsrates waren. Wie in den Vorjahren hatte es zudem im September Informationsveranstaltungen für die jeweiligen Mitgliedergruppen „Wasserentnehmer“, „Gewerbliche Unternehmen“ und „Städte und Gemeinden“ gegeben.

Verbandsrat

Oberbürgermeister Thomas Kufen,
Stadt Essen,
Vorsitzender

Dr.-Ing. Dirk Waider,
Gelsenwasser AG,
stellvertretender Vorsitzender

Ratsmitglied Vera Besten,
Stadt Hagen
ab 6. Dezember 2024

Beigeordnete Dr. Jacqueline Bila,
Stadt Sundern
ab 6. Dezember 2024

Ratsmitglied Dr. Nadja Büteführ MdL †,
Stadt Herdecke
bis 28. Januar 2024

Ratsmitglied Lisa Chiarelli,
Stadt Altena

Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Züleyha Demir,
Stadt Bochum

Dipl.-Betriebsw. Carolin-Beate Fieback,
Personalratsvorsitzende
bis 30. April 2024

1. Beigeordneter Dipl.-Ing. Christoph Gerbersmann,
Stadt Hagen
bis 30. April 2024

Jörg Gilberg,
2. stellv. Personalratsvorsitzender

Bernd Guske,
1. stellv. Personalratsvorsitzender

Martin Kelbert,
2. stellv. Personalratsvorsitzender
ab 6. Dezember 2024

David Lehmann,
Gewerkschaftssekretär, ver.di

Klaus-Werner Ostmeier,
Kabel Premium Pulp & Paper GmbH,
Hagen

Ratsmitglied Jochen Ritter MdL,
Stadt Olpe

Gabriele Schmidt,
Landesbezirksleiterin, ver.di

Landrat Dr. Karl Schneider,
Hochsauerlandkreis

Dr. Franz-Josef Schulte,
RWW Mülheim

Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin,
Vorstandsvorsitzender,
Vorstand Technik und
Flussgebietsmanagement

Dr. rer. pol. Antje Mohr,
stellv. Vorstandsvorsitzende,
Vorständin Finanzen, Personal
und Verwaltung
bis 30. April 2024

Dipl.-Betriebsw. Carolin-Beate Fieback,
Vorständin Personal, Verwaltung
und Soziales
ab 1. Mai 2024

Dipl.-Ing. Christoph Gerbersmann
stellv. Vorstandsvorsitzender,
Vorstand Finanzen
ab 1. Oktober 2024

Der Verbandsrat stimmte den vom Vorstand vorgelegten Entwürfen des Wirtschaftsplans 2025 und des Finanzplans 2024-2028 zu und sprach an die Verbandsversammlung die Empfehlung aus, den Wirtschaftsplan 2025 festzustellen und den Finanzplan 2024-2028 aufzustellen. Außerdem befasste sich der Verbandsrat zum zweiten Mal im Berichtsjahr mit der Neubesetzung einer Vorstandsposition und folgte der Empfehlung des Hauptausschusses, den bisherigen Vorstandsvorsitzenden der Berliner Wasserbetriebe, Prof. Christoph Donner, zum Nachfolger von Prof. Norbert Jardin als Vorstandsvorsitzender und Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement zu wählen. Der Amtsantritt des neuen Vorstandsvorsitzenden ist zum 1. Mai 2025 und damit zwar nicht mehr im hier dargestellten Berichtsjahr 2024, jedoch vor Erscheinen des vorliegenden Berichts erfolgt.

Die Information der Delegierten der Verbandsversammlung über diese und viele weitere für den Ruhrverband relevante Belange erfolgte auf der 38. Sitzung, die am 6. Dezember 2024 in der Essener Philharmonie stattfand. Das rund 150-köpfige „Wasserparlament der Ruhr“ folgte der Empfehlung des Verbandsrats, den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2023 anzunehmen und den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2023 zu entlasten sowie den Wirtschaftsplan 2025 festzustellen und den Finanzplan 2024-2028 in der vorliegenden Fassung aufzustellen. Zur Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 bestellten die Delegierten die RINKE TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wuppertal.

Der Verbandsrat dankt ausdrücklich für die hohe Leistungsbereitschaft und engagierte Arbeit, mit der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ruhrverbands für die wasserwirtschaftliche Daseinsvorsorge in der Region eingesetzt haben. Ein besonderer Dank gilt dem am 30. April 2025 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden und Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement, Prof. Norbert Jardin, für seine umsichtige und planvolle Unternehmensführung in den überaus turbulenten und von vielerlei Krisen geprägten letzten Jahren. Für seinen Ruhestand wünschen wir ihm viele schöne Jahre bei bester Gesundheit. Dem nun vollständigen neuen Vorstandsteam mit Prof. Christoph Donner, Christoph Gerbersmann und Carolin-Beate Fieback wünscht der Verbandsrat eine erfolgreiche Amtszeit, in der die nachhaltige Entwicklung des Ruhrverbands weiter konsequent vorangetrieben wird.

01.3. Über diesen Bericht

Dieser Nachhaltigkeits- und Finanzbericht stellt die Aktivitäten des Ruhrverbands bezogen auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social und Governance, ESG) sowie unseren Jahresabschluss dar. Wir berichten über die Strategien und Ziele, die wir uns für unser nachhaltiges Wirtschaften gesetzt haben, und über Maßnahmen und Kennzahlen zur Steuerung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Der Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und stellt Aktivitäten des Ruhrverbands, Essen, mit allen Standorten und Betriebsanlagen im Einzugsgebiet der Ruhr sowie seiner Tochtergesellschaften Ruhrverband-Holding GmbH (RV-H), Essen, Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK), Essen, RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (RWG), Essen, WFA Elverlingsen GmbH (WFA E), Werdohl, und PhosRec Phosphor-Recycling GmbH, Bottrop, dar. Redaktionsschluss war der 5. Mai 2025.

Der Ruhrverband ist DNK-Anwender, d. h. er orientiert sich in seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die DNK-Entsprechenserklärung des Ruhrverbands für das Jahr 2023 ist in der DNK-Datenbank sowie auf unserer Unternehmenswebsite unter <https://ruhrverband.de/nachhaltigkeit> abrufbar. Sie enthält neben den 20 verpflichtend zu berichtenden DNK-Kriterien ein ausgewähltes Leistungsindikatoren-Set gemäß dem Standard GRI SRS der Global Reporting Initiative (GRI). Mit der Freigabe zur Veröffentlichung hat der Ruhrverband das DNK-Signet für das Jahr der Entsprechenserklärung (2023, siehe Abbildung rechts) erhalten. Die Arbeit an der DNK-Entsprechenserklärung für das nachfolgende Jahr 2024 wurde parallel zur Erstellung dieses Nachhaltigkeits- und Finanzberichts aufgenommen, war aber bei Drucklegung noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

Um unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten noch übersichtlicher darzustellen, arbeiten wir in diesem Bericht mit Querverweisen zu den einzelnen DNK-Kriterien. Diese stehen (mit einem Pfeil gekennzeichnet) unter der jeweiligen Überschrift eines Kapitels. Im DNK-Index ab Seite 95 sind alle in diesem Bericht verwendeten Verweise aufgelistet.

Zusätzliche Orientierung beim Lesen bieten Ihnen die für den Ruhrverband wesentlichen Sustainable Development Goals (SDGs), die wir neben den entsprechenden Abschnitten im Fließtext abbilden.

Beispiel:

03.1 Lagebericht

→ DNK-Kriterien 11, 12, 13, 20

In unserem Lagebericht stellen wir einige ausgewählte Ereignisse aus dem Geschäftsjahr vor, die in direktem Zusammenhang mit unseren Nachhaltigkeitszielen stehen. Diese Momentaufnahmen spiegeln unsere Fortschritte ...



Der in diesem Nachhaltigkeits- und Finanzbericht enthaltene Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, für den Jahresabschluss 2024 liegt vor.

Alle weiteren in diesem Bericht enthaltenen Daten und Kennzahlen wurden internen Plausibilitätsprüfungen durch die jeweilige Fachabteilung unterzogen. Eine zusätzliche externe Prüfung fand nicht statt. Der Ruhrverband ist bezogen auf Aspekte der Nachhaltigkeit und der Corporate Social Responsibility nicht berichtspflichtig.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2023



02 UNSER KOMPASS

02.1. Unternehmensstruktur und -strategie	13
Struktur	13
Strategie	13
02.2. Mitgliederorientierung und Anspruchsgruppen	15
02.3. Werte und Leitlinien	16
Unternehmensleitbild und Nachverfolgung der Ziele	17
Anreizsysteme	17
Compliancemaßnahmen	18
Antikorruption	18
Hinweisgeberschutzgesetz	19
02.4. Chancen und Risiken	19

02.1. Unternehmensstruktur und -strategie

→ DNK-Kriterien 1, 3, 4

Seit der Gründung des Ruhrverbands als sondergesetzlicher Wasser-
verband im Jahr 1913 orientiert sich unser unternehmerisches
Handeln an den Grundsätzen, die heute mit dem Begriff Nachhaltig-
keit verbunden werden. Wir möchten den Bedürfnissen der jetzigen
und künftiger Generationen gerecht werden und fühlen uns in be-
sonderem Maße dem Allgemeinwohl, dem Ressourcenschutz, dem
Gewässer- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege verpflichtet.
Schwerpunkte unserer öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge sind
unter anderem die effiziente Abwasserbeseitigung, die Gewähr-
leistung guter bis sehr guter Gewässerqualität, die Möglichkeit zur
Rohwasserentnahme in ausreichender Menge für die Trinkwasserpro-
duktion, die Steigerung der Klimaresilienz des Talsperrensystems und
alle dazugehörigen Anpassungen an den Klimawandel.

Struktur

Der Ruhrverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Der Verband verwaltet sich selbst, steht jedoch unter der Rechts-
aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Aufsicht nimmt
das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen wahr. Unsere Organisationsstruktur, die der
einer Aktiengesellschaft ähnelt, ermöglicht unseren Mitgliedern eine
aktive Mitgestaltung.

Die Aufgaben des Ruhrverbands und sein auf deren Erfüllung
ausgerichtetes Handeln sind durch das Ruhrverbandsgesetz vorge-
geben. Organe des Ruhrverbands sind die Verbandsversammlung,
der Verbandsrat und der Vorstand. Die Rechte und Pflichten der
Verbandsorgane sind insbesondere im Ruhrverbandsgesetz und in
der Satzung des Ruhrverbands festgelegt; Näheres regeln Geschäfts-
ordnungen. Relevante gesetzliche oder durch die Verbandsorgane
erlassene Vorgaben, Verbandsleitlinien, allgemeine Geschäftsord-
nungen sowie besondere, den jeweiligen Organisationseinheiten
zugeordnete Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen sind im
Organisationshandbuch zusammengefasst, das die Grundlage für die
organisatorischen Abläufe des Ruhrverbands bildet. Als Arbeitshilfe
und Nachschlagewerk für die Beschäftigten stellt das Organisations-
handbuch einheitliche Geschäftsabläufe und Handlungen nach innen

und außen sicher und ist allen Beschäftigten über das Social Intranet
zugänglich.

Die Verbandsverwaltung ist seit Inkrafttreten einer neuen Organi-
sationsstruktur zum 1. Mai 2024 in drei Vorstandsbereiche unterteilt.
Zum Bereich des Vorstandsvorsitzenden gehören die technischen
Geschäftsbereiche Technischer Betrieb und Zentrale technische Ab-
teilungen sowie die Abteilung Unternehmenskommunikation und die
Stabsstelle Innenrevision. Der Vorstandsbereich Personal, Verwaltung
und Soziales umfasst die Bereiche Personalmanagement und Zentrale
Dienste, Einkauf sowie die Stabsstelle Digitalisierung und die Be-
auftragten für Gleichstellung, Datenschutz, Informationssicherheit,
Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement. Der Vorstandsbereich
Finanzen umfasst die Abteilungen Finanzen, Recht und Liegenschaf-
ten sowie Informationstechnik.

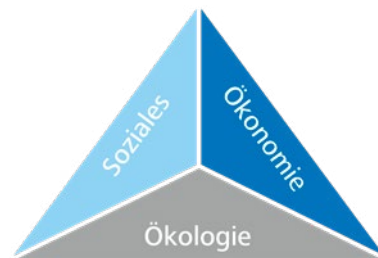
Der Ruhrverband plant, baut und betreibt in seinem Verbandsge-
biet, dem Einzugsgebiet der Ruhr und ihrer Nebengewässer, über
800 wasser- und abwassertechnische Anlagen. Hierbei sind um-
fangreiche gesetzliche Vorschriften wie insbesondere das Wasser-
haushaltsgesetz, das Landeswassergesetz NRW und nachgelagerte
umfangreiche technische Regelwerke sowie behördliche Verwaltungs-
akte zu beachten. Die Beschäftigten des Ruhrverbands sind durch
Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und (technische) Betriebs-
anweisungen verpflichtet, diese Vorschriften zu befolgen.

Strategie

Der Ruhrverband beschäftigt ein mehr als 1.200 Personen umfassen-
des Team aus unterschiedlichen Fachrichtungen, angefangen vom
gesamten Spektrum der Wasserwirtschaft und weiteren ingenieurwis-
senschaftlichen Disziplinen über Chemie, Biologie, Forst- und Fisch-
wirtschaft bis hin zu IT, Recht, Personal, Finanzen und allen Bereichen
der Verwaltung. Diese MitarbeiterInnen erfüllen mit ihrem Wissen
und Engagement die durch das Ruhrverbandsgesetz vorgegebenen
hoheitlichen Aufgaben. Als Orientierungshilfe dient ihnen dabei das
Unternehmensleitbild, das in Unterkapitel 02.3 dieses Berichts (Werte
und Leitlinien) näher erläutert wird. In diesem Leitbild und der darauf
aufbauenden Unternehmensstrategie RV 2030 sind in fünf Hand-
lungsfeldern knapp 90 Ziele im Zeithorizont bis 2030 formuliert.

Eines davon ist das Handlungsfeld „Wir handeln nachhaltig“ mit knapp 20 einzelnen Zielen in den Bereichen Energieneutralität, Reduzierung der THG-Emissionen, Erhöhung der Klimaschutzleistungen, Erhöhung der Klimaresilienz, Ressourcen- und Umweltschutz sowie Verstärkung des Engagements auf dem Arbeitsmarkt, die zeitlich definiert und zum Teil mit innerhalb des Zeithorizonts zu erreichenden Kennzahlen unterlegt sind. Die Kontrolle der Unternehmensstrategie und damit auch der Ziele im Handlungsfeld „Wir handeln nachhaltig“ erfolgt durch den Vorstand.

Die mit der Realisierung beauftragten Organisationseinheiten berichten regelmäßig an den Vorstand zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und zur Zielerreichung. Auch in den weiteren Hand-



lungsfeldern der Unternehmensstrategie finden sich Aspekte, die auf die Nachhaltigkeit in ihren Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales einzahlen. Der Ruhrverband richtet seine Strategie an den Bedürfnissen seiner genossenschaftlichen Mitglieder aus und geht mit den von ihnen zu entrichtenden Beiträgen wirtschaftlich um. Das stetige Bemühen um finanzielle Stabilität trägt langfristig zu bezahlbaren Wasserpreisen und Abwassergebühren bei. Im Sinne einer ganzheitlichen Wasserwirtschaft werden unter anderem die Geschäftsfelder Kanalnetzbetrieb und Gewässerunterhaltungen vorangetrieben.

Neben der Befassung im operativen Geschäft werden Nachhaltigkeitsthemen beim Ruhrverband auch durch die Arbeit von interdisziplinär aufgestellten Arbeitsgruppen bzw. Teams vorangetrieben und inhaltlich weiterentwickelt. Hier sind unter anderem das Energieteam, die AG Klimaneutralität sowie die AG Nachhaltigkeitsberichterstattung (verantwortlich für die Entsprechenserklärung des Ruhrverbands nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex) zu nennen. Die wesentlichen Standards, auf die sich der Ruhrverband in seinen Aktivitäten rund um die Nachhaltigkeit stützt, sind unter anderem - die Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK),

ÜBERBLICK ÜBER DIE ZIELE IM HANDLUNGSFELD „WIR HANDELN NACHHALTIG“ DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Wir streben eine ausgeglichene Klimabilanz an

- Klimaneutralität des gesamten Ruhrverbands
- Reduzierung des Stromverbrauchs der Kläranlagen und des Verbands
- Verzicht auf externen Strombezug
- Steigerung des Anteils von reinen E-Fahrzeugen am Fuhrpark

Wir erhöhen die Klimaresilienz im Betrieb unserer Anlagen

- Reduzierung fossiler Brennstoffe zur Klärschlammverbrennung
- Erhöhung der Klimaresilienz im Betrieb unserer technischen Anlagen
- Unterstützung unserer Mitglieder bei der Verbesserung der Klimaresilienz durch wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Wir schützen Ressourcen und Umwelt für unsere Region

- Ökologisch und ökonomisch optimierte Waldbewirtschaftung
- Guter Zustand für die Nährstoffe Phosphor und Stickstoff gemäß EU-Oberflächengewässerverordnung
- Nutzung eines Gewässergütemodells für Ruhr und Lenne
- Optimierung der Fäll- und Flockungsmitteldosierung
- Investitionsentscheidungen auf Basis von Lebenszykluskosten

Wir engagieren uns auf dem Arbeitsmarkt

- Erhöhung der Ausbildungsquote auf 7 %
- Etablierung dualer Studienangebote
- Kampagne zur Fachkräftegewinnung an deutschen Hochschulen
- Berücksichtigung angemessener Arbeitsbedingungen bei LieferantInnen
- Stärkung einer Arbeitgebermarke

- die Treibhausgas-Bilanzierung gemäß Greenhouse Gas Protocol, International Panel on Climate Change und DIN 14064-1,
- das der internationalen ISO-Norm DIN 50001 entsprechende Energiemanagementsystem,
- die Zertifizierung nach dem „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)“ und
- das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) nach DWA-M 1002 und DWA-M 1000 für die Bereiche Stauanlagen und Abwasser.

02.2. Mitgliederorientierung und Anspruchsgruppen

→ DNK-Kriterium 9

Gemäß unserem gesetzlichen Auftrag, das Einzugsgebiet der Ruhr von der Quelle bei Winterberg bis zur Mündung in den Rhein bei Duisburg ganzheitlich zu bewirtschaften, setzen wir bei der Betrachtung unserer relevanten Anspruchsgruppen einen vornehmlich regionalen Fokus. Damit behalten wir insbesondere die Bedürfnisse und Anliegen derjenigen im Blick, die von der Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands einen Nutzen haben.

Unter den Anspruchsgruppen besonders hervorzuheben sind die im Ruhrverbandsgesetz definierten Verbandsmitglieder. Mit diesen pflegt der Ruhrverband als selbstverwaltende Körperschaft des öffentlichen Rechts einen engen Austausch. Dazu gehören insgesamt 60 ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegende kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise sowie abwasserableitende Unternehmen und Wasserwerke.

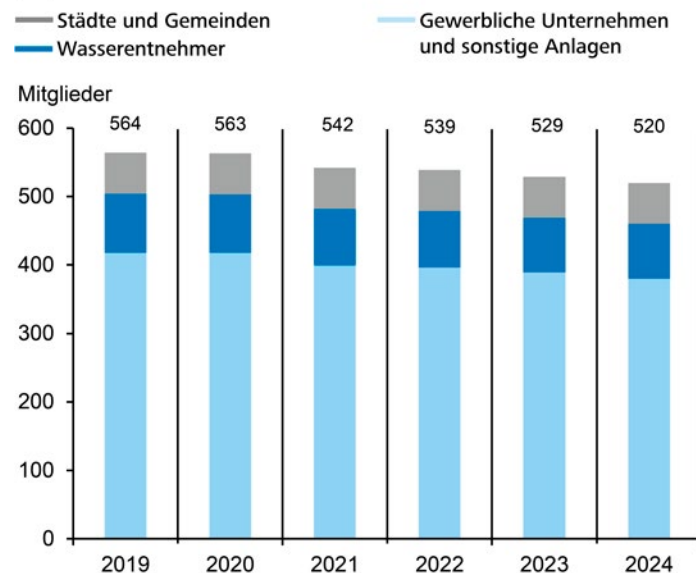
Dass die Zufriedenheit unserer Verbandsmitglieder Ansporn unseres Handelns ist, haben wir in einem eigenen Handlungsfeld unserer Unternehmensstrategie festgelegt. Die darin enthaltenen Leitsätze lauten:

- Wir als Ruhrverband sind der kompetente Ansprechpartner für die wasserwirtschaftlichen Herausforderungen und Fragestellungen im Einzugsgebiet der Ruhr.
- Wir richten unsere Strategie an den Bedürfnissen unserer Mitglieder als vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner aus.
- Wir handeln wirtschaftlich und planbar.
- Wir gehen mit unseren Mitgliedern respektvoll und wertschätzend um.

- Wir tragen zu bezahlbaren Wasserpreisen und Abwassergebühren bei.
- Wir stehen unseren Mitgliedskommunen im Bereich der Kanalnetze und Gewässer zur Aufgabenübertragung zur Verfügung.

Die institutionalisierte Zusammenarbeit in den Verbandsorgans (Verbandsversammlung, Verbandsrat, Kommissionen und Ausschüsse), spezielle Informationsveranstaltungen für die einzelnen Mitgliedergruppen, ein geschütztes Mitgliederportal im Internet und in regelmäßigen Abständen stattfindende Mitgliederbefragungen stellen wichtige Dialog- und Austauschformate mit unseren Mitgliedern dar und helfen uns, ihre Bedürfnisse zu verstehen und ihre Perspektiven einzubeziehen. Darüber hinaus sind verschiedene AnsprechpartnerInnen beim Ruhrverband, etwa die Gruppe „Kunden und Veranlagung“ des Zentralbereichs Finanzen sowie die Industrieberatungen der Regionalbereiche, zur Einzelfallklärung sowie für Anfragen, Anregungen, Lob und Kritik erreichbar. Dies stärkt die Partizipation der Mitglieder und sorgt dafür, dass ihre Rückmeldungen gezielt in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können.

(01) VERBANDSMITGLIEDER 2019 BIS 2024



Dank dieser engen Vernetzung wissen wir, dass die Sicherung einer zuverlässigen Wasserversorgung in Zeiten des Klimawandels sowie der Umgang mit Starkregen und Hochwasser zu den für unsere Verbandsmitglieder drängendsten wasserwirtschaftlichen Themen gehören. Ebenfalls ein immer wieder thematisiertes Anliegen ist die Beitragsstabilität. Durch die transparente Kommunikation in den genannten Dialog- und Austauschformaten können unsere Mitglieder die Entwicklung der Verbandsbeiträge sowie die damit finanzierten Aufgaben nachvollziehen. Darüber hinaus garantiert die genossenschaftliche Organisationsstruktur ihre Beteiligung an wesentlichen Entscheidungen, etwa über die Höhe, die Verteilung und die Verwendung der Verbandsbeiträge.

Auch den BürgerInnen im Verbandsgebiet als weiterer wichtiger Anspruchsgruppe stehen verschiedene Dialogformen offen, um ihre Anliegen an den Ruhrverband heranzutragen. Die von der Unternehmenskommunikation gepflegten Internetangebote und Social-Media-Kanäle versorgen die Bevölkerung mit reichhaltigen Informationen über die Arbeit des Verbands und bieten dabei über die jeweiligen Kommentarfunktionen und die Benennung direkter Ansprechpersonen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme.

Zu den weiteren Angeboten für die Bevölkerung gehören die „Bildungsorte“ für unterschiedliche Schulstufen und Altersgruppen, regelmäßige Tage der offenen Tür auf Betriebsanlagen im Verbandsgebiet sowie Führungen, zu denen sich interessierte Gruppen anmelden können. Anfragen aus der Bevölkerung sowie von MedienvertreterInnen werden ebenfalls von der Unternehmenskommunikation bearbeitet. Hierbei zeigt sich, dass die Menschen in der Region vom Ruhrverband eine zentrale Rolle bei der Beantwortung der zahlreichen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen unter den Vorzeichen des Klimawandels erwarten. Für den Ruhrverband ist dies Auftrag und Ansporn, diese eng mit den Nachhaltigkeitszielen seiner Unternehmensstrategie verbundenen Fragen der Daseinsvorsorge bei allen Geschäftsprozessen mitzudenken.

Die MitarbeiterInnen als zentrale interne Anspruchsgruppe bezieht der Ruhrverband aktiv in die Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmenskultur ein, indem beispielsweise sowohl das aktuelle Unternehmensleitbild als auch die Führungsleitlinien in einem partizipativen Prozess gemeinsam von Beschäftigten

aus allen hierarchischen Ebenen und dem Vorstand unter Einbindung des Personalrats entwickelt wurden. Auch der Anspruch aller Beschäftigten auf ein jährliches Feedback- und Entwicklungsgespräch mit der direkten Führungskraft und das betriebliche Vorschlagswesen „IdeenFluss“ tragen dazu bei, dass die Perspektiven aller für den Ruhrverband tätigen Personen gehört und wertgeschätzt werden. Betriebliche Veränderungen mit Einfluss auf die Beschäftigten werden über verschiedene interne Kommunikationskanäle (Social Intranet, Zeitschrift für die Beschäftigten, E-Mail-Versand, Teambesprechungen, Personalteilversammlungen) kommuniziert, um eine flächendeckende Information der gesamten Belegschaft sicherzustellen. In regelmäßigen Abständen sind die Beschäftigten eingeladen, sich in einer MitarbeiterInnenbefragung über den Ruhrverband im Allgemeinen sowie ihre Organisationseinheit und ihr unmittelbares Arbeitsumfeld im Besonderen zu äußern. Diese Befragung fand zuletzt 2022 statt. Hier waren vorab geführte qualitative Interviews mit einzelnen MitarbeiterInnen und Themenabfragen bei den Organisationsleitungen in die Entwicklung eines Fragebogens eingeflossen, der auf die spezifischen Bedingungen beim Ruhrverband angepasst war und auf entsprechend hohe Resonanz stieß: Die Teilnahmequote bei der Befragung lag dieses Mal bei 67 Prozent. Die Gesamtergebnisse der Befragung wurden, wie schon bei den vorherigen Befragungen auch, an die Beschäftigten kommuniziert und daraus im Anschluss geeignete Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzungsgrad im Social Intranet dokumentiert wird.

02.3. Werte und Leitlinien

→ DNK-Kriterien 6, 7, 8, 20

„Wasser ist für uns keine übliche Handelsware, sondern ein Gut, das über Generationen hinweg geschützt und verteidigt werden muss.“ Diesem Leitgedanken der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der auch unserem Unternehmensleitbild voransteht, fühlen wir uns verpflichtet. Mit unserer umfassenden wasserwirtschaftlichen Kompetenz sehen wir uns als Flussgebietsmanager der Ruhr und ihrer Nebenflüsse und setzen uns für eine nachhaltige und innovative Bewirtschaftung der Ressource Wasser ein. Die Zufriedenheit unserer Mitglieder und der Menschen im Verbandsgebiet ist das Ziel unserer täglichen Arbeit.

Unternehmensleitbild und Nachverfolgung der Ziele

Das Unternehmensleitbild wurde im Jahr 2022 in einem partizipativen Prozess von Führungskräften, MitarbeiterInnen und dem Vorstand unter Einbindung des Personalrates erarbeitet. Ausgehend von der Vision „Ruhrverband – heute und in Zukunft bestes Wasser für Mensch und Natur“ wurden die Mission „Ganzheitliche Wasserwirtschaft für die Ruhr: effizient – nachhaltig – klimaneutral.“ und fünf Unternehmensleitsätze formuliert, die dem Ruhrverband und allen, die für ihn tätig sind, als Orientierung für das tägliche Handeln dienen. Sie bilden damit auch die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Ruhrverbands, die in Unterkapitel 02.1 dieses Berichts näher beschrieben wird.

Das Unternehmensleitbild und die Unternehmensstrategie sind transparent im Social Intranet abgebildet. Zudem erfolgen regelmäßige Statusmeldungen zur Zielerreichung direkt im Social Intranet. Ergänzend dazu sind die Unternehmensziele Bestandteil der jährlichen Mitarbeiterinnengespräche.

Die Nachverfolgung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in der Unternehmensstrategie RV 2030 erfolgt über ein Berichtssystem, welches derzeit regelmäßig in einem erweiterten Vorstandskreis

erörtert wird. Das Controllingsystem wurde mit Inkraftsetzung des Zielkatalogs 2018 aufgebaut und ist seither unverändert. Dies stellt eine Vergleichbarkeit über die Zeit sicher.

Darüber hinaus gibt es beim Ruhrverband diverse etablierte Managementsysteme und Standards (u. a. Technisches Sicherheitsmanagement, Energiemanagement-System, „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“), die die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Unternehmensstrategie unterstützen. Mehr dazu in Unterkapitel 02.1 dieses Berichts (Struktur und Strategie).

Anreizsysteme

Zwischen Vorstand und Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung über erfolgs- und leistungsbezogene Entgeltbestandteile geschlossen, die § 18 des Tarifvertrags der NRW-Wasserwirtschaft (TV-WWW/NW) ausgestalten. Dabei werden derzeit vorrangig allgemeine Bemessungsgrundlagen für die Prämienhöhe herangezogen, die Einbeziehung der Dimension Ökologie steht noch aus. Darüber hinaus gibt es für die nicht tarifliche Führungsebene ein ergänzendes Anreizsystem, in dem u. a. individuelle Ziele vereinbart werden, die Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten können.



In beiden Kerngeschäftsbereichen, der Wassergüte- und der Wassermengenwirtschaft, prägen Nachhaltigkeitsprinzipien unsere Arbeit. Daher ist die Vergütung aller Beschäftigten und damit auch der Führungskräfte damit verknüpft, dass der Ruhrverband seine gesetzlich festgelegten Aufgaben für das Allgemeinwohl, den Ressourcen- und Naturschutz und die Landschaftspflege erfolgreich erfüllt.

Compliancemaßnahmen

Gemäß der in seiner Satzung festgelegten Verpflichtung gibt es innerhalb der Verbandsverwaltung eine interne Prüfstelle (Stabsstelle Innenrevision), die organisatorisch unmittelbar der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die von der Innenrevision vorzunehmenden Prüfungen beziehen sich insbesondere auf:

- die Wirtschaftsführung,
- den Jahresabschluss in Abstimmung mit der externen Prüfstelle,
- den Zahlungsverkehr und die Kassen,
- die Geschäftsvorfälle und die ihnen zugrunde liegenden Belege,
- die Vergaben,
- das Vermögen,
- die Einhaltung bestehender Vorschriften und Regelungen sowie
- die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbandsverwaltung und ihrer Unternehmen.

Die interne Prüfstelle ist bei der Durchführung der vorgenannten Prüfungen und bei besonderen Prüfungsaufträgen unabhängig von Weisungen des Vorstands. Bereits durch das bestehende engmaschige interne Kontrollsystem ist in der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ruhrverbands ein sehr hohes Maß an Transparenz erreicht.

Auf Grundlage der aktuellen Umsatzsteuergesetzgebung werden derzeit sämtliche steuerbaren Prozesse des Ruhrverbands überprüft und sollen in Kürze im Rahmen eines Tax Compliance Systems abgebildet werden.

Antikorruption

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG NRW) gibt in Verbindung mit dem Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption

in der öffentlichen Verwaltung (Anti-Korruptionserlass) vom 9. Dezember 2022 Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung vor.

Unabhängig hiervon wird beim Ruhrverband bereits seit vielen Jahren das Prinzip der Korruptionsprävention angewandt. Erstmals wurde im März 2000 eine Dienstanweisung zur „Verhütung und Bekämpfung von Korruption“ vom Vorstand erlassen und zuletzt im Februar 2023 angepasst. Gemäß der Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 9. Februar 2012 werden alle Arbeitsplätze erfasst und durch die Leitungen der Organisationseinheiten mittels auszufüllender Fragebögen und Selbsteinschätzungen auf eine mögliche Korruptionsgefährdung geprüft. Die Prüfung des Korruptionsrisikos erfolgte zuletzt im August 2023.

Durch die organisatorischen Regelungen, prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen ließ sich die „besondere Korruptionsgefährdung“ auf ein „mittleres Korruptionspotenzial“ gemäß der in der vorgenannten Arbeitshilfe verwendeten Einstufung reduzieren. Die Verantwortung für die Korruptionsbekämpfung obliegt der Leitung der Stabsstelle Innenrevision.

Im Jahr 2024 gab es beim Ruhrverband keine bestätigten Korruptionsvorfälle. Entlassungen oder Abmahnungen aufgrund von Korruption sind nicht erfolgt. Es wurden keine Geschäftsbeziehungen aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt bzw. nicht verlängert. Gegen den Ruhrverband oder Beschäftigte des Ruhrverbands wurden im Berichtszeitraum keine Verfahren im Zusammenhang mit Korruption eingeleitet.

Gemäß § 16 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz erteilen die Mitglieder der Organe des Ruhrverbands jährlich u. a. Auskunft über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen sowie Funktionen in Vereinen. Die Abfrageergebnisse sind im Internetauftritt des Ruhrverbands einsehbar.

Der Ruhrverband verfolgt mit der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben keine Gewinnerzielungsabsicht. Zudem steht er aufgrund seiner gesetzlichen Zuständigkeit nicht in einer Konkurrenzsituation zu potenziellen Mitbewerbern. Die zuvor beschriebenen rechtlichen Regelungen, internen Prüfprozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung gewährleisten ein hohes Maß an Transparenz und Integrität. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Hinweiserschutzesetz

Das Hinweiserschutzesetz (HinSchG) ist mit Wirkung zum 2. Juli 2023 in Kraft getreten und verpflichtet zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems im Unternehmen für Organisationen mit mindestens 50 Beschäftigten. Durch das HinSchG sind Personen geschützt, die im Zusammenhang mit oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit über interne und externe Meldestellen Informationen und Verstöße melden. Vom Schutzbereich sind auch alle Personen umfasst, die Gegenstand einer Meldung oder auf andere Weise davon betroffen sind.

Der Ruhrverband hat eine interne Hinweisgeberstelle eingerichtet, über die alle Personen – unabhängig davon, ob sie beim Ruhrverband arbeiten oder nicht – vertraulich oder anonym bekannte oder vermutete Verstöße gegen Gesetze zum Schutz des Menschen, der Natur, der Arbeitsbedingungen oder der Persönlichkeitsrechte sowie Verdachtsfälle von z. B. Korruption, Betrug, Untreue oder anderen schweren Unregelmäßigkeiten sprachlich oder textlich melden können. Die Hinweisgeberstelle ist über die Startseite des zentralen Internetauftritts www.ruhrverband.de leicht auffindbar. Die zugrundeliegende Softwarelösung entspricht dem HinSchG und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Eingehende Hinweise werden durch die Leitung der Stabsstelle Innenrevision des Ruhrverbands bearbeitet. Soweit weitere Informationen von der hinweisgebenden Person erforderlich sind, können diese über den Server anonym ausgetauscht werden.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sind über die Hinweisgeberstelle zwei Meldungen eingegangen, aus denen sich nach entsprechender Überprüfung keine Konsequenzen ergeben haben.

02.4. Chancen und Risiken

→ DNK-Kriterien 2, 3, 5, 17

Die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands zahlt auf vielfältige Weise auf die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ein, deren Erreichen bis 2030 nach dem Willen der Staatengemeinschaft der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dienen soll. Diese 17 SDG waren daher Ausgangspunkt unserer Wesentlichkeitsanalyse, deren Erkenntnisse uns dabei helfen,

die positiven Einflüsse unseres Handelns auf Umwelt und Gesellschaft zu verstärken und negative Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. In einem internen Prozess haben wir zehn SDG identifiziert, auf die die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands Einfluss nimmt bzw. die wiederum sein unternehmerisches Handeln beeinflussen.

Die für die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands potenziell wesentlichen SDG sind:

- 03 Gesundheit und Wohlergehen
- 04 Hochwertige Bildung
- 05 Geschlechtergleichheit
- 06 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- 07 Bezahlbare und saubere Energie
- 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- 13 Maßnahmen zum Klimaschutz
- 14 Leben unter Wasser
- 15 Leben an Land

An verschiedenen Stellen in den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichts gehen wir näher darauf ein, wie wir bei unserer Geschäftstätigkeit die SDG der Vereinten Nationen im Blick behalten.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN im Überblick.



Im Anschluss wurden zu diesen festgelegten Nachhaltigkeitszielen Unter Aspekte erarbeitet und mithilfe einer Online-Umfrage, an der knapp 580 VertreterInnen unserer wichtigsten Anspruchsgruppe (Mitglieder) teilgenommen haben, priorisiert. Auch die Führungskräfte des Ruhrverbands als VertreterInnen der internen Anspruchsgruppe (MitarbeiterInnen) nahmen zu den Nachhaltigkeitsaspekten Stellung.

Die Priorisierung ergab folgende als wesentlich eingestufte Aspekte, deren positive und negative Wirkungen sowie Chancen und Risiken hier näher erläutert werden. Es wird auch angegeben, ob die Auswirkungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen von der Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands ausgehen (Inside-out Perspektive = IO) oder auf die Geschäftstätigkeit einwirken (Outside-in Perspektive = OI). Einige Aspekte weisen beide Wirkrichtungen auf. Die für die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in der Strategie verankert und unterliegen einem konsequenten Controlling-Prozess.

Die **effiziente Abwasserreinigung und Niederschlagswasserbehandlung** wirkt sich positiv auf die aquatische Umwelt und auf die Versorgung mit gutem Rohwasser für die Trinkwassergewinnung aus (IO). Dabei muss die Balance zwischen Verbesserung der Gewässergüte und Bezahlbarkeit der Wasserpreise und Abwassergebühren gewahrt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die weitergehende Abwasserreinigung zur Reduzierung von Spurenstoffen (IO) nur möglich, wenn entsprechende ordnungsrechtliche Vorgaben (OI) bestehen.

Der **fortschreitende Klimawandel** mit steigenden Temperaturen, längeren Trockenperioden und zunehmenden Starkregenereignissen und Hochwässern wirkt sich negativ auf die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands aus (OI). Die Klimaresilienz des Talsperrensystems muss verbessert werden, um die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft quantitativ sicherstellen zu können (IO). Eine Verbesserung des Hochwassermanagements wirkt sich positiv auf die Gefährdungssituation der Bevölkerung aus (IO).

Aufgrund des **zunehmenden Fachkräftemangels** und um die Leistungsbereitschaft der Belegschaft zu erhalten (OI), ist die MitarbeiterInnenzufriedenheit von zentraler Bedeutung (IO). Risiken liegen in einer zu hohen Fluktuation. Chancen liegen in der Weiterempfehlung des Ruhrverbands als Arbeitgeber durch die eigenen MitarbeiterInnen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, den Ruhrverband als re-

gionalen Arbeitgeber mit guter Ausbildung und Nachwuchsförderung zu etablieren (IO). Ohne Anstrengungen in diesem Bereich besteht die Gefahr, dass die Aufgaben des Ruhrverbands zukünftig nicht in der gewohnten Professionalität erfüllt werden können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauenförderung, Diversity und Gleichstellung sind weitere wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (IO).

Um den **Temperaturanstieg und die damit verbundenen Folgen des Klimawandels** zu begrenzen, sind Klimaschutzmaßnahmen erforderlich. Bezogen auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungsketten des Ruhrverbands sind die Betriebsoptimierung der Kläranlagen zur Reduzierung der THG-Emissionen (IO), die angestrebte Klimaneutralität (IO) und der Ausbau der umweltfreundlichen Eigenenergieerzeugung (IO & OI) wesentliche Aspekte. Die Betriebsoptimierung reduziert einerseits die THG-Emissionen und verbessert andererseits die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Der Ausbau der Eigenenergieerzeugung aus regenerativen Quellen spart Betriebskosten und ermöglicht die Kompensation nicht vermeidbarer THG-Emissionen. Aufgrund steigender CO₂-Bepreisung wirkt der Aspekt auch von außen auf den Ruhrverband ein. Die naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder durch die Aufforstung mit Laubbaumarten, die durch viele klimawandelbedingte Kalamitäten (OI) notwendig geworden ist, bietet auch die Chance, den Wasserrückhalt in den Wäldern zu erhöhen (OI), die Biodiversität zu fördern und ein attraktives Landschaftsbild zu schaffen (IO).

Die **Förderung der Artenvielfalt in Gewässern** kann durch eine verbesserte Abwasserreinigung (IO) und durch die Renaturierung von Gewässern erreicht werden. Die Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht von den Kommunen (OI) ermöglicht es dem Ruhrverband, Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung sowohl nach ökologischen Gesichtspunkten als auch zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu konzipieren.

Die **Ausrichtung der Beschaffungsprozesse** nach ökologischen, sozialen und regionalen Aspekten ist ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt (IO). Dabei gilt es, die Mechanismen des Marktes zu nutzen, um optimale Preise zu erzielen und den Markt so zu beeinflussen, dass er sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert. Dabei gilt es, der Korruption keinen Spielraum zu geben und fair mit DienstleisterInnen und LieferantInnen umzugehen.

03 UNSER KERNGESCHÄFT

03.1. Lagebericht	22
03.2. Wassermengenwirtschaft	26
Gesetzliche Aufgaben und Wertschöpfungskette	26
Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen	26
Entwicklung und Erhalt der Infrastruktur	28
Innovationsprojekte	30
03.3. Wassergütwirtschaft	31
Gesetzliche Aufgaben und Wertschöpfungskette	31
Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen	31
Entwicklung und Erhalt der Infrastruktur	32
Ruhrstauseen	36
Kanalnetze	38
Innovationsprojekte	38
03.4. Flussgebietsmanagement	40
Fischwirtschaft, Durchgängigkeit, Wasserqualität	40
Gewässermonitoring	41
Naturnahe Waldbewirtschaftung	41
03.5. Beteiligungen	41
Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK)	42
RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH	42
WFA Elverlingsen GmbH (WFA E)	43
PhosRec Phosphor-Recycling GmbH	43



03.1. Lagebericht

→ DNK-Kriterien 10, 11, 12, 13, 20

In unserem Lagebericht stellen wir einige ausgewählte Ereignisse aus dem Geschäftsjahr vor, die in direktem Zusammenhang mit unseren Nachhaltigkeitszielen stehen. Diese Momentaufnahmen spiegeln unsere Fortschritte in diesem Bereich und unseren Umgang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen wider. Sie bieten einen prägnanten Überblick über unsere nachhaltigen Initiativen, die von einer verantwortungsvollen Unternehmensführung erwartet werden kann.

Vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Brilon

Am 2. Mai 2024 fiel in Brilon der symbolische Startschuss für die Inbetriebnahme der erweiterten Kläranlage. Die Inbetriebnahme der vierten Reinigungsstufe (der ersten ihrer Art beim Ruhrverband) ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Wasserressourcen und erfüllt die in der EU-Kommunalabwasserrichtlinie formulierten Anforderungen, die künftig für viele europäische Kläranlagen gelten werden. Der Ausbau der Kläranlage hatte 2022 begonnen.



Auf der Kläranlage Brilon ging 2024 eine vierte Reinigungsstufe in Betrieb. Es ist die erste auf einer Kläranlage des Ruhrverbands.

Herzstück der weitergehenden Reinigungsstufe ist eine Flockungsfiltration mit kombinierter Pulveraktivkohle (PAK)-Dosierung im Vollstromverfahren. Hinzu kommt eine Fällmittelstation zur weitestgehenden Phosphor-Elimination, die am Standort des früheren dritten Schöningsteichs errichtet wurde. Die Flockungsfiltration besteht im Wesentlichen aus drei nacheinander durchflossenen Kontaktbecken.

Durch die neue, verbesserte Abwasserreinigung wird die Hunderbecke, die oberhalb des Briloner Kurparks entspringt und nach ihrem unterirdischen Verlauf durch das Stadtgebiet erst an der Kläranlage wieder zutage tritt, wesentlich besser von den Nährstoffen Stickstoff und Phosphor sowie zahlreichen Spurenstoffen entlastet als bisher. Die Hunderbecke ist aufgrund des nur geringen natürlichen Zuflusses ein ausgesprochen leistungsschwaches Gewässer. Von diesem wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz profitiert auch die Möhne. Die Hunderbecke mündet nach nur rund einem Kilometer Fließstrecke in den Möhneursprung.

Die vierte Reinigungsstufe auf der Kläranlage Brilon wurde im Rahmen des Programms „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“ des NRW-Umweltministeriums mit zwei Millionen Euro gefördert. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund sechs Millionen Euro. Bei Baustart hatten die vorläufigen Berechnungen noch bei 4,5 Millionen Euro gelegen, doch bereits damals war absehbar, dass die Kosten aufgrund der aktuellen Krisenlagen und damit einhergehenden Preissteigerungen in allen Sektoren voraussichtlich steigen würden.

Starkes Wasserpflanzenwachstum in der Saison 2024

Was sich zu Beginn des Sommers bereits angedeutet hatte, wurde durch die Mähbilanz des Ruhrverbands im Herbst 2024 bestätigt: Die Ruhrstauseen haben im Berichtsjahr eine so starke Verkräutung mit *Elodea nuttallii* und anderen Wasserpflanzen erlebt wie seit mehreren Jahren nicht mehr. Die Gründe hierfür lagen mit großer Wahrscheinlichkeit im Wegfall verschiedener limitierender Faktoren, die das Pflanzenwachstum in den letzten Jahren eingeschränkt hatten.

2021 hatte das Julihochwasser die Pflanzen stark geschädigt, wovon sie sich bis zum Herbst nicht mehr erholten. Auch *Corbicula spec.* (Körbchenmuscheln), die in den Stauseen durch ihre Filtrationsleistung zur Verringerung der Trübung beitragen, wurden bei dem





In der Wasserpflanzensaison 2024 musste der Ruhrverband zur Aufrechterhaltung des Wassersports große Mähanstrengungen unternehmen.

Hochwasser in hoher Zahl ausgespült. 2022 gab es eine starke Blüte der Kieselalge, die das Wasser eintrübte und der Elodea dadurch das zum Wachsen benötigte Sonnenlicht entzog. 2023 – immerhin das nasseste Jahr in den Aufzeichnungen des Ruhrverbands – dürfte die häufig erhöhte Wasserführung eine Rolle für das geringere Elodea-Wachstum gespielt haben. 2024 hingegen mussten enorme Mähanstrengungen unternommen werden, um die Beeinträchtigungen auf dem für seine überregional bedeutenden Wassersportveranstaltungen bekannten Baldeneysee sowie dem als Freizeitanlage konzipierten Kemnader See so weit wie möglich in Grenzen zu halten.

Allein am Baldeneysee fielen in der Saison 2024 mehr als 510 Tonnen Mähgut an, die in über 50 Containerfuhren abtransportiert werden mussten. Das war die zweithöchste entnommene Tonnage, die am Baldeneysee bisher innerhalb einer Mähaison verzeichnet wurden. Nur im besonders heißen und trockenen Sommer 2018 hatte die Entnahmemenge mit über 700 Tonnen noch höher gelegen, in den Jahren 2021 bis 2023 hatte es hingegen nur wenige Mähfahrten pro Jahr gegeben. Am Kemnader See fielen 345 Tonnen Mähgut an – in etwa so viel wie 2020, aber deutlich weniger als in den starken Elodeajahren 2017 und 2018.

Ruhrverband absolviert erstes Audit nach BSI-KritisV

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Dazu gehören beispielsweise die Energie- und Wasserversorgung, der Verkehr, aber auch die medizinische Versorgung.

Für kritische Dienstleistungen des Ruhrverbands, die unter die regulatorischen Anforderungen der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV) fallen, muss gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nachgewiesen werden, dass ein angemessener Stand der Informationssicherheit eingehalten wird und die Dienstleistungen ausreichend geschützt sind.

Daher sind für die Überwachung der Außenanlagen, insbesondere der Kläranlagen, aber auch für die Überwachung des gesamten Ruhrverbands umfassende Sicherheitsmaßnahmen erforderlich. Der Ruhrverband hat im März 2024 ein erstes Audit nach BSI-KritisV

absolviert, die Erkenntnisse aus diesem Audit werden derzeit nach einer priorisierten Reihenfolge abgearbeitet. Das nächste Audit folgt im März 2026, bis dahin wird das neu aufgestellte Informationssicherheitsmanagement (ISM)-Team weitere Verbesserungen und Anpassungen tatkräftig umsetzen.

Aufgrund der historisch gewachsenen dezentralen Struktur der IT beim Ruhrverband erfordert die Anpassung an die Vorgaben nach KritisV eine wesentliche Veränderung der IT-Landschaft. Auch daran wird in der kommenden Zeit intensiv gearbeitet.

Ruhrverband ist „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“

Der Ruhrverband fördert umweltfreundliche Mobilität auf vielen Ebenen. Nicht nur der Anteil vollelektrischer PKW an unserem Fuhrpark nimmt ständig zu, auch die Anzahl der Ladepunkte in der Essener Hauptverwaltung sowie an den Betriebsstellen im Verbandsgebiet wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Im Berichtsjahr galt weiterhin die Regelung, dass Beschäftigte ihre privaten E-Autos an vielen Ladepunkten kostenfrei aufladen konnten. Die Nutzung des ÖPNV fördert der Ruhrverband durch einen Zuschuss zum Firmenticket.

Beschäftigte, die das Fahrrad für den Weg zur Arbeit nutzen, können speziell am Zentralstandort in Essen auf besonders umfangreiche Unterstützung zählen, die von überdachten Fahrradabstellanlagen sowie Dusch- und Umkleidemöglichkeiten über verschließbare Ladefächer für E-Bike-Akkus bis zu einem Werkzeugschrank für kleinere Reparaturen reicht. Für dieses Engagement wurde der Ruhrverband im Jahr 2024 mit dem Label „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichnet. Die Zertifizierung der EU und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs ADFC würdigt das Engagement von Unternehmen, die nachweislich das Fahrrad als Verkehrsmittel in vielfältiger Weise fördern. In die Bewertung flossen auch die seit langem bestehenden



ZERTIFIZIERTER
FAHRRADFREUNDLICHER
ARBEITGEBER
Eine Initiative der EU und des ADFC

finanziellen Fördermöglichkeiten (Zuschuss beim Kauf eines Fahrrades, zinsloses Darlehen) sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Förderung des Radverkehrs (zum Beispiel die Teilnahme am „Stadtradeln“) ein. Die Summe aller Maßnahmen überzeugte den ADFC im abschließenden Audit, sodass der Ruhrverband das EU-Umweltzeichen „Zertifizierter Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ auf Anhieb in der höchsten Kategorie Gold erhielt.

Auszeichnung als „Climate Smart Utility“ bestätigt

Bei einer Auszeichnung ist es im Jahr 2024 nicht geblieben: Auf seinem erfolgreichen Weg zu einer ausgeglichenen Klimabilanz erhielt der Ruhrverband im August 2024 einen weiteren internationalen Preis. Prof. Norbert Jardin nahm auf dem Weltwasserkongress in Toronto die „Achiever“-Auszeichnung der IWA als „Climate Smart Utility“ entgegen – unter anderem für das ehrgeizige Ziel des Ruhrverbands, bis zum Jahr 2024 mehr Strom aus erneuerbaren Quellen zu produzieren, als seine Betriebsanlagen im selben Zeitraum verbrauchen. Dafür hatte es schon im Oktober 2022 eine Auszeichnung als „Climate Smart Utility“ gegeben, zwei Jahre später folgte die



Tom Mollenkopf (Mitte), Präsident der International Water Association, und Austin Alexander, Xylem (links), überreichten Norbert Jardin auf dem Weltwasserkongress in Toronto die Auszeichnung „Climate Smart Utility“.

„Re-Zertifizierung“. Denn in der „Achiever“-Kategorie, in der der Ruhrverband nun seinen erneuten „Climate Smart Utility“-Award erhalten hat, wurden ausschließlich Versorgungsunternehmen berücksichtigt, die in ihren Klimaschutzanstrengungen schon weiter fortgeschritten sind.

Der Preis honoriert zudem das Bemühen des Ruhrverbands um Anpassungsstrategien an die Auswirkungen des Klimawandels. Zwei Jahre nach der ersten Auszeichnung war der Ruhrverband diesmal der einzige europäische Preisträger unter 92 Bewerbungen weltweit.

Weltwasserkonferenz IWA LET fand 2024 in Essen statt

Am 25. Juni 2024 eröffnete Prof. Norbert Jardin die Weltwasserkonferenz, die Leading Edge Conference on Water and Wastewater Technologies (IWA LET), zu technischen Innovationen der Wasser- und Abwasserentsorgung auf der Zeche Zollverein in Essen. Über 400 Fachleute aus Wissenschaft und Praxis diskutierten neue Lösungsansätze für die Herausforderungen der Wasserwirtschaft angesichts des Klimawandels. Im Fokus standen Themen wie Wasserwiederverwendung, Entfernung von Spurenstoffen aus dem Abwasser, Schließung von Stoffkreisläufen, digitale Zwillinge und Cyber Security sowie die Reduktion von Treibhausgas.

In mehr als 60 Vorträgen und 150 Posterpräsentationen wurden innovative Technologien vorgestellt, die zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft beitragen. Oberbürgermeister Thomas Kufen betonte die Rolle des Ruhrgebiets als Zentrum der Wasserwirtschaft, mit Unternehmen wie dem Ruhrverband, der Emschergenossenschaft und Gelsenwasser.

Die Konferenz fand vom 24. bis 28. Juni 2024 statt und wurde von der International Water Association (IWA) organisiert. Die Gastgeber Ruhrverband, Emschergenossenschaft/Lippeverband (EGLV) und GELSENWASSER AG boten eine Plattform für den Austausch globaler Ideen und Lösungen im Wassersektor. Exkursionen am letzten Tag führten zu innovativen Wasser- und Abwasseranlagen im Ruhrgebiet.



Oben: Oberbürgermeister Thomas Kufen begrüßte die wasserwirtschaftliche Fachwelt in Essen.

Unten: Die einwöchigen Fachveranstaltung mit zahlreichen Vorträgen, Workshops, Posterpräsentationen und Exkursionen bot auch dem wasserwirtschaftlichen Nachwuchs vielfältige Möglichkeiten zum fachlichen und persönlichen Austausch.



03.2. Wassermengenwirtschaft

→ DNK-Kriterien 4, 10

Gesetzliche Aufgaben und Wertschöpfungskette



Im Bereich der Wassermenge ist der Kernprozess der Betrieb von Talsperren zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwasserführung in der Ruhr. Die Talsperren speichern das Wasser, das ihnen niederschlagsbedingt durch die Zuflüsse in ihren Einzugsgebieten zufließt, und geben es in Niedrigwasserzeiten wieder an das Flusssystem ab. Die Nutzungen der Talsperren sind vielfältig: Neben der Mindestwasseraufhöhung der Ruhr in niederschlagsarmen Zeiten dienen sie der Energieerzeugung, Freizeit- und Erholungszwecken sowie der Minderung von Hochwasserspitzen. Die Trinkwassertalsperren dienen darüber hinaus der unmittelbaren Wassergewinnung für die Trinkwasserversorgung. Die sogenannten Brauchwassertalsperren stellen sicher, dass die Ruhr jederzeit genügend Wasser führt, damit unter anderem Trinkwasser für rund 4,6 Millionen Menschen daraus gewonnen werden kann. Der Ruhrverband betreibt selbst keine eigenen Wasserwerke, trägt aber unter anderem durch die naturnah bewirtschafteten Wälder rund um die Talsperren, den Betrieb von zusätzlichen Vorbecken an den Talsperren und durch Koordinierung aller Geschehnisse auf dem und rund um den Wasserkörper dazu bei, dass das Wasser im Sinne eines Multibarriersystems bereits bei der Übergabe eine hervorragende Qualität besitzt (vgl. Kapitel 03.4).



Die Regelung der wassermengenwirtschaftlichen Prozesse erfolgt in der Talsperrensteuerung. Dort wird das gesamte Talsperrensystem im Einzugsgebiet der Ruhr betrachtet und die Ressource Wasser schonend und nach aktuellen Erfordernissen gesteuert, um die Wasserentnahme und -entziehung aus der Ruhr auszugleichen und um die Auswirkungen extrem niedriger oder hoher Abflüsse auf die aquatische Flora und Fauna und die unterschiedlichen Nutzungsinteressen abzumildern. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die im Ruhrverbands-gesetz festgelegten Grenzwerte für die Mindestwasserführung der Ruhr. Die in der Talsperrensteuerung getroffenen Vorgaben über die Wasserkraftanlagen an den Talsperren werden an die Talsperren gemeldet und vor Ort an entsprechenden Betriebsauslässen eingestellt.

Auch die Stauseen an der unteren Ruhr tragen zur eigenen Wertschöpfung bei. Sie sind wichtige Naherholungsziele für die Bevölkerung der umliegenden Städte und bieten umfangreiche Breitensport-,

am Baldeneysee auch Spitzensportaktivitäten bis hin zu international besetzten Wettkämpfen und Regatten. Besonders hervorzuheben sind auch die Laufwasserkraftanlagen an den oberen Ruhrstauseen, die in nicht geringem Umfang zur Energieneutralität des Ruhrverbands beitragen. Auch die positiven Effekte der Stauseen auf die Wassergüte der Ruhr sind erheblich.

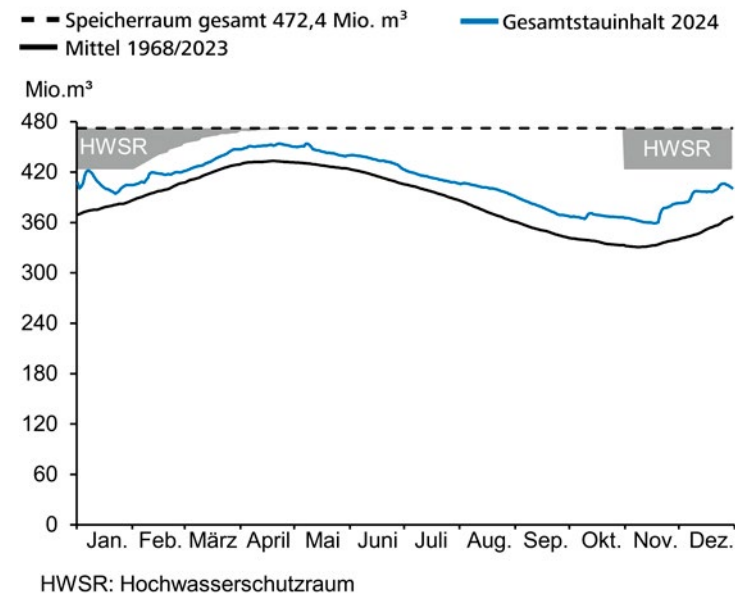
Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehört das Abfallmanagement, in dessen Rahmen neben den an den Talsperren und Stauseen anfallenden betrieblichen Abfällen und Treibgut, vor allem ein erhebliches Aufkommen von Sedimenten in den Vorbecken der Talsperren und in den Ruhrstauseen anfällt. Bei der Sedimentent-sorgung liegt ein besonderer Fokus auf ökologischen und wirtschaftlichen Fragestellungen.

Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Die Steuerung des Talsperrenverbundsystems im Einzugsgebiet der Ruhr ist in besonderem Maße von den Lufttemperatur- und Nieder



(02) GESAMTSTAUINHALT ALLER TALSPERREN IM EINZUGSGEBIET DER RUHR IM KALENDERJAHR 2024



schlagsverhältnissen abhängig. War ein Jahr wärmer oder kälter als im langjährigen Mittel, hat es mehr oder weniger geregnet, gab es Hochwasserereignisse oder außergewöhnliche Dürrephasen? Anhand dieser Informationen lässt sich einordnen, unter welchen Randbedingungen der Ruhrverband seinen gesetzlich formulierten Auftrag im jeweiligen Berichtsjahr erfüllt hat.

Im Kalenderjahr 2024 betrug die Jahresmitteltemperatur im Einzugsgebiet der Ruhr 10,3 Grad. Es war damit im Vergleich zum langjährigen Mittelwert der Zeitreihe 1991/2020 um 1,3 Grad zu warm und das wärmste Kalenderjahr seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1881. Auf Platz zwei der wärmsten Kalenderjahre seit 1881 folgen mit jeweils 10,2 Grad die Kalenderjahre 2022 und 2023. Außergewöhnlich warm zeigten sich der Februar (mittlere Monatstemperatur 6,5 Grad, Abweichung +4,8 Grad) und der März (mittlere Monatstemperatur 7,3 Grad, Abweichung +2,7 Grad). Es waren der wärmste Februar und der wärmste März seit 1881.

Die Jahressumme des Gebietsniederschlags im Einzugsgebiet der Ruhr betrug 1.194 Millimeter und lag damit um 144 Millimeter bzw. 14 Prozent über dem langjährigen Mittelwert von 1927/2023. Das

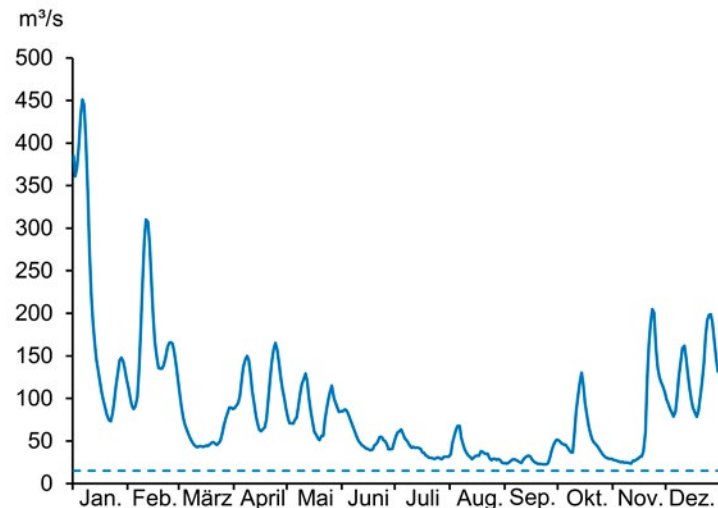
Kalenderjahr 2024 war das zweite in Folge mit einem Niederschlagsüberschuss, im Vorjahr (2023) war im Ruhreinzugsgebiet mit 1.466 Millimetern das niederschlagsreichste Kalenderjahr seit Aufzeichnungsbeginn registriert worden.

Wegen der niederschlags- und zuflussreichen Vormonate lag der Gesamtstauinhalt aller Talsperren im Ruhreinzugsgebiet zu Beginn des Kalenderjahres 2024, d. h. am 1. Januar 2024, bei 407,2 Millionen Kubikmetern (entspricht 86 Prozent vom Vollstau) und damit um 10 Prozent über dem langjährigen Mittel. Während des Hochwasserereignisses zu Jahresbeginn wurden innerhalb von 5 Tagen 22 Millionen Kubikmeter in den Talsperren zurückgehalten. Nach dem Räumen der in Anspruch genommenen Rückhalteräume stieg der Stauinhalt ab dem letzten Januardrittel in den Folgemonaten nahezu kontinuierlich an. Er erreichte am 22. April 2024 mit 454,0 Millionen Kubikmetern (bzw. 96 Prozent vom Vollstau, 5 Prozent über dem langjährigen Mittel) den höchsten Gesamtfüllstand im Kalenderjahr 2024.

Nach kurzem Abstau und neuerlich leichtem Anstieg bis zum zweiten Maidrittel wurde danach das Talsperrenverbundsystem in der Folgezeit bis Anfang Oktober zur Trinkwasserversorgung, zur Auf

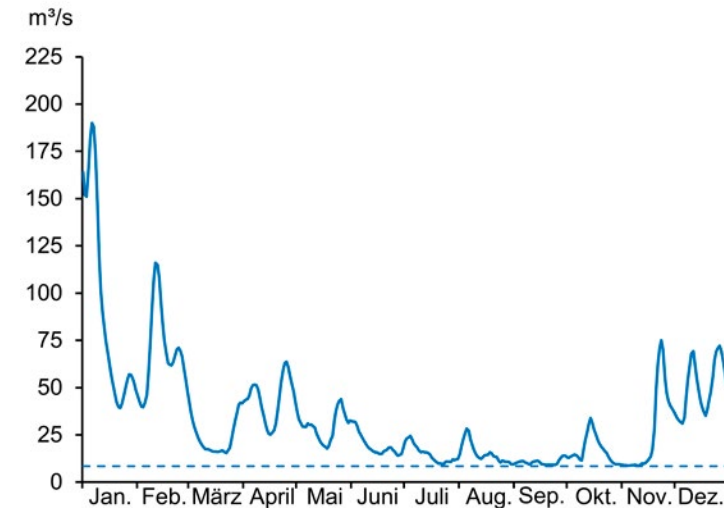
(03) ABFLUSS DER RUHR AM PEGEL HATTINGEN 2024

— 5-Tage-übergreifender Mittelwert 2024
- - Grenzwert für 5-Tage-übergreifenden Mittelwert (15 m³/s)



(04) ABFLUSS DER RUHR AM PEGEL VILLIGST 2024

— 5-Tage-übergreifender Mittelwert 2024
- - Grenzwert für 5-Tage-übergreifenden Mittelwert (8,4 m³/s)



rechterhaltung der Mindestwasserführung in der Ruhr, zur Durchführung von Baumaßnahmen und Freiräumen des Hochwasserschutzraumes bis Anfang Oktober kontinuierlich abgestaut. Niederschlagsreiche Tage führten zu einem vorübergehenden Einstau, bevor ab Mitte Oktober ein neuerlicher Abstau einsetzte, der bis Mitte November andauerte. Am 17. November 2024 erreichte der Gesamtstauinhalt mit 359,0 Millionen Kubikmetern (bzw. 80 Prozent vom Vollstau) den niedrigsten Füllstand des Kalenderjahres 2024. Bis Jahresende stieg der Gesamtstauinhalt wieder an. Er lag am Ende des Kalenderjahres am 31. Dezember 2024 bei 400,5 Millionen Kubikmetern (bzw. 85 Prozent vom Vollstau) und damit um knapp 9 Prozent über dem langjährigen Mittel. Der Gesamtstauinhalt war im gesamten Kalenderjahr 2024 durchgängig überdurchschnittlich hoch.

Trotz der hohen Niederschlagsmengen war zur Einhaltung der Mindestabflüsse in der Ruhr Zuschuss aus den Talsperren in Villigst von Juni bis November sowie an der Mündung im August und September erforderlich. Der Schwerpunkt der Zuschusspflicht lag wie in allen Jahren seit Inkrafttreten des Ruhrverbandsgesetzes (RuhrVG) im Jahre 1990 im Bereich der mittleren Ruhr in Villigst. Nach vorläufigen Berechnungen war im Kalenderjahr 2024 in Villigst an insgesamt 71 Tagen und an der Mündung an 14 Tagen Zuschuss aus den Talsperren erforderlich.

Neben zwei jahreszeittypischen, kleineren Hochwasserereignissen im Februar und November gab es im Kalenderjahr 2024 gleich zu Jahresbeginn ein ausgeprägtes Hochwasserereignis, bei dem an den Pegeln im Ruhreinzugsgebiet die Informationswerte 1 und 2 für Hochwasser überschritten wurden. Es folgte in nur kurzem Abstand zum Weihnachtshochwasserereignis 2023. Insgesamt fielen im Ruhreinzugsgebiet zwischen dem 1. und 4. Januar im Gebietsmittel 67 Liter Niederschlag pro Quadratmeter. Das entspricht zwei Dritteln der durchschnittlichen Niederschlagssumme für den kompletten Monat Januar. Im Einzugsgebiet der Biggetalsperre wurden örtlich sogar mehr als 88 Liter pro Quadratmeter registriert. Die Talsperren des Ruhrverbands haben vom Nachmittag des 2. bis zum Morgen des 7. Januar insgesamt knapp 22 Millionen Kubikmeter Wasser zurückgehalten, in der Spitze waren es 116 Kubikmeter pro Sekunde am 4. Januar. Ohne diesen Rückhalt in den Talsperren hätte der Wasserstand am Pegel Hattingen um bis zu 30 Zentimeter höher ausfallen können. Hier wurde am 5. Januar mit 583 Zentimetern der höchste

Wasserstand im Kalenderjahr 2024 gemessen, dies entspricht einem Durchfluss von 580 Kubikmetern pro Sekunde.

Entwicklung und Erhalt der Infrastruktur

Das Talsperrenverbundsystem ist in seiner heutigen Dimension fast 60 Jahre alt, mehrere wasserwirtschaftliche Betriebsanlagen des Ruhrverbands wurden bereits vor 100 oder noch mehr Jahren geplant und errichtet. Die erforderlichen Absperrbauwerke einschließlich Kontrollgänge, Betriebsauslässe, Messtechnik und Nebenanlagen wie Hochwasserentlastungen, Pegel, Vorbecken, Ausgleichsweiher und Fassungsbauwerke werden nach den a.a.R.d.T. betrieben, unterhalten und bei Bedarf instandgesetzt. Betrieb und Unterhaltung werden durch das Landeswassergesetz sowie ein umfassendes Regelwerk sichergestellt, das unter anderem Instrumente wie die so genannte Vertiefte Überprüfung und die Erstellung von Sicherheitsberichten implementiert hat.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Ruhrverband in der Wassermengenwirtschaft verschiedene Investitionsprojekte vorgenommen (siehe Tabelle 05 „Übersicht der Baumaßnahmen“ auf Seite 29). Die Investitionen lagen bei rund 3,51 Millionen Euro und damit um rund 36 Prozent höher als im Vorjahr. Einige herausragende Investitionsprojekte werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt.

Tieferlegung und Erneuerung der Rampenzufahrt zur Wameler Brücke

Der Ruhrverband errichtete zur Bauzeit der Möhnetalsperre um 1912 die Kanzelbrücke Wamel sowie nördlich davon einen Straßendamm durch das Möhnetal auf Höhe der Stauwurzel der Talsperre. Dies hat zur Folge, dass alles Wasser, das der Talsperre aus dem Möhnefluss zufließt, die fünf Durchlässe zwischen den Pfeilern der Kanzelbrücke passieren muss. Zwar ist der Öffnungsquerschnitt der Brückenfelder selbst bei der heutigen Teilverlandung mit Sedimenten ausreichend groß, um die Bemessungshochwässer in das Möhnevorbecken abzuleiten. Allerdings wurden bereits bei kleineren Hochwasserereignissen sowie beim großen Sommerhochwasser von 2021 Verkläuerungen des Brückenbauwerks beobachtet. Im Berichtsjahr 2024 wurde daher eine Teilabsenkung im Straßendamm ausgeführt, um in künftigen Hoch



(05) ÜBERSICHT DER BAUMASSNAHMEN 2024

			Baubeginn	Inbetrieb- nahme	Projektkosten gesamt in T€
Talsperren Nord					
TN	Möhnetalsperre	Absenkung und Erneuerung Rampenzufahrt Kanzelbrücke Wame	2024	-	580
TN	Sorpetalsperre	Sanierung der Drainage- und Kontrollbohrungen	2020	-	4.000
TN	Sorpetalsperre	Versiegelung Mastixschicht und Sanierung Oberflächendichtung Vordamm	2023	2024	600
Talsperren Süd					
TS	Biggetalsperre	Wehranlage Eichhagen	2020	-	985
Verschiedene Maßnahmen					
	Verschiedene	Neubau Werkstatthalle	2024	-	1.110
	Verschiedene	Neubau Forstbetriebshöfe	2022	-	2.910
	Verschiedene	Wiederbewaldung Forst nach Kalamität	2022	-	6.940

Bemerkungen:

Legende:
TN = Talsperren Nord
TS = Talsperren Süd



Fotos oben: Die Rampenzufahrt zur Wameler Brücke an der Möhnetalsperre wurde erneuert und tiefergelegt. Dies verbessert im Hochwasserfall den Schutz für AnliegerInnen.

wassersituationen selbst bei einer anzunehmenden nahezu vollständigen Verklausung der Brückenfelder das dann anstauende Wasser schadlos in das Vorbecken ableiten zu können.

Damit kommt der Ruhrverband seiner Aufgabe nach, Absperrbauwerke und sämtliche zugehörige Anlagen an einem Talsperrenstandort nach den a.a.R.d.T. fortwährend zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf instanzzusetzen. Auch wird durch diese Maßnahme das Risiko von Hochwasserschäden bei den AnliegerInnen minimiert.

Bei der Maßnahme wurden nach Rodung des Bewuchses beidseits der Rampenzufahrt unter anderem alle Versorgungsleitungen durch die jeweiligen Versorgungsträger (Gemeinde Möhnesee, Firma Westnetz, Lörmecke Wasserwerk GmbH) in das oberwasserseitige Fahrbahnbankett verlegt. Der teerbelastete Straßenoberbau der Rampenzufahrt und die seitlichen Geländereinfassungen wurden zurückgebaut, die vorhandenen Straßengradiente tiefergelegt und die Trasse leicht in Richtung Vorbecken Wamel verschwenkt und anschließend der Straßenoberbau neu erstellt (unter anderem durch Einfassung bituminöser Deckschichten mit auf Lücke gesetzten Hochborden für den Wasserabfluss und Vermeidung einer Geländer- bzw. Zaunanlage, an der sich bei Hochwasser Gegenstände verfangen könnten). Auf der Wameler Brücke selbst wurde die bituminöse Verschleißschicht erneuert, die noch aus dem Jahr 1996 stammte. Der Großteil der Arbeiten wurde im Berichtsjahr 2024 erledigt und die Wiederherstellung der Vegetationsflächen auf das Frühjahr 2025 terminiert. Große Bäume sollen aus Gründen des Hochwasserschutzes auf der Rampenzufahrt zukünftig nicht mehr wachsen, stattdessen sollen sich auf einem Teil der Böschungen Weidenstecklinge im Lauf der Zeit zu einem Sichtschutz für die Wasservogelwelt des dortigen Naturschutzgebietes entwickeln.

Innovationsprojekte

Eine nachhaltige Wasserentnahme für die Trinkwassergewinnung ist essenziell zum Schutz unserer Ökosysteme. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser wird als fundamentales Menschenrecht angesehen. Im verdichteten Siedlungsgebiet des Ruhreinzugsgebiets sind technische Innovationen für eine nachhaltige Wassermengenwirtschaft von besonderer Bedeutung. Seit 2017 hat der Ruhrverband ein zentrales Innovationsmanagement etabliert, das als übergeordnete Koordinierungsstelle fungiert und sich u. a. auf die Förderung der Nachhaltig



Spezielle ECR-Messinstrumente an mehreren Talsperren des Ruhrverbands gehören zu einem Forschungsvorhaben, das Erkenntnisse zur Tauglichkeit von satellitenunterstützter Stauanlagenüberwachung liefern soll.

keitsleistung durch Innovationsprozesse fokussiert. Dies zeigt sich auch in der Praxis: Als Verbundpartner beteiligt sich der Ruhrverband mit eigenen Fördermitteln an zahlreichen innovativen Projekten, um im wasserwirtschaftlichen Kontext Antworten auf die Herausforderungen von morgen zu geben.

Wie etwa im Rahmen des BMWK-Verbundvorhabens „KI4KI – Künstliche Intelligenz für Klimaresilientes Infrastrukturmonitoring“: Gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena arbeitet der

Ruhrverband an Wegen, um die Belastung verschiedener Infrastrukturen (Staubauwerke und Brücken) im Fall von Extremwetterereignissen besser einschätzen zu können. Dazu soll ein KI-basierter Ansatz mit der Persistent Scatterer Interferometrie (PSI)-Methodik kombiniert werden. Die Zunahme von Extremwetterereignissen ist ein Zeichen des fortschreitenden Klimawandels und stellt auch Stauanlagenbetreiber wie den Ruhrverband vor neue Herausforderungen, denn extreme Hitze kann beispielsweise dafür sorgen, dass die saisonalen Verformungen der Staubauwerke, die durch Temperatur- und Stauspiegeländerungen in der Talsperre bedingt sind, künftig stärker ausfallen. Um solche Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, bleibt größtmögliche Präzision in der Talsperrenüberwachung unabdingbar. Die wissenschaftlichen und technischen Maßnahmen sollen eine quasi kontinuierliche Überwachung von Stauanlagen erlauben, die idealerweise die derzeit eingesetzten Überwachungssysteme durch eine höhere Datendichte ergänzen oder möglicherweise auch ablösen kann.

03.3. Wassergütwirtschaft

→ DNK-Kriterien 4, 10

Gesetzliche Aufgaben und Wertschöpfungskette

In der Wassergütwirtschaft sind das Ableiten und Behandeln von Abwasser sowie die Behandlung von Niederschlagswasser die Kernprozesse der eigenen Wertschöpfungskette. Der Ruhrverband plant, baut, finanziert, betreibt und besitzt die dazu erforderlichen Anlagen. Eine kontinuierliche Überwachung der technischen Anlagen, ihres Zulaufs und ein zuverlässiges Ablaufmonitoring gewährleisten den Schutz der Gewässer und der Bevölkerung. Ein Integrated Asset Management koordiniert Wartungs- und Instandhaltungsintervalle.

Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehört der Bezug der bei der Abwasserbehandlung eingesetzten Betriebsmittel und Anlagengüter. Sie werden möglichst von regionalen Unternehmen bezogen und geliefert, um Transportwege zu reduzieren und Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Die Erzeugung von erneuerbarem Strom durch Wasserkraft, Photovoltaik und Blockheizkraftwerke trägt dazu bei, den Strom- und teilweise auch den Wärmebedarf des Ruhrverbands durch eigene Erzeugung zu decken.



Wie hier auf der Kläranlage Essen-Kettwig wird auf mehreren Betriebsanlagen des Ruhrverbands Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sichern langfristige Verträge mit Entsorgungsunternehmen die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz vorschriftsmäßige Entsorgung der bei der Abwasser- und Niederschlagswasserbehandlung anfallenden festen Stoffe. Die Klärschlammverbrennungsanlage WFA Elverlingsen, an der der Ruhrverband zu 50 Prozent beteiligt ist, wird zudem hinsichtlich Energieeffizienz und -einsparungen sowie THG-Emissionen konsequent optimiert. Im Forschungsprojekt AMPHORE sollen Lösungen für eine effiziente und wirtschaftliche Phosphorrückgewinnung aus Klärschlammaschen identifiziert und erprobt werden. Näheres zum Abfallmanagement enthält Unterkapitel 04.1.



Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Im Jahr 2024 hat der Ruhrverband die Reinigungsleistung seiner Kläranlagen auf einem konstant hohen Niveau gehalten. Alle Kläranlagen des Ruhrverbands halten die gesetzlichen Anforderungen an die Reinigung kommunaler Abwässer ein. Die aktuellen Untersuchungen haben gezeigt, dass im Berichtszeitraum die geforderten Ablaufkon-

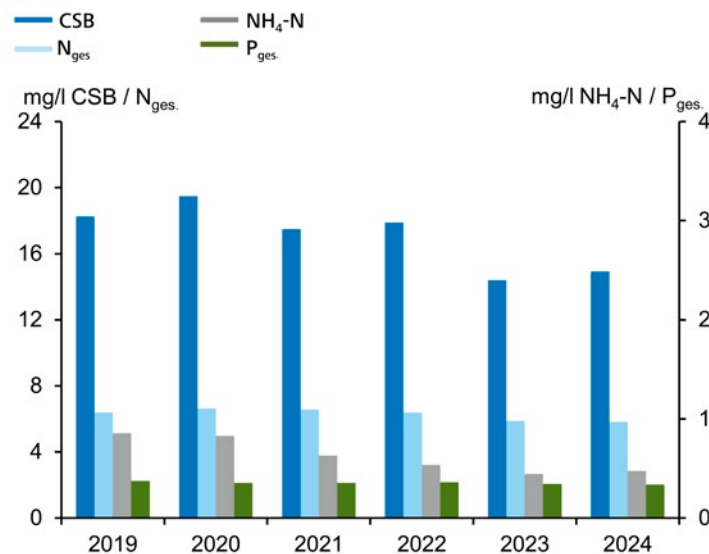
zentrationen der vier wichtigsten Parameter Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), Phosphor ($P_{ges.}$), Ammonium-Stickstoff (NH_4-N) und Anorganischer Stickstoff ($N_{anorg.}$) deutlich unterschritten wurden. Die Reinigungsleistung der Kläranlagen spiegelt sich auch in der Ersparnis durch Herabklärungen nach § 4 Abs. 5 AbwAG wider: Durch die Erklärung niedrigerer Überwachungswerte, als sie in der Einleitungserlaubnis festgesetzt sind, konnten im Berichtsjahr 4,335 Millionen Euro eingespart werden (vorläufiger Wert, Stand 05/2025).

Entwicklung und Erhalt der Infrastruktur



Die Ausbaugröße der 66 Kläranlagen beträgt rund 3,344 Millionen EW. Die Zahl der EinwohnerInnen im Einzugsgebiet der Ruhr – laut Prognose rund 2,05 Millionen am 30. Juni 2024 – hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (siehe Tabelle „Entwicklung der Abwasserbehandlung“). Der Anteil der an Kläranlagen angeschlossenen EinwohnerInnen beträgt rund 99,7 Prozent. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hat der Ruhrverband 557 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen mit einem aufsummierten Nutzvolumen von 656.256 Kubikmetern betrieben.

(06) ABLAUFKONZENTRATIONEN WICHTIGER CHEMISCHER PARAMETER



Im Geschäftsjahr 2024 hat der Ruhrverband in der Wassergütwirtschaft insgesamt 22 umfangreiche Investitionsprojekte vorgenommen. Fünf Maßnahmen wurden neu begonnen und neun Anlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen (siehe Tabelle „Übersicht der Baumaßnahmen“, S. 34). Bei den Investitionen überwiegen mittlerweile Optimierungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen. Weitere Schwerpunkte bilden Investitionen in Anschlussmaßnahmen sowie in den Ausbau von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe.

Im Jahr 2024 lagen die Investitionen im Bereich der Wassergütwirtschaft (ohne Kanalnetze) bei rund 45,07 Millionen Euro und damit um ca. 39 Prozent höher als im Vorjahr.

Die langfristige Infrastrukturplanung in der Wassergütwirtschaft sieht vor, bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts zahlreiche Kläranlagen aufzugeben und das Abwasser über entsprechende Anschlusskanäle leistungsfähigeren Kläranlagen zuzuleiten. Diese Strategie verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen verbessert sich dadurch die Gewässerqualität der Bäche, in die das geklärte Abwasser aktuell noch eingeleitet wird, und zum anderen können größere Kläranlagen das erhöhte Abwasseraufkommen zukünftig mit geringeren spezifischen Kosten reinigen. Die Strategie umfasst insgesamt 19 Anlagen, deren Aufgabe und Anschluss an eine andere Kläranlage geprüft wird.

Im nächsten Planungsschritt werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten gemeinsam mit Kommunen und Genehmigungsbehörden betrachtet. Nach gemeinsamer Entscheidung für die optimale Variante erfolgt die konkrete Entwurfsplanung. Je nach Größe der anzuschließenden Kläranlage muss auch die jeweilige Zielkläranlage um- oder sogar neugebaut werden, damit das zusätzliche Abwasser mitbehandelt werden kann.

Anschluss Kläranlage Abtsküche

Eine der in der beschriebenen Strategie enthaltene Maßnahme ist die Aufgabe der 1975 in Betrieb gegangenen Kläranlage Heiligenhaus-Abtsküche. Das Abwasser aus Teilen der Städte Heiligenhaus und Velbert soll zukünftig über einen im Bau befindlichen Anschlusskanal in der Kläranlage Essen-Kettwig gereinigt werden. Der Anschluss ist wirtschaftlicher als die ansonsten notwendige technische Erneuerung der Kläranlage Abtsküche und wird sich zudem positiv auf die Gewässerqualität des gesamten Rinderbachs bis zur Mündung in die Ruhr auswirken.



(07) ENTWICKLUNG DER ABWASSERBEHANDLUNG					
	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Kläranlagen	65	65	64	66	66
Ausbaugröße in Millionen E	3,251	3,251	3,350	3,349	3,344
EW-Belastung BSB ₅ in Millionen E	2,320	2,334	2,323	2,282	2,208
Volumen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen in 1.000 m ³	672	673	670	676	656
EinwohnerInnenzahl in Millionen E	2,040	2,035	2,045	2,046	2,046 *
Anschlussgrad in Prozent	99,3	99,5	99,9	99,5	99,7 *
Gereinigte Abwassermenge in Millionen m ³ /a	333	376	346	479	443
Reinigungsleistung Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) in %	93,4	93,3	93,5	92,5	92,5
Reinigungsleistung Gesamtstickstoff (TN) in %	77,8	75,2	77,3	71,7	74,3
Reinigungsleistung Gesamtphosphor (TP) in %	91,7	90,5	91,2	88,4	89,5
Behandelter Klärschlamm in t _{TM}	39.517	39.698	37.523	36.236	36.898

* Prognose zum 30. Juni 2024



Der Anschluss der Kläranlage Abtsküche in Heiligenhaus an die Kläranlage Essen-Kettwig ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Zuvor muss ein rund fünf Kilometer langer Anschlusskanal gebaut werden.

(08) ÜBERSICHT DER BAUMASSNAHMEN 2024					Projektkosten gesamt in T€
			Baubeginn	Inbetrieb- nahme	
Regionalbereich Nord					
KA	Bestwig-Velmede	21 verschiedene Drosselumbauten	7/2017	-	4.900
KA	Eslohe-Bremke	Anschluss Leiße- und Wennetal	6/2022	1/2024	4.500
KA	Eslohe-Bremke	Anschluss Leiße- und Wennetal, Sanierung 2. Bauabschnitt	11/2024	-	3.400
KA	Arnsberg	Erneuerung	9/2023	-	28.500
KA	Brilon	Optimierung der Nährstoffelimination und vierte Reinigungsstufe	4/2022	5/2024	5.200
Regionalbereich Süd					
KA	Schmallenberg	Optimierung Nachklärbecken	8/2023	8/2024	530
KA	Biggetal	Wasserkraftanlage Ahausen, Erweiterung um eine dritte Turbine	7/2022	-	700
KA	Werdohl	4 Drosselumbauten	1/2023	-	615
KA	Rahmedetal	Erneuerung	7/2023	-	23.300
KA	Gevelsberg	Erneuerung Schlammntwässerung	7/2023	4/2024	2.000
Regionalbereich West					
KA	Hagen-Fley	Erneuerung Zentrifuge	8/2024	-	700
KA	Hattingen	Erneuerung Schaltanlagen ²⁾	7/2021	-	8.300
KA	Hattingen	RRB Bredenscheider Straße, Sanierung und Anpassung ¹⁾	10/2021	-	520
KA	Bochum-Ölbachtal	Erneuerung BHKW 1	8/2023	10/2024	1.100
KA	Bochum-Ölbachtal	Erneuerung BHKW-Verteilung	12/2023	10/2024	510
KA	Essen-Kettwig	Anschluss KA Abtsküche	10/2022	-	40.000
KA	KSB Langenbrahm	Erneuerung Entwässerungszentrifuge 1	8/2024	-	700
KA	Duisburg-Kaßlerfeld	Verfahrenstechnik Belebung	6/2021	-	23.000
Verschiedene Maßnahmen					
KA	Verschiedene	Neubau Faulgasspeicher	6/2024	-	3.300
KA	Verschiedene	Neubau AwSV-Anlagen	6/2024	-	6.000
Stauseen					
	Hengsteysee	Erneuerung Bauwerke und Stahlwasserbau	5/2015	-	18.000
	Baldeneysee	Erneuerung Stauschilde, Dichtungen und Korrosionsschutz	6/2012	7/2024	8.350

Bemerkungen:

- 1) besondere Reinhaltungsmaßnahme
2) einschließlich besonderer Reinhaltungsmaßnahme

Legende:

- BHKW = Blockheizkraftwerk
KA = Kläranlage
RRB = Regenrückhaltebecken

Zur Fortleitung des Abwassers wird ein insgesamt fünf Kilometer langer Anschlusskanal im teils unterirdischen Vortrieb errichtet. Nachdem ein Teilstück bereits fertiggestellt wurde, beginnt nun im zweiten Bauabschnitt der unterirdische Vortrieb eines 4,3 Kilometer langen Kanalrohres mit einem Innendurchmesser von bis zu 1,80 Metern.

Modernisierung der Kläranlage Duisburg-Kaßlerfeld

Die biologische Verfahrensstufe der Kläranlage Duisburg-Kaßlerfeld wird im laufenden Betrieb in drei Bauabschnitten modernisiert. Der erste Bauabschnitt wurde im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt. Für die bautechnisch herausfordernde und verfahrenstechnisch notwendige Neuaufteilung des Abwasserstroms auf die Belebungsbecken sowie für eine neue Dosierstation für eine externe Kohlenstoffquelle wurden 4,8 Millionen Euro ausgegeben.

Im zweiten Bauabschnitt wird die gesamte Verfahrenstechnik im Bereich der biologischen Abwasserbehandlungsbecken und die Gebläsestation erneuert. Abschließend erfolgt der Umbau der Rücklaufschlammführung. Insgesamt wurde für die verfahrenstechnische Modernisierung der Kläranlage ein Kostenansatz von 23 Millionen Euro veranschlagt. Nach Abschluss der Maßnahme wird eine erhebliche Steigerung der Energieeffizienz für die Abwasserreinigung erwartet.

Kläranlage Rahmedetal, Erneuerung

Die Ertüchtigung der Kläranlage Rahmedetal wurde im Sommer 2023 begonnen. Bislang wurden Sandfangräumer, Vorklärbeckenräumer, die Ausrüstung der Belebung und die Phosphatfällungsstation erneuert. Zudem wurde der Faulbehälter saniert. Die Vergabe für die Erneuerung des Gasspeichers, der Gasfackel und der Elektrotechnik ist erfolgt. In einer weiteren Bauphase werden der Rechen und die gesamte Schlammbehandlung erneuert. Das Gesamtbudget liegt bei 23,3 Millionen Euro. Im Zuge der Ertüchtigung wird auch eine Verbesserung der Reinigungsleistung angestrebt.

Kläranlage Gevelsberg, Erneuerung Schlammwässerung

Auf der Kläranlage Gevelsberg wurden die Kammerfilterpressen durch eine Zentrifuge ersetzt und ein neues Schlammstilo errichtet. Die Maßnahme lag im zugeteilten Kostenrahmen von 2,2 Millionen Euro.



Die Kläranlage Rahmedetal wird für mehr als 23 Millionen Euro ertüchtigt. Das wirkt sich unter anderem positiv auf die Reinigungsleistung aus.

Kläranlage Eslohe-Bremke, Anschluss Leiß- und Wennetal

Zur Sanierung des Anschlusskanals Leiß- und Wennetal wird der vorhandene Mischwasser-Sammler DN 400 (Betonrohr) durch einen Transportsammler DN 600 (PE-HD) ersetzt, der perspektivisch auch den Anschluss der Kläranlagen Wormbach und Bracht an die Kläranlage Eslohe-Bremke ermöglicht. Die Gesamtmaßnahme ist mit Investitionskosten von rund 3,4 Millionen Euro veranschlagt.

Kläranlage Arnsberg, Erneuerung

Mit den Bauarbeiten zur Erneuerung der Kläranlage Arnsberg wurde im September 2023 begonnen. Zwischenzeitlich wurden die Mess- und Probenahmestelle, diverse Rohrleitungen und Kabelleerrohrverbindungen sowie die Fundamente und der Kondensatschacht für das



Die beiden neuen Kombibecken sind Teil der umfassenden Erneuerungsarbeiten auf der Kläranlage Arnberg. 2026 soll alles fertig sein.

neue BHKW fertiggestellt. Auch die Bauarbeiten für die beiden neuen Kombibecken mit einem Durchmesser von jeweils 35 Metern verlaufen planmäßig. Es ist vorgesehen, die neue Kläranlage Mitte 2026 in Betrieb zu nehmen. Mit der neuen Anlage soll die Stickstoffeliminationsleistung am Standort ganzjährig verbessert werden.

Ruhrstauseen

Sanierung der Wehranlage Hengsteysee

An der Wehranlage am Hengsteysee wird seit dem Jahr 2016 der Stahlwasserbau an allen vier Wehrwalzen inklusive Korrosionsschutz ertüchtigt und eine Betonsanierung sämtlicher Wehrpfeiler vorgenommen. Damit kommt der Ruhrverband den oben beschriebenen Förderungen gemäß Landeswassergesetz und dem umfassenden Regelwerk an dieser Betriebsstelle nach.

Die Arbeiten an den Wehrverschlüssen am Hengsteysee sind besonders komplex, denn im Gegensatz zu den heute oft verwendeten, einfach konstruierten Wehrklappen besitzen die über 90 Jahre alten Wehrwalzen im Inneren ein ausgedehntes Tragwerk aus Längs- und Querträgern, die für die nötige Stabilität sorgen. Ein kniffliges Problem bei der Sanierung dieser feingliedrigen Stahlkonstruktionen bestand darin, dass die Schweißtechnik beim Bau des Hengsteysees im Jahr 1928 noch nicht ausgereift genug war, um Schweißverbindungen in der für Wehrverschlüsse erforderlichen Qualität herzustellen. Die Verbindungselemente wurden stattdessen genietet, eine Technik, die heute wiederum nur noch wenige Spezialfirmen beherrschen.

An jeder Wehrwalze des Hengsteysees mussten folgende Arbeitsschritte vorgenommen werden: Einhausung der kompletten Walze zur Reduzierung der Staubbelastung in der Umgebung, Entschichtung der Walze, Erneuerung der Profile und Niete, Auftrag einer neuen Korrosionsschutzschicht und Erneuerung der Dichtungen, der Einstauleitung, des Dichtschildes und der Sohle. Um die Funktionsfähigkeit des Stauwehrs jederzeit sicherzustellen, werden die Wehrfelder nacheinander saniert.

Aufgrund dieser komplexen Abläufe sowie wegen unvorhergesehener äußerer Einflüsse (Unterbrechungen infolge des Sommerhochwassers von 2021) haben sich die Arbeiten an dem Stahlwasserbau und Korrosionsschutz verzögert, wodurch die Gesamtmaßnahme länger dauert als ursprünglich veranschlagt.

Im Berichtsjahr 2024 konnte an der dritten von insgesamt vier Wehrwalzen der Stahlwasserbau einschließlich des Korrosionsschutzes abgeschlossen werden. In den nächsten Jahren erfolgt im nächsten Schritt die Betonsanierung der einzelnen Wehrpfeiler sowie die Erneuerung der Hochbauten. Hierzu wird immer nur an einem halben Wehrpfeiler gearbeitet und erst nach dessen Fertigstellung die andere



Die mehr als 90 Jahre alte Wehranlage am Hengsteysee wird in mehreren Bauabschnitten umfassend saniert und technisch erneuert.

Hälfte, um den Abflussquerschnitt für etwaige Hochwassersituationen freizuhalten. Im Anschluss wird an der letzten vierten Wehrwalze der Stahlwasserbau mitsamt Korrosionsschutz erneuert.

Revision und Instandhaltung der Kraftwerke an den oberen Ruhrstauseen

Der Betrieb von Wasserkraftanlagen gehört wie beschrieben zum Kerngeschäft des Ruhrverbands und trägt zur Wertschöpfung bei. Mit der im Mai 2022 erfolgten Übernahme der Laufwasserkraftwerke an den oberen Ruhrstauseen Hengstey- und Harkortsee sowie am Wehr Stiftsmühle konnte dieser Bereich noch weiter ausgebaut werden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Laufwasserkraftanlagen an den oberen Ruhrstauseen in nicht geringem Umfang zur Erreichung unseres strategischen Ziels der Energieneutralität beitragen.

Seit der Übernahme fanden verschiedene Sanierungs- und Revisionsmaßnahmen statt, die dem Erhalt der teils deutlich über 90 Jahre alten Technik dienen. Im Berichtsjahr 2024 gab es an Maschine 3 des

Laufwasserkraftwerks Hengstey und an Maschine 1 des Laufwasserkraftwerks Wetter jeweils größere Revisionsmaßnahmen. Teilweise lagen die letzten größeren Instandsetzungen bis zu 15 Jahre zurück, sodass eine umfassende Überholung erforderlich war. Dies traf insbesondere auf die Maschine 1 in Wetter am Harkortsee zu: Hier fielen nicht nur umfangreiche Revisionsarbeiten an, sondern auch tiefgreifende Instandsetzungen an den elektrotechnischen Bauteilen des Generators. Beispielsweise hatten fest verbaute Teile des Generators (etwa 40 Nutkeile) zu Schäden an beweglichen Teilen des Generators (Polschuhe) geführt, die deshalb im Werk instandgesetzt bzw. neu hergestellt werden mussten. Ebenso mussten Teile der Hydraulik erneuert werden und abschließend der Generator mit neuem Isolationslack beschichtet werden. Aufgrund der hohen Anforderungen an die Instandhaltung dauerte die Maßnahme von Mitte Juni 2024 bis zur Wiederinbetriebnahme Mitte Januar 2025. Zügiger ging es im Laufwasserkraftwerk Hengstey, wo zwischen Mitte Mai und Anfang Oktober 2024 neben einer Überholung und Reinigung des Erregerapparates und der Erneuerung der dort verbauten Kohlebürstenhalterungen



(09) ÜBERSICHT DER KANALNETZE MIT KLÄRANLAGENEINZUGSGEBIET

Bezeichnung des Kanalnetzes	Einzugsgebiet der Kläranlage	Kanallänge [km]
Regionalbereich Nord		
Kanalnetz Meschede	Arnsberg-Wildshausen	348
Kanalnetz Balve	Balve, Balve-Binolen	107
Regionalbereich Süd		
Kanalnetz Schmallenberg	Bestwig-Velmede, Eslohe-Bremke, Schmallenberg und Satellitenanlagen	397
Kanalnetz Schalksmühle	Volmetal, Schalksmühle-Winkeln, Schalksmühle-Rölvede, Schalksmühle	87
Kanalnetz Ennepetal	Gevelsberg, Hagen	141
Regionalbereich West		
Kanalnetz Hattingen	Hattingen-Am-Werth, Hattingen, Bochum-Ölbachtal, Essen-Burgaltendorf, Essen-Kupferdreh	209
		1.289

bis zum abschließenden Auftragen des Isolationslacks keine größeren außerplanmäßigen Eingriffe erforderlich waren. Auch der Leitapparat befand sich in einem guten Zustand und musste nicht instandgesetzt werden. Dennoch sorgte die Revision auch hier für erhebliche Aufwände, da sich über die Jahre Öl und Kohlenstaub an den einzelnen Baugruppen des Generators festgesetzt hatten.

Kanalnetze

Kanalnetze dienen der schnellen, umfassenden und schadfreien Ableitung des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers sowie des Regenwassers. Gut funktionierende Kanalisationen bilden eine Grundvoraussetzung für einwandfreie Hygiene und den notwendigen Gewässerschutz. Die Städte und Gemeinden im Einzugsgebiet der Ruhr haben gem. § 52 Abs. 2 LWG NRW die Möglichkeit, ihre hoheitliche Aufgabe der Abwassersammlung auf den Ruhrverband zu übertragen. Mittlerweile haben sechs Städte und Gemeinden von dieser Chance Gebrauch gemacht. Die übertragenen sechs kommunalen Kanalnetze haben eine Kanallänge von fast 1.300 Kilometern. Dazu gehören auch zahlreiche Schächte und Sonderbauwerke. Zu den Betriebs- und Investitionskosten der übertragenen Kanalnetze werden

ausschließlich die jeweiligen kommunalen Mitglieder als B-Beitrag veranlagt. Im Berichtsjahr lagen die Investitionen bei ca. 6,35 Millionen Euro.

Innovationsprojekte

Durch den Einsatz modernster Technologien in der Abwasserreinigung können Schadstoffe effektiv entfernt werden, wodurch die Rückführung gereinigten Wassers in die Umwelt ermöglicht wird. Ein gut funktionierendes Abwassersystem minimiert das Risiko wasserbedingter Krankheiten und schafft ein gesundes Lebensumfeld.

Im verdichteten Siedlungsgebiet des Ruhreinzugsgebiets sind technische Innovationen für eine nachhaltige Wassergütwirtschaft von besonderer Bedeutung. Seit 2017 hat der Ruhrverband ein zentrales Innovationsmanagement etabliert, das als übergeordnete Koordinierungsstelle fungiert und sich unter anderem auf die Förderung der Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse fokussiert.

Der Ruhrverband ist als Praxispartner in zahlreichen Projekten aktiv, entweder mit eigenen Fördermitteln oder als assoziierter Partner. Die anderen Projektbeteiligten umfassen Universitäten, Forschungsinstitute, Industrieunternehmen und Start-ups. Die fachliche Bearbeitung





Foto oben und links: Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Abwasserreinigungsprozess ist Ziel des Forschungsprojekts „KAbit“. Dabei wird der Einsatz von erweiterter Online-Messtechnik in Verbindung mit biochemischen Prozessmodellen und künstlicher Intelligenz erprobt.

der Forschungs- und Innovationsprojekte erfolgt in den jeweiligen Fachabteilungen. Der Fokus liegt auf der Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen für die praktische Anwendung.

Im Jahr 2022 ist das Projekt „KAbit“ gestartet, an dem der Ruhrverband als Verbundpartner beteiligt ist. Das Gesamtziel des Verbundprojektes ist die Entwicklung eines dynamischen, allgemein anwendbaren Optimierungstools für Kläranlagen, das den Betreibern bei aktuellen sowie zukünftigen Herausforderungen einen effizienteren, emissionsminimierten und ressourcenschonenden Betrieb ermöglichen soll. Erreicht werden soll dies durch die Vernetzung von biochemischen Prozessmodellen und künstlicher Intelligenz mit erweiterter Online-Messtechnik. Durch die intelligente Nutzung der erfassten Datensätze werden Messwerte prognostiziert, erweitert und auf Plausibilität geprüft. Optimierungsstrategien werden, im Hinblick auf die Klima- und Energieeffizienz, durch selbstlernende Algorithmen und einen digitalen Zwilling der jeweiligen Kläranlage ermittelt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Erfassung, Abbildung und im weiteren Verlauf der Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Abwasserreinigungsprozess.

Wir treiben die technische Weiterentwicklung außerdem durch interne Innovationsprojekte voran und vergeben Aufträge zu innovativen Themen an externe Ingenieurbüros und Forschungseinrichtungen. Die bei einem Ingenieurbüro in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Thema „Nachhaltiges Bauen eines Maschinenhauses nach dem Cradle-to-cradle-Prinzip“ hat viele wertvolle Hinweise gegeben, wie beim Bau und späteren Rückbau von technischen Gebäuden möglichst wenig Emissionen und Abfall entstehen. Diese Hinweise werden in die weiteren Bauwerksplanungen des Ruhrverbands eingehen.

Optimierung der Fäll- und Flockungsmitteldosierung

Neben einem erhöhten Kostendruck durch einen rasanten Anstieg der Fällmittelpreise in den letzten Jahren sind vor allem die Vermeidung einer Aufsalzung der Gewässer sowie die Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen Anreize zur fortlaufenden Reduktion des Fällmitteleinsatzes. Dem entgegen steht die Gewährleistung einer hohen Ablaufqualität, die in der Regel einen erhöhten Fällmitteleinsatz erforderlich macht.



In diesem Spannungsfeld müssen optimale Bedingungen geschaffen werden, bei denen Betriebschemikalien so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich zum Einsatz kommen.

Im Rahmen des Unternehmensziels „Optimierung der Fäll- und Flockungsmitteldosierung“ wurde der aktuelle verfahrenstechnische Stand systematisch und großflächig auf Kläranlagen des Ruhrverbands erfasst und Handlungsfelder zur Optimierung in den Kategorien der MSR-, Bau- und Maschinenteknik aufgezeigt. Konkrete Optimierungsvorschläge wurden für 16 Kläranlagen formuliert, von denen ein Großteil durch die Regionalbereiche bereits umgesetzt wurde und laufend dokumentiert wird. Praktische Erfahrungen zeigen, dass durch den Einsatz moderner Regelungstechnik bei gleichzeitig hoher Kontrolle über die Ablaufwerte zielgenau dosiert werden kann.

Störmeldungen, Fernüberwachung und Fernwirkung

Zur schnelleren Störungsbeseitigung und Verbesserung der betrieblichen Abläufe wurde die Automatisierung der Prozessleittechnik und Überwachung der Verfahrenstechnik aller Kläranlagen des Ruhrverbandes mittels Fernüberwachungs- und Fernwirktechnik als Unternehmensziel definiert. Zeitgleich und unabhängig hiervon sollen die Anforderungen zur IT-Sicherheit nach KRITIS umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung wird die Betriebssicherheit durch Redundanzen erhöht und die Beseitigung von Störungen sowie die Pflege des Systems vereinfacht und beschleunigt. Positive Synergien sind dabei die flexiblere Gestaltung der Arbeitsorganisation und Reduzierung von Fahrtzeiten. Nach erfolgreichen Testphasen auf Pilotanlagen werden aktuell die technischen, organisatorischen und baulichen Maßnahmen zur Fernbeobachtung, Fernwirkung und Fernwartung auf 45 Kläranlagen mit vorlaufender Umsetzung der Alarm- und Störmeldephilosophie ausgerollt.

03.4. Flussgebietsmanagement

→ DNK-Kriterien 4, 10, 20

Der Schutz naturnaher Fließgewässer und die ökologische Aufwertung strukturgeschädigter Gewässer sind auch im Ruhreinzugsgebiet von zentraler Bedeutung. Dabei dürfen Aspekte wie ein ordnungsgemäßer Abfluss, Hochwasserschutz und angrenzende Flächennutzungen nicht außer Acht gelassen werden. Um die Ziele der europäischen

Wasserrahmenrichtlinie – insbesondere den „guten ökologischen Zustand“ – zu erreichen, ist häufig eine Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse notwendig, da viele Gewässer im Ruhreinzugsgebiet nach wie vor deutliche Strukturdefizite aufweisen. An Gewässern, für die der Ruhrverband selbst unterhaltungspflichtig ist, setzt er entsprechende Maßnahmen um.

Allerdings liegt die Verantwortung für die Gewässerunterhaltung in der Regel bei Städten und Gemeinden. Um Synergien zwischen Gewässerentwicklung, Siedlungsentwässerung, Stadtentwicklung und Hochwasserschutz zu nutzen, arbeiten wir mit den Kommunen in unserem Einzugsgebiet eng zusammen und bieten ihnen auch die Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht an. So können wir Maßnahmen im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie integriert planen und effizient umsetzen und behalten dabei städtebauliche, entwässerungstechnische, hochwasserschutzrelevante sowie naturschutzfachliche Aspekte immer im Blick.

In Finnentrop, Herscheid, Schmallenberg und Ennepetal haben wir die Unterhaltungspflicht für ausgewählte bzw. alle Gewässer bereits übernommen, weitere Kommunen sind mit uns im Gespräch.

Fischwirtschaft, Durchgängigkeit, Wasserqualität

Ein zentrales Element zur Erreichung des guten ökologischen Zustands ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für Fische. Neben geeigneten Habitaten sind ungehinderte Wanderwege für viele Fischarten essenziell. Ein Beispiel ist das im Juli 2020 in Betrieb genommene Fischliftsystem (FLS) am Kraftwerk Baldeneysee in Essen. Als Prototyp einer neuartigen Fischaufstiegsanlage wird das System aktuell in einer zweijährigen Monitoringphase auf seine Wirksamkeit geprüft. Ziel ist es, das Konzept auf weitere Standorte zu übertragen – etwa auf die Wehranlage in Essen-Kettwig, die bislang als unüberwindbar gilt. Eine Variantenstudie zur Bestimmung der optimalen Bauweise ist aktuell in Bearbeitung.

Fische beeinflussen biologische Prozesse und somit auch die Wasserqualität der Talsperren. Eine ausgewogene Fischartenzusammensetzung – insbesondere zwischen Raub- und Friedfischen – ist entscheidend für eine stabile Trinkwasserversorgung im Ruhrgebiet. Mit unserer fischereilichen Bewirtschaftung unterstützen wir gesunde Bestände und tragen zur ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer bei. Der Klimawandel stellt dabei eine zunehmende Herausforderung



derung dar: Steigende Wassertemperaturen und sinkender Sauerstoffgehalt erfordern angepasste Bewirtschaftungskonzepte. Während empfindliche Arten wie der Seesaibling unter Druck geraten, breiten sich robuste Arten wie der Europäische Wels zunehmend aus.

Gewässermonitoring



Unsere seit Jahren etablierten Monitoringprogramme passen wir hinsichtlich ihrer Umfänge und der angewandten Methoden kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse und gesetzlichen Anforderungen an. Beispielsweise gewinnen kombinierte Untersuchungen, bei denen die Zu- und Abläufe von Kläranlagen ebenso betrachtet werden wie das Gewässer ober- und unterhalb der jeweiligen Kläranlageneinleitung, zunehmend an Bedeutung.

Diese Untersuchungen generieren detaillierte und gewässerabschnittsspezifische Informationen über die Emissions- und Immissionssituation. So erhalten wir wertvolle Erkenntnisse über die Herkunft von Spuren- und Nährstoffen und deren Bedeutung für den chemischen Gewässerzustand sowie zu eventuellen Auswirkungen auf die ökologische Situation im Gewässer. Darüber hinaus bieten die Untersuchungsergebnisse Unterstützung bei Entscheidungen über Maßnahmen in der Bewirtschaftungsplanung und bei der Verlängerung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse von Kläranlagen.

Nachdem in den Vorjahren die Einzugsgebiete der Volme, der unteren Lenne, der Möhne und der Hönne betrachtet worden waren, fanden im Jahr 2024 umfangreiche Untersuchungen im Einzugsgebiet der Wenne statt. Darüber hinaus haben wir das Einfahren der vierten Reinigungsstufe auf der Kläranlage Brilon – der ersten Verfahrensstufe ihrer Art auf einer Ruhrverbandskläranlage – mit einem Spurenstoffuntersuchungsprogramm engmaschig begleitet.

Naturnahe Waldbewirtschaftung



Der Ruhrverband besitzt rund 3.100 Hektar Waldflächen, die überwiegend die Talsperren umgeben. Diese Wälder bieten Lebensraum für zahlreiche geschützte Arten wie Schwarzstorch, Eisvogel, Wassermosel und Schwarzspecht. Aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung wurden Teile der Flächen als Schutzgebiete ausgewiesen, darunter das Vogelschutzgebiet an der Möhnetalsperre – ein bedeutender Rastplatz für Zugvögel und teilweise FFH-Gebiet.

Wälder leisten einen wertvollen Beitrag zur Abflussregulierung, zum Hochwasserschutz sowie zur Wasserreinhaltung und Bodenerosion. Sie bilden die erste Barriere im Multibarriersystem der Trinkwasserversorgung. Der Ruhrverband bewirtschaftet seine Wälder naturnah, erntet nicht mehr Holz als nachwächst und setzt auf standortgerechte Baumarten. Das Ergebnis sind ökologisch wertvolle und landschaftlich reizvolle Waldstrukturen. Der Forstbetrieb ist seit 2002 PEFC-zertifiziert – ein Nachweis für nachhaltige und umweltverträgliche Waldbewirtschaftung.

Im Jahr 2024 wurden rund 9.700 Festmeter Holz verkauft – überwiegend aufgrund von Borkenkäferbefall oder Sturmschäden. 105 Hektar Kalamitätsflächen wurden aufgeforstet, 60 Hektar Kulturflächen gepflegt und 60.000 Pflanzen vor Wildverbiss geschützt. Zum Einsatz kamen Eichen, Roteichen, Esskastanien, Roterlen, Douglasien, Lärchen, Tannen und Wildobstbäume. Die Nachfrage nach Friedwaldflächen als alternatives Angebot zur klassischen Friedhofsbestattung bleibt weiterhin hoch.

03.5. Beteiligungen

→ DNK-Kriterien 11, 12, 13

Die geeignete Unternehmensform für die wirtschaftliche Erfüllung unserer hoheitlichen Kernaufgaben ist die einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Darüber hinaus ergeben sich jedoch auch immer wieder Aufgaben bzw. Geschäftsfelder, die sich in dieser Unternehmensform nicht optimal abbilden lassen. Neben der Tourismusentwicklung im Umfeld der Talsperren, die nur im Einvernehmen mit den benachbarten Städten und Kreisen gestaltet werden kann, gehört dazu auch die Nutzung der Wasserkraftpotenziale der Ruhrverbandstalsperren, die Entsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlämme und die theoretische und praktische Unterstützung für Mitglieder des Ruhrverbands durch unsere Ingenieurgesellschaft. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen wurden einige dieser Aktivitäten in der Ruhrverband-Holding GmbH gebündelt. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Ruhrverbands und hält wesentliche Beteiligungen an der LLK GmbH, der RWG GmbH und an der SAG mbH.

Seine Aktivitäten im Hinblick auf die bevorstehende Pflicht zur Rückgewinnung des in Klärschlämmen enthaltenen Phosphors hat der Ruhrverband aus Effizienzgründen mit anderen Verbänden gepoolt.

Hierzu wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit vier weiteren Wasserwirtschaftsverbänden die PhosRec GmbH gegründet.

Die Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH ist im Jahr 2017 im Rahmen der Kanalnetzübertragung Schmallenberg auf den Ruhrverband übergegangen. Sie war Eigentümerin eines wesentlichen Teils des Schmallenberger Kanalnetzes. Im Jahr 2024 hat sie ihren kompletten Geschäftsbetrieb an den Ruhrverband veräußert. Die Gesellschaft wird weitergeführt.

Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK)

Mit dem Betrieb von 14 Wasserkraftanlagen mit einer durchschnittlichen Jahresenergieerzeugung von 61,2 Millionen Kilowattstunden hat die LLK GmbH einen signifikanten Anteil an der Erreichung der Energieneutralität und trägt dadurch zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Ruhrverbands bei.

Im Jahr 2024 wurden 77,5 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie erzeugt. Die Erzeugung lag damit um 21,6 Prozent über der durchschnittlichen langjährigen Stromproduktion.

Grund dafür war, dass das Jahr 2024 im Ruhreinzugsgebiet erneut ein ausgeprägt nasses Jahr war. Nach ausgiebigen Niederschlägen zu Beginn des Winters 2023/2024 waren die Talsperren bereits

zu Beginn des Jahres 2024 überdurchschnittlich gut gefüllt. Hierdurch konnten schon im ersten Quartal des Jahres größere Wassermengen turbinert werden, da diese überwiegend nicht mehr für den Aufstau der Talsperren benötigt wurden. Im Verlauf des Jahres 2024 setzte sich die zu nasse Witterung überwiegend fort. Insgesamt lag die Jahreserzeugungsmenge von regenerativem Strom in den von LLK betriebenen Kraftwerken daher deutlich über dem langjährigen Mittel.

Das Projekt für eine nachhaltige Notstromversorgung im Blackout-Fall durch das Wasserkraftwerk an der Biggetalsperre ist im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt worden. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern Kreiswerke Olpe und der BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG wurde die Steuerungstechnik des Biggekraftwerks im Hinblick auf eine Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit umgerüstet. Am 9. Dezember 2024 wurde die Anlage im Biggekraftwerk der Presse vorgestellt. Damit können zukünftig auch in einem Blackout-Fall örtliche kritische Infrastruktureinrichtungen (Wasserwerke, Pumpwerke, Kläranlagen) zur Produktion von Trinkwasser und zur Abwasserreinigung weiter betrieben werden.

Mit der erneuten Verpachtung des Biggekraftwerks der LLK GmbH an die bisherige Pächterin, die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG, bis zum Jahr 2029 wird die erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Unternehmen im Bereich der naturnahen und regionalen Energieerzeugung und -nutzung auch in den nächsten fünf Jahren fortgesetzt.

Die LLK GmbH konnte einen wesentlichen Beitrag zur energie-neutralen Stromversorgung der Abnahmestellen des Ruhrverbands leisten. Die drei Kraftwerke – Henne, Kemnade und Ennepe – lieferten im Rahmen eines Green-Power-Purchase-Agreements (PPA) im Jahr 2024 rund 9,1 Millionen Kilowattstunden. Die Lieferbeziehung wird im Jahr 2025 weitergeführt.

RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH

Mit Beginn des Jahres 2024 hat sich die Geschäftsführung der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH verkleinert. Anja Schmidt als Handlungsbevollmächtigte ist aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Prokuristen Ludger Rath zur Prokuristin ernannt worden. Die RWG dient als wichtiges Bindeglied zwischen den Verbandsmitgliedern und dem Ruhrverband.



Der Schaltschrank mit zwei redundanten Batterien ist das Herzstück für das neuerdings schwarzsstartfähige Wasserkraftwerk an der Biggetalsperre.

Beratungstätigkeiten und Betriebsführung Kanalnetze



Die Erfahrungen und Fachkompetenzen aus jahrelangen Betriebsführungen und Betreuungen von Kanalnetzen stellt die RWG beratend zur Verfügung, u. a. bei der für die Kanalnetzübertragung laut Landeswassergesetz geforderten Nachweiserstellung oder bei der Vorhaltung und Fortschreibung der digitalen Kanalkataster der einzelnen Netze. Das 400 Kilometer lange Kanalnetz Schmallenberg wird weiterhin federführend von der RWG betreut. Sofern geplante Investitionstätigkeiten innerhalb der vom Ruhrverband betreuten Kanalnetze erforderlich sind, werden diese Ingenieurleistungen vorrangig von der RWG erbracht.

Ingenieur- und Beratungsleistungen



Die RWG hat im Jahr 2024 schwerpunktmäßig fünf Mitgliedkommunen bei der gesetzlich geforderten Aufstellung von Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten unterstützt. Darüber hinaus sind für den Ruhrverband und diverse Kommunen Ingenieur- und Beratungsleistungen in Form von Generalentwässerungsplänen, Unterstützung bei der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser inkl. Kanalzustandsklassifizierungen sowie abwassertechnischen Planungen und Fremdwasseruntersuchungen erbracht worden. Ein Tätigkeitsfeld ist u. a. die abwassertechnische Erschließung von Baugebieten zur Schaffung weiteren Wohnraums in den Ruhrverbandskommunen.

Die RWG leistet durch ihre Geschäftstätigkeit bei der Planung wasserwirtschaftlicher Projekte einen aktiven Beitrag für mehr Klimaschutz und -resilienz. Darüber hinaus unterstützt sie als 100-prozentiges Tochterunternehmen die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele des Ruhrverbands.

Die RWG beschäftigte am Jahresende 2024 insgesamt 32 MitarbeiterInnen.

WFA Elverlingsen GmbH (WFA E)



Die Wirbelschichtfeuerungsanlage Elverlingsen GmbH (WFA E) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem der Ruhrverband und die Mark-E AG zu je 50 Prozent beteiligt sind. Zweck der 1999 gegründeten Gesellschaft ist der gemeinsame Betrieb einer Verbrennungsanlage zur thermischen Behandlung von Klärschlämmen des Ruhrverbands

sowie externer kommunaler und industrieller Schlämme. Das gezeichnete Kapital beträgt 2,7 Millionen Euro.

Das Geschäftsjahr 2024 war durch Betriebsumstellungen gekennzeichnet, mit dem Ziel, fossile Brennstoffe einzusparen und stattdessen verstärkt alternative Stützbrennstoffe einzusetzen. Dies führte zu einem reduzierten Klärschlammumsatz. Der Ruhrverband und die Mark-E AG haben inzwischen weitergehende Planungen zur Decarbonisierung intensiviert, um die Anlage für die nächsten Jahrzehnte hinsichtlich der CO₂-Emissionen zu optimieren.

Das Klärschlammangebot und die erzielten Erlöse aus der Klärschlammbehandlung lagen im Bereich der Planansätze. Die Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Klärschlammaschen konnte ressourcenschonend und kostengünstig weitgehend durch baustoffliche Verwertung sichergestellt werden. Infolge der deutlich gestiegenen Energiekosten bei gleichzeitig niedrigen Stromerlösen wird für das Geschäftsjahr 2024 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen.

PhosRec Phosphor-Recycling GmbH

Phosphor ist ein begrenzter, aber essenzieller Rohstoff, dessen Rückgewinnung aus Abwasser zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die PhosRec Phosphor-Recycling GmbH wurde von den in Nordrhein-Westfalen ansässigen Wasserwirtschaftsverbänden Ruhrverband, Wupperverband, Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft (LINEG), Emschergenossenschaft und Lippeverband (EGLV) gegründet, um die Phosphorrückgewinnung voranzutreiben. Der Ruhrverband ist mit 23,3 Prozent an der PhosRec Phosphor-Recycling GmbH beteiligt.

Zweck der 2020 gegründeten Gesellschaft ist die gemeinsame Planung und Genehmigung, der Bau sowie der Betrieb einer Demonstrationsanlage zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlammaschen. Die Arbeiten werden im Rahmen des Projekts „Regionales Klärschlamm- und Aschen-Management zum Phosphorrecycling für einen Ballungsraum“ (kurz: AMPHORE) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) innerhalb der Fördermaßnahme „Regionales Phosphor-Recycling“ (RePhoR) gefördert.

Ziel in AMPHORE ist die Erarbeitung einer verbändeübergreifenden, regionalen Lösung für die in der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) festgelegte Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung ab 2029. Der im Klärschlamm enthaltene Phosphor soll als Phosphorsäure rückgewonnen werden und so im Sinne des Kreislaufgedankens



Judith Pirscher (7. v. l.), Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, sowie NRW-Umweltminister Oliver Krischer (2. v. l.) weihen gemeinsam mit VertreterInnen der beteiligten Verbände die großtechnische AMPHORE-Demonstrationsanlage zur Phosphorrückgewinnung ein.

regional für industrielle Anwendungen wiedernutzbar gemacht werden. Die Nutzung von Sekundärphosphor trägt dazu bei, die nationale Abhängigkeit von Phosphorimporten zu reduzieren und so die Ressource Phosphor zu schonen.

Die Demonstrationsanlage zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm-Asche wurde auf dem Kläranlagengelände der Emschergenossenschaft in Bottrop gebaut. Insgesamt hat die PhosRec Phosphor-Recycling GmbH rund 8,91 Millionen Euro (brutto) in den Bau der Demonstrationsanlage investiert. Davon wurden rund 4,92 Millionen Euro durch das BMBF als Fördermittel bereitgestellt.

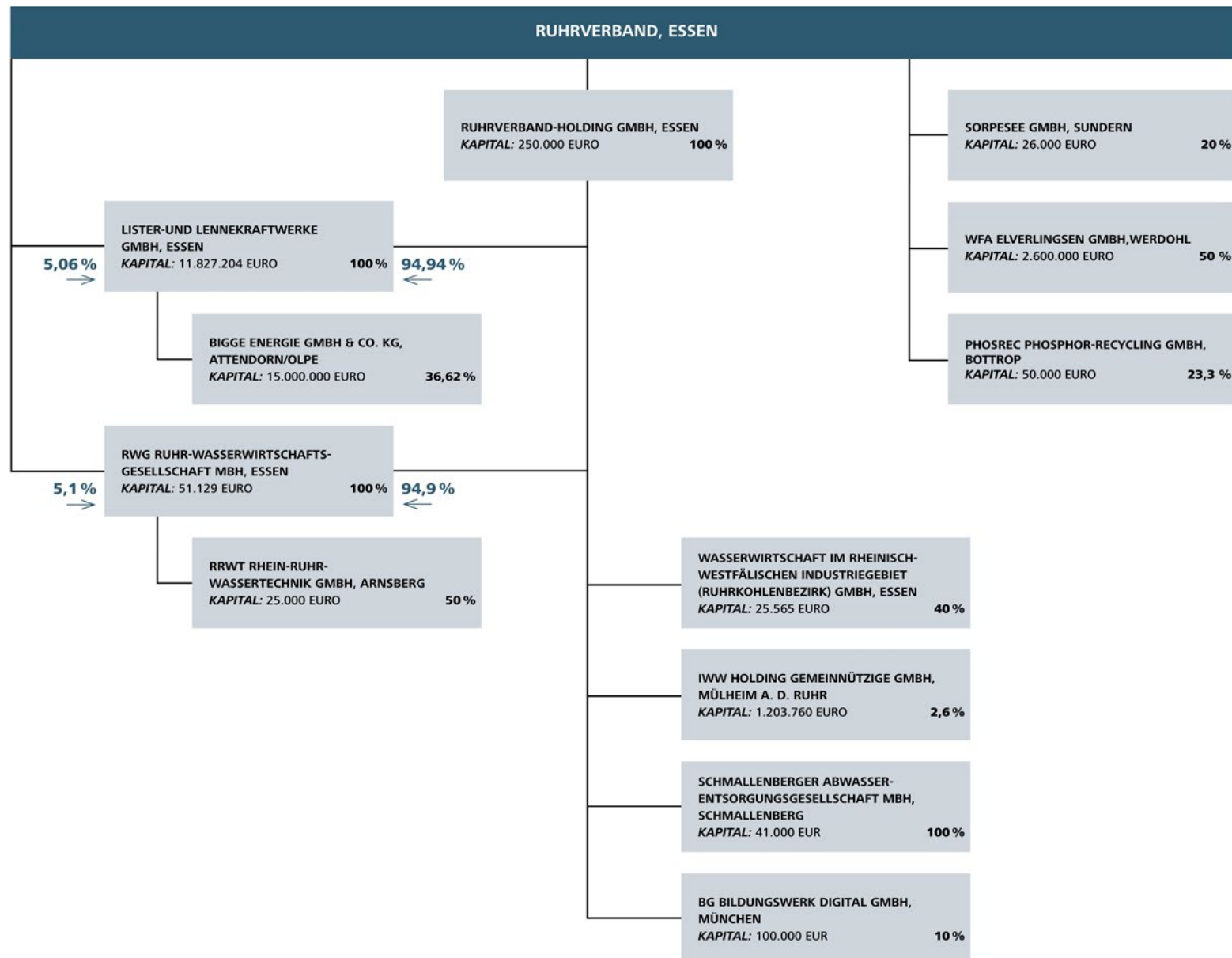
Am 2. Mai 2024 wurde die Demonstrationsanlage feierlich eingeweiht. Die Anlage in Bottrop ist auf eine jährliche Kapazität von 1.000 Tonnen Klärschlamm-Asche ausgelegt und basiert auf dem PARFORCE-

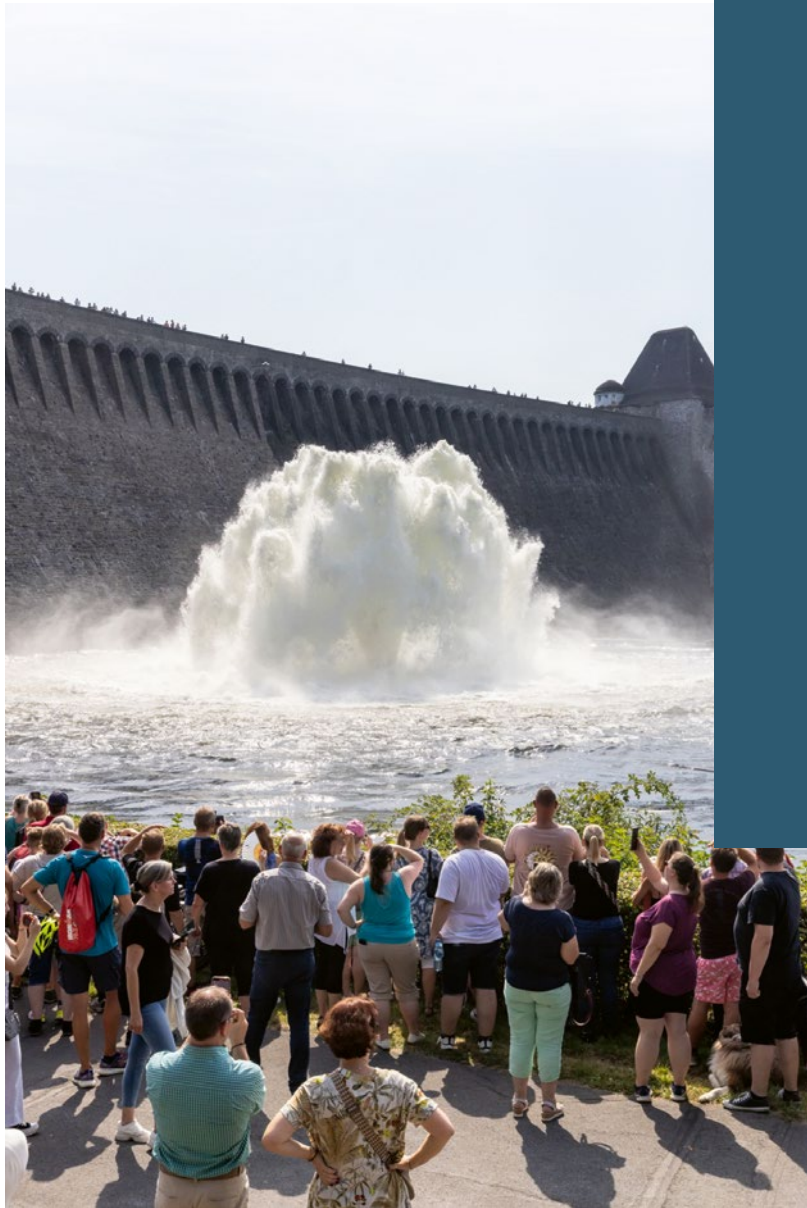
Verfahren®, welches erstmals im großtechnischen Maßstab eingesetzt wird. Mit dem Verfahren wird Phosphor aus der Asche extrahiert und in Form von Phosphorsäure zurückgewonnen.

Während der Anfang 2025 gestarteten Versuchsphase wird die Betriebsfähigkeit der Anlage untersucht, wobei unterschiedliche Aschen aus verschiedenen Verbrennungsanlagen verwendet werden. Ziel ist es, Erfahrungen im Betrieb mit der großtechnischen Anlage zu sammeln und die Betriebsparameter des Prozesses zu optimieren. Die PhosRec GmbH stellt die erzeugten Produkte und Reststoffe den am AMPHORE-Projekt beteiligten Institutionen kostenlos zur Verfügung, um deren Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Versuchsbetrieb wird wissenschaftlich vom Institut für Siedlungswasserwirtschaft der RWTH Aachen (ISA) begleitet.



(10) BETEILIGUNGEN DES RUHRVERBANDS (STAND 31.12.2024)





04 UNSERE VERANTWORTUNG

04.1. Ökologische Verantwortung	47
Energie	47
Treibhausgasemissionen	50
Abfall und Recycling	52
Altschlamm	54
Gewässerentwicklung	55
04.2. Ökonomische Verantwortung	55
Veranlagung	56
04.3. Soziale Verantwortung	58
Faire Arbeitsbedingungen	60
Diversity, Inklusion und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	63
Wahrung von Menschenrechten	65
Personalentwicklung	65
04.4. Gesellschaftliche Verantwortung	66
Weitergabe von Wissen und Öffentlichkeitsarbeit	66
Ehrenamtliches Engagement	68
Politische Einflussnahme	70

04.1. Ökologische Verantwortung

→ DNK-Kriterien 11, 12, 13

Als Wasserwirtschaftsverband mit der Aufgabe, die Versorgung von 4,6 Millionen Menschen mit Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität sicherzustellen, erleben wir beim Ruhrverband bereits heute viele Auswirkungen des Klimawandels auf unser Kerngeschäft. Die Erhöhung der Klimaresilienz unserer wasserwirtschaftlichen Infrastruktur gehört daher ebenso zu unserer ökologischen Verantwortung wie unsere umfangreichen Bemühungen in den Bereichen Energieneutralität, Senkung des Stromverbrauchs, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, kommunale Wärmeplanung, ressourcenschonendes Abfallmanagement und Entwicklung der Gewässer.

Energie

Über den Energieverbrauch öffentlicher Infrastruktur, seien es Kläranlagen, Schulen oder Straßenlaternen, kursieren viele plakative Aus-

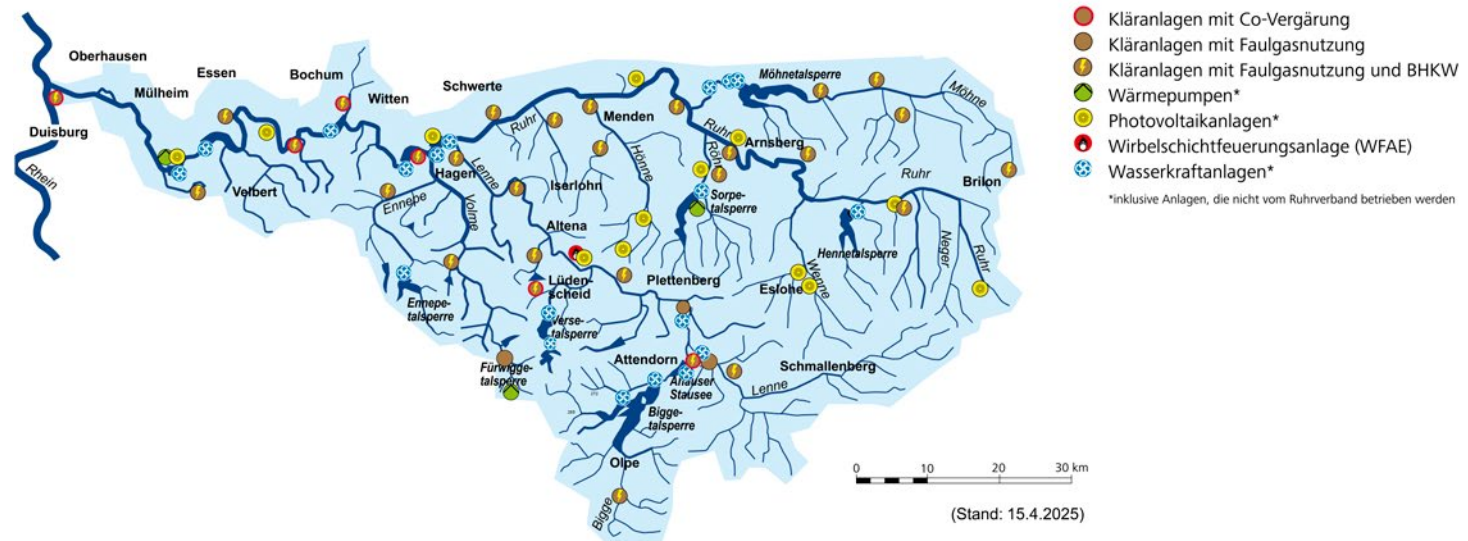
sagen. Gerade für den Bereich der Abwasserreinigung ist oft zu lesen, er gehöre zu den größten kommunalen Energieverbrauchern.

In der Tat benötigt die Reinigung von Abwasser viel Energie, doch moderne Kläranlagen erzeugen diese Energie größtenteils selbst. Mit dem beim Reinigungsprozess anfallenden Klärgas werden Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Stromerzeugung betrieben und deren Abwärme zur Wärmeversorgung genutzt. Elektrotechnische Komponenten in Schaltschränken produzieren zudem Abwärme, die zur Beheizung anderer Gebäudebereiche verwendet werden kann. Kläranlagengrundstücke bieten häufig Platz für Photovoltaikanlagen, und beim Ruhrverband wird darüber hinaus Strom in eigenen Wasserkraftanlagen erzeugt. Ebenfalls positiv auf die Energiebilanz wirkt sich aus, dass wir schon vor einigen Jahren damit begonnen haben, unsere Kläranlagen einer gründlichen energetischen Optimierung zu unterziehen.

Der Ruhrverband betreibt seit 2013 ein Energiemanagementsystem nach DIN 50001 und seit 2014 einen eigenen Strombilanzkreis. Im Laufe der Jahre wurden beide Instrumente fortlaufend verfeinert und den spezifischen Anforderungen des Verbandes angepasst.



(11) ANLAGEN ZUR ERZEUGUNG VON ERNEUERBARER ENERGIE IM RUHREINZUGSGEBIET



Gegenwärtig wird der Bilanzkreis von Stromeigenerzeugungsmengen aus Wasserkraft und Klärgas-BHKW dominiert. Dies soll sich zukünftig mit dem Ausbau solarer Erzeugungsanlagen ändern. Auch Windkraft soll über ppa (Power Purchase Agreement)-Verträge in das Portfolio aufgenommen werden. Ziel ist ein höherer Diversifizierungsgrad des Strombilanzkreises und damit eine zunehmende Unabhängigkeit von externen Einflüssen.

Gegenwärtig verfügt der Ruhrverband über 51 BHKW, 13 Photovoltaikanlagen und sechs Laufwasserkraftwerke in seinem Bilanzkreis. Hinzukommen werden in den nächsten zwei Jahren PV-Freiflächenanlagen mit einer installierten Leistung von etwa 10 MWp. Der geplante Ausbau an Photovoltaik-Kapazitäten soll die in den Sommermonaten tendenziell mit geringer Energieproduktion laufenden Wasserkraftwerke unterstützen, um so die Deckung des Eigenbedarfs zu jeder Zeit sicherzustellen und damit auch die Treibhausgasbilanz (mehr dazu ab Seite 51) zu verbessern.

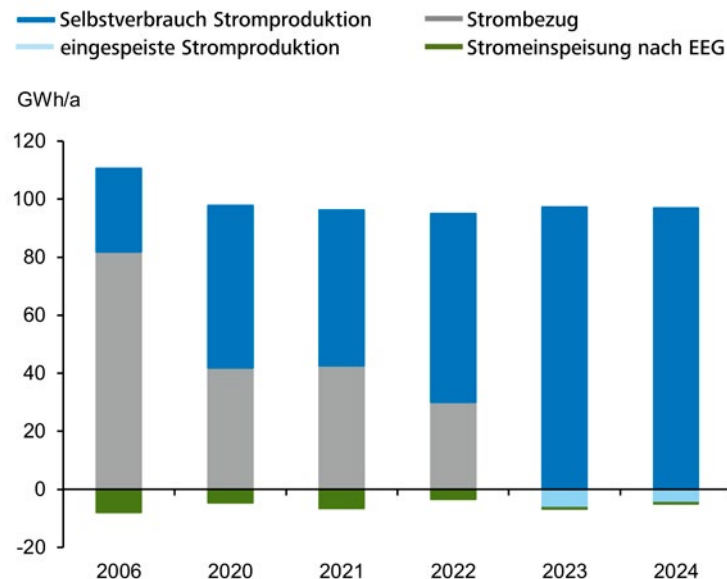
Die Einspeisung von Windkraftstrom, der auf unseren eigenen Flächen erzeugt wird, in den Bilanzkreis des Ruhrverbands ist

innerhalb der nächsten fünf Jahre angedacht. Um die für Planung, Genehmigung und Bau entsprechender Windkraftanlagen notwendige Expertise nicht selbst aufbauen zu müssen, sehen wir uns hier allerdings eher in der Rolle eines Projektpartners für in diesem Bereich spezialisierte Unternehmen.

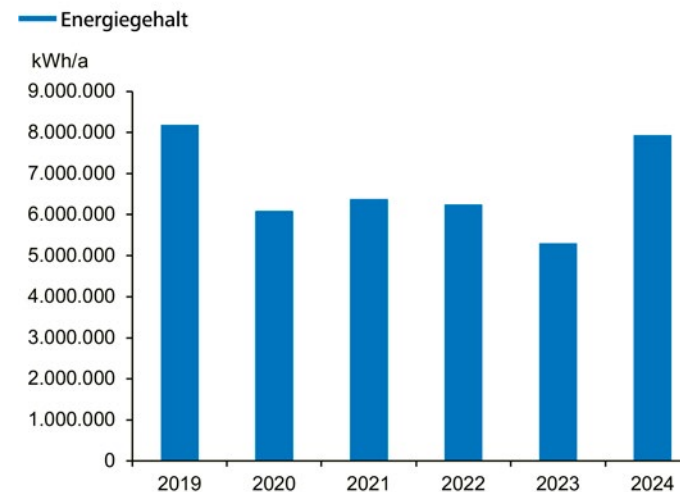
Strom

In Summe produziert der Ruhrverband mehr Strom, als er zum Betrieb seiner Anlagen benötigt: Einem Stromverbrauch von 96,96 GWh steht eine Eigenerzeugung von 101,63 GWh gegenüber. Dies beinhaltet nicht nur den Stromverbrauch der Kläranlagen, sondern auch sämtlicher Pumpwerke, Regenwasserbehandlungsanlagen, Verwaltungsgebäude und sonstiger Betriebsanlagen. Im Jahr 2024 hat der Ruhrverband erneut einen Überschuss an elektrischer Energie produziert und stellt diese grünen Überschussmengen dem deutschen Strommarkt zur Verfügung. Dies bildet sich auch in einer weiteren Verbesserung der Treibhausgasbilanz im Scope 2 ab (vgl. dazu Grafik 16 auf Seite 51).

(12) STROMBILANZ DES RUHRVERBANDS



(13) ENERGIEÄQUIVALENTE DES FAULGASERTRAGS AUS CO-SUBSTRATEN



Grafik 12 auf Seite 48 mag den Eindruck vermitteln, dass der Ruhrverband in der jüngeren Vergangenheit vornehmlich auf den Ausbau der Eigenerzeugung gesetzt hat, während bei der Senkung des Verbrauchs nur geringe Erfolge erzielt worden sind. Einer genaueren Analyse hält diese Aussage jedoch nicht stand. Der Stromverbrauch der Pumpwerke ist naturgemäß stark von der Witterung beeinflusst – wenn es viel regnet, muss mehr gepumpt werden. Auch auf unseren Kläranlagen haben die letzten niederschlagsreichen Jahre zu einem steigenden Stromverbrauch geführt. Hinzu kommt, dass sich die gestiegenen Reinigungsanforderungen in den vergangenen Jahren in einem spezifisch höheren Verbrauch in einigen Kläranlagenbereichen bemerkbar machen. Zukünftige gesetzliche Anforderungen, wie etwa der Ausbau einiger Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe, werden den spezifischen Stromverbrauch weiter erhöhen.

Der Ruhrverband verfolgt daher weiterhin eine diversifizierte Strategie zur Erzielung von mehr Nachhaltigkeit bei seinen Anlagen. Effizienzmaßnahmen zum optimierten Energieeinsatz werden durch den weiteren Ausbau von Eigenerzeugungsmengen ergänzt. Flankiert wird dies durch den geplanten Ausbau von Speicherkapazitäten, sowohl bei Gas- als auch Batteriegroßspeichern. Hierdurch sollen unsere überschüssigen Strommengen besser an den Bedarf der Strommärkte angepasst und unsere Erzeugung insgesamt netzdienlicher eingesetzt werden.

Leistungsindikatoren von Kläranlagen werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusst – etwa der Abwassermenge und -zusammensetzung, der Verfahrenstechnik, der Temperatur oder dem Reinigungsgrad. In der Abwasserreinigung in Deutschland spielt der spezifische Stromverbrauch je Einwohnerwert nach CSB-Mittel eine zentrale Rolle. Dieser Wert wird auch vom Ruhrverband ermittelt, schwankt aber in den letzten Jahren zwischen 35 und 38 kWh/EW_{CSBMittel}. Insbesondere der Einfluss erhöhter Jahresabwassermengen wird mit dieser Kennzahl teils nur unzureichend abgebildet. Der Ruhrverband nutzt eine Reihe von spezifischen Leistungsindikatoren, um die Energieeffizienz seiner Anlagen zu überwachen. In der Summe der Indikatoren ergibt sich das Bild einer stetigen Effizienzverbesserung, allerdings mit der Einschränkung, dass die erhöhten Ablaufwert-Anforderungen zu einem leichten Anstieg des spezifischen Verbrauchs bei den betroffenen Anlagen geführt haben.

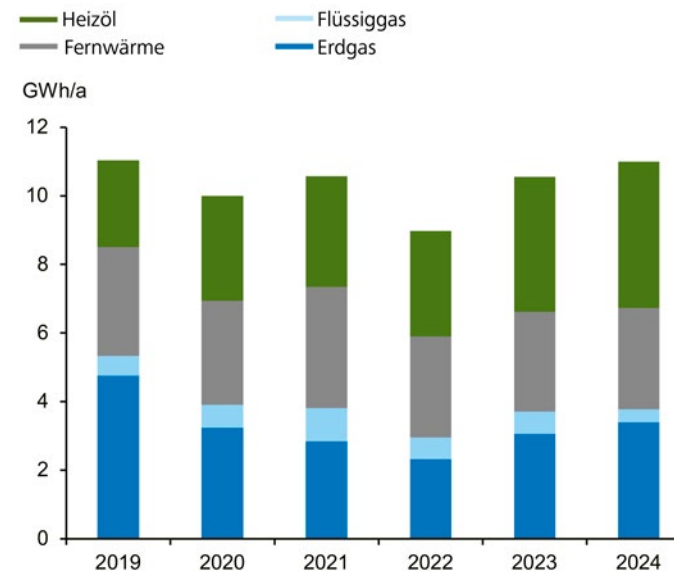
Wärme

Der Bezug externer Wärme aus fossilen Energieträgern ist seit Jahren weitestgehend konstant und stellt sich vorwiegend witterungsabhängig dar. Er pendelt stabil zwischen 8 und 11 GWh/a. Im Jahr 2024 sank der Bezug auf den Anlagen deutlich, was allerdings auf eine gestiegene Klärgasproduktion zurückzuführen ist. Je mehr eigene Wärme erzeugt wird, umso weniger Wärme muss naturgemäß zugekauft werden.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stellt die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung die größte Herausforderung der kommenden Jahre dar. Die Umstellung auf erneuerbare Energien wird im Wärme-sektor mit der Elektrifizierung von Wärmeerzeugern einhergehen. Der weitere Ausbau unserer Stromeigenproduktion ist daher auch zur Senkung unseres externen Wärmebezugs sinnvoll.

Abwasserwärme kann ein wichtiger Baustein bei der Gewährleistung der zukünftigen Wärmeversorgung in der Ruhrregion sein. Sowohl bei der Nutzung von Wärme aus der Kanalisation als auch am Ablauf von Kläranlagen arbeiten wir mit kommunalen Energieversor

(14) WÄRMEENERGIEBEZUG NACH ENERGIETRÄGERN



gungsunternehmen an den Energiekonzepten der Zukunft. Der Weg führt über Wärmetauscher und Wärmepumpen. Eine Absenkung der Zulauftemperatur zur Kläranlage ist dabei zum Schutz der biologischen Reinigungsprozesse zu vermeiden. Die Nutzung der erzeugten Wärme ist häufig nur durch Nah- oder Fernwärmenetze möglich. Eine kommunale Herausforderung, die über die Aufgaben des Ruhrverbands hinausgeht. Die Umsetzung von Projekten liegt somit in der Hand der Kommunen, die wir mit Expertise und dem Zugang zum Abwasser unterstützen.

Treibstoffe

Die voranschreitende Elektrifizierung der PKW-Flotte wirkt sich auf den Bezug von Super-Kraftstoff aus. Dessen Bezug hat beim Ruhrverband in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen.

Keine Auswirkung hat die Elektrifizierung bisher auf den Bezug von Dieselmotoren, denn im LKW-Bereich geht der Umstieg auf Elektromobilität noch langsam voran. Im Rahmen einer Erprobungsphase setzen wir erste E-Transporter ein, doch bis auch unsere schweren LKW mit Elektroantrieb unterwegs sind, wird es noch einige Zeit dauern.

Mit Maßnahmen wie dem Zuschuss zum Firmenticket für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für die Anschaffung von Fahrrädern und E-Bikes unterstützt der Ruhrverband darüber hinaus seine MitarbeiterInnen aktiv dabei, ihr Mobilitätsverhalten zu ändern und damit ihren persönlichen CO₂-Fußabdruck sowohl auf dem Weg zur Arbeitsstätte als auch im privaten Bereich zu reduzieren.

Treibhausgasemissionen

Der Ruhrverband hat sich in seiner Unternehmensstrategie das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030 eine ausgeglichene Treibhausgasbilanz zu erreichen. Deshalb reduzieren wir einerseits unsere THG-Emissionen und steigern zugleich mit der Einspeisung von regenerativem Strom, der Bindung von CO₂ in Holz durch unseren Forstbetrieb und gezielten Aufforstungsmaßnahmen unsere Klimaschutzleistung.

Bilanzrahmen und Bilanzierung

Zur Identifikation der maßgebenden Emittenten hat der Ruhrverband seine Treibhausgasbilanz auf Basis des Greenhouse-Gas-Protocol für Scope 1 bis 3 für die Gase CO₂, CH₄ und N₂O aufgestellt. Dabei umfasst die Bilanz alle Geschäftsfelder, an denen der Ruhrverband mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Biogene CO₂-Emissionen aus Prozessen wie zum Beispiel der Faulgasverbrennung werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum natürlichen Kohlenstoffkreislauf nicht berücksichtigt.

In Scope 1 werden direkte Emissionen aus stationären Verbrennungen, etwa in Brennkesseln und Fahrzeugen, sowie Methan- und Lachgasemissionen aus der Abwasserbehandlung und dem Talsperrenbetrieb bilanziert. Der Fernwärme- und externe Strombezug fließen in Scope 2 als indirekte Emissionen aus eingekaufter, netzgebundener Energie ein. Scope 3 erfasst indirekte Emissionen aus vor- oder nachgelagerter Wertschöpfungskette und macht mit den Vorketten fossiler Brennstoffe, dem Einsatz von Betriebsmitteln, dem Transport und der Entsorgung von Abfall sowie indirekten Lachgasemissionen, die im Anschluss an die Einleitung des gereinigten Abwassers durch Umsetzungsprozesse im Vorfluter entstehen, über 65 Prozent der Gesamtemissionen des Ruhrverbands aus.

Die Verantwortung für die Bilanzierung von Treibhausgasen erstreckt sich auch auf die Kanalnetze, für die wir zuständig sind. Es ist zu erwarten, dass neben indirekten Emissionen aus Betrieb und Instandhaltung (Scope 2 und 3) auch direkte Methanemissionen durch Ablagerungen in den Kanälen (Scope 1) entstehen. Aufgrund des noch fehlenden einheitlichen Bilanzierungsansatz wurde dieser Bereich vorerst nicht in die Bilanz aufgenommen. Erste Diskussionen im Fachausschuss „Klimaschutz und Treibhausgase“ der DWA sowie die geplante Erstellung eines Merkblattes lassen auf eine zukünftige Vereinheitlichung hoffen.

Entwicklung der Emissionen

In den vergangenen sechs Jahren ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 123.000 Tonnen CO₂e/a auf knapp 104.000 Tonnen CO₂e/a zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf die gesteigerte regenerative Energieerzeugung und -nutzung (Scope 2) sowie eine optimierte Klärschlammverbrennung (Scope 3) zurückzuführen ist. Die aktuell größten Emissionsquellen sind die Klärschlammverbren-



nung und die direkten Lachgasemissionen der biologischen Abwasserreinigung, die über 50 Prozent der Gesamtemissionen ausmachen. Die CO₂e-Emissionen der Klärschlammverbrennung sind gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. Die Emissionen der Klärschlammverbrennung dürften sich erst dann substantiell verringern, wenn es gelingt, den Einsatz von fossilen Stützbrennstoffen während des Verbrennungsprozesses signifikant zu reduzieren. Dies soll unter anderem durch den Bau einer solarthermischen Trocknungsanlage und den Einsatz von emissionsarmen Stützbrennstoffen erreicht werden.

Seinen externen Strombezug konnte der Ruhrverband weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau halten und damit die Emissionen in Scope 2 im Vergleich zum Jahr 2023 nochmals leicht verringern.

Methodische Anpassung in der THG-Bilanzierung

In der Vergangenheit wurden die Lachgasemissionen aus der Belebung auf Basis des Stufenansatzes des DWA-Merkblattes 230 berechnet. Die Verdünnung des Abwassers im Zulauf in den zwei niederschlagsreichen Jahren 2022 und 2023 führte zu einer Reduzierung

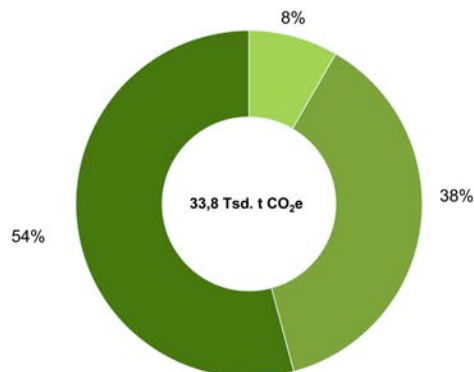
der Stickstoffelimination und somit zu einer Erhöhung der berechneten, spezifischen Emissionsfaktoren. So ergaben sich bilanziell hohe Lachgasemissionen, die durch punktuelle Messungen nicht bestätigt werden konnten. Daraufhin wurde im Jahr 2024 die Berechnung der Lachgasemissionen geprüft und angepasst. Die rechnerisch in Abhängigkeit der Stickstoffzulaufmenge abgeschätzten Lachgasemissionen der biologischen Abwasserreinigung wird nun gemäß Emissionsfaktor des vom Umweltbundesamt herausgegebenen Nationalen Inventarberichts (Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen 2024, Nationales Inventardokument zum deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2022) ermittelt. Um ein genaueres Bild von den tatsächlichen N₂O-Emissionen auf unseren Anlagen zu erhalten, werden wir im Anschluss an das Messprogramm im Rahmen des Forschungsprojektes KABit (mehr dazu in Kapitel 03.2 dieses Berichts) weitere Messungen in den Folgejahren vornehmen. So steht in Zukunft eine größere Datenbasis zur Entwicklung spezifischer Emissionsfaktoren zur Verfügung.

In den nächsten Jahren wird auch die Betrachtung der Methanemissionen verstärkt in den Fokus rücken. In der Fachliteratur lag der

(15) PROZENTUALE ZUSAMMENSETZUNG DER CO₂E-EMISSIONEN INNERHALB DER SCOPES [TSD. TCO₂E/A]

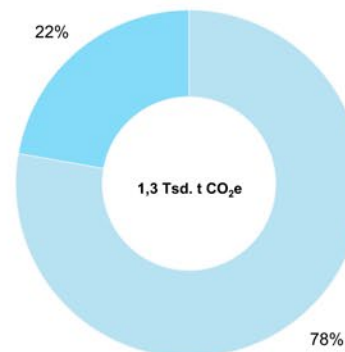
SCOPE 1: DIREKTE EMISSIONEN DES BERICHTENDEN UNTERNEHMENS

- Direkte Emissionen fossiler Energieträger
- Direkte Methan-Emissionen
- Direkte Lachgas-Emissionen



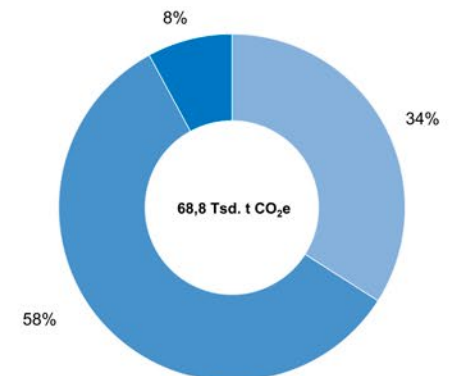
SCOPE 2: INDIREKTE EMISSIONEN AUS EINGEKAUFTER, NETZGEBUNDENER ENERGIE

- Indirekte Emissionen Strombezug
- Indirekte Emissionen Fernwärmebezug



SCOPE 3: INDIREKTE EMISSIONEN AUS VORGELAGERTER/NACHGELAGERTER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

- Indirekte Emissionen beschaffter Waren
- Indirekte Emissionen Entsorgung von Abfällen
- Indirekte Emissionen Einleitung Vorfluter



Schwerpunkt bislang überwiegend auf den Lachgasemissionen, was dazu führt, dass im Bereich der Methanemissionen noch grundlegender Forschungsbedarf hinsichtlich geeigneter Messverfahren besteht. Es gilt, fundierte Kenntnisse zu entwickeln und ein praxisgerechtes Messkonzept für Methanemissionen zu etablieren.

Monitoring der Maßnahmen

Der Ruhrverband hat im Jahr 2024 eine umfassende Roadmap aufgestellt, die konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Steigerung der Klimaschutzleistung enthält. Dabei wird auch die strukturierte Kommunikation innerhalb des Unternehmens priorisiert, um das Thema in der gesamten Belegschaft zu verankern. So sind auch Maßnahmen wie die Präsentation im Social Intranet, die Vorstellung im hauseigenen digitalen Themenformat „RV in Häppchen“ sowie der intensive Austausch mit besonders

betroffenen Abteilungen wie z. B. der Planungsabteilung oder dem Zentraleinkauf in der Roadmap aufgeführt.

Neben der Validierung und Senkung der Lachgasemissionen in der Belebungsstufe von Kläranlagen und der Optimierung der Klärschlammverbrennung wird eine weitere Aufgabe sein, den Einsatz von Betriebschemikalien durch eine angepasste Betriebsweise zu senken, ohne die Reinigungsleistung zu beeinträchtigen. Da insbesondere der Einsatz von Fällmitteln zur Phosphatentfernung vor dem Hintergrund steigender Anforderungen nicht gänzlich zu vermeiden sein wird, erscheint hier der Einsatz möglichst treibhausgasneutral hergestellter Betriebschemikalien als der Weg der Wahl.

Dieses sind nur einige Beispiele aus der Roadmap für Maßnahmen auf dem Weg zu einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz. Einige weitere Maßnahmen sind auch in den obigen Abschnitten im Bereich „Energie“ zu finden (z. B. Ausbau der Photovoltaik-Kapazitäten, Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens).

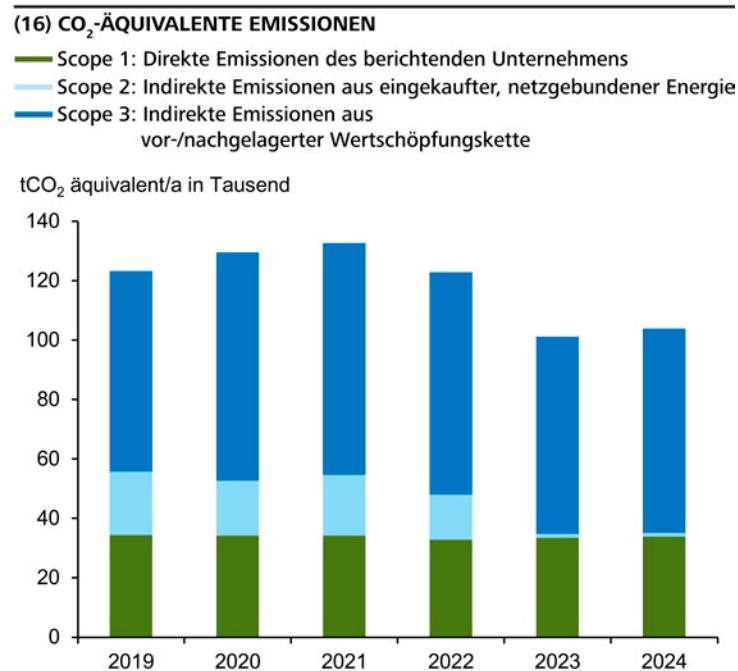
Klimaschutzleistung

Durch die Einspeisung von regenerativem Strom ins Stromnetz leistet der Ruhrverband einen Beitrag zur Energiewende, der als Klimaschutzleistung dokumentiert wird. Über die Aufforstung, die Bewirtschaftung und den Erhalt von Wäldern schafft der Ruhrverband eine CO₂-Senke und bewirkt so eine Reduktion klimarelevanter Gase. Angesichts des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien im deutschen Strommix wird die Klimaschutzleistung durch erneuerbaren Strom in den kommenden Jahren tendenziell sinken, so dass die Wälder eine zunehmend größere Rolle einnehmen werden.

Für 2025 plant der Ruhrverband, zusätzliche Wege zur Bindung von Treibhausgasen zu identifizieren und seinen Beitrag zum Klimaschutz weiter zu verstärken.

Abfall und Recycling

Das Landesabfallgesetz verpflichtet Abwasserverbände zur Entsorgung der in den Verbandsanlagen anfallenden Klärschlämme und sonstigen festen Abfallstoffe. Für den Ruhrverband bedeutet das, dass er neben den Kläranlagenabfällen, die den größten Anteil ausmachen (insbesondere Klärschlamm sowie mengenmäßig untergeordnet Rechengut und Sandfanggut) fallweise auch Spülgut aus dem Kanal



betrieb sowie an den Talsperren und Stauseen anfallende Rückstände (Mäh- und Treibgut, Flusssedimente) entsorgen muss.

Den Umgang mit den Abfällen, die bei der Erfüllung unserer gesetzlich definierten Aufgaben anfallen, dokumentieren wir in unserer jährlichen Abfallbilanz und dem alle fünf Jahre aufgestellten Abfallwirtschaftskonzept und stellen beide Dokumente auf unserer Webseite zur Verfügung. Dank entsprechender Entsorgungsverträge sowie der am Markt vorhandenen Kapazitäten besteht für die beim Ruhrverband anfallenden Abfälle auch mittelfristig eine hohe Entsorgungssicherheit.

Abfallarten

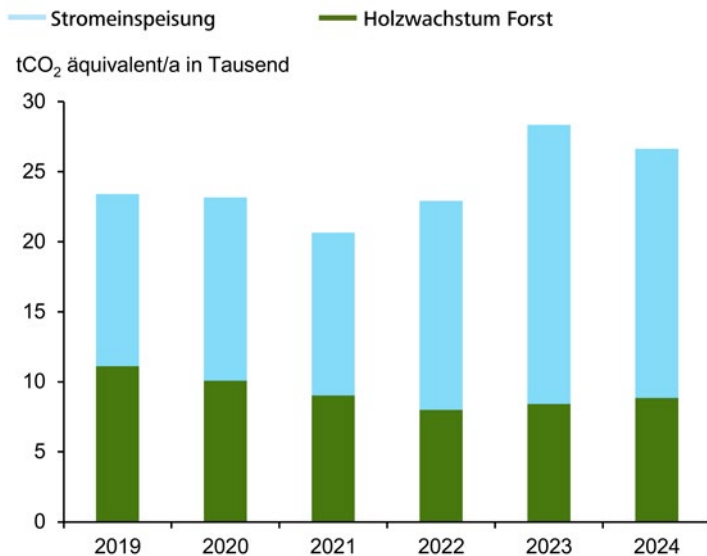
Klärschlamm kann nicht vermieden werden. Er dient als gezielte Schadstoffsенke bei der Abwasserreinigung zum Schutz der Gewässer. Verminderungsstrategien, die der Ruhrverband umsetzen kann, sind Verfahren, um die organische Feststoffmenge und den Wasseranteil im Klärschlamm zu verringern, sowie den Schadstoffgehalt der Klärschlämme möglichst gering zu halten. Um die Schadstoffbe-

lastung im Klärschlamm zu reduzieren, unterstützen wir seit vielen Jahren Industrie- und Gewerbebetriebe (Indirekteinleiter), insbesondere der metallverarbeitenden Industrie, durch umfangreiche Betriebsberatungen.

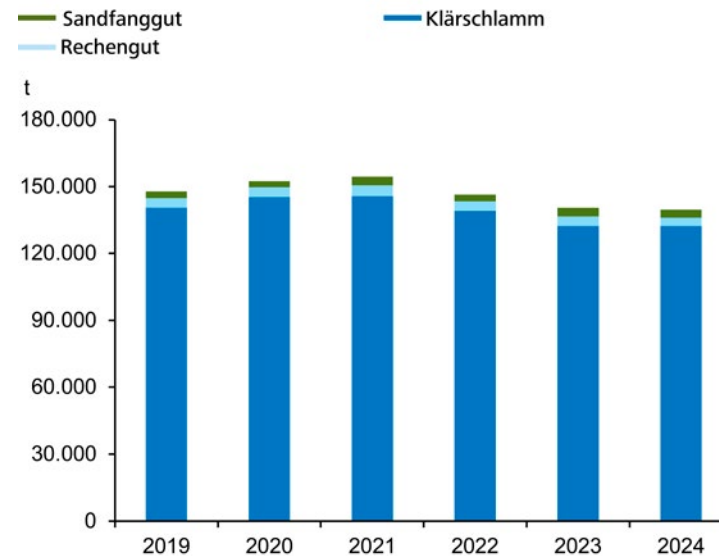
Eine Mengenreduktion wird über die anaerobe oder aerobe Stabilisierung erreicht. Über 96 Prozent des Rohschlammes wird anaerob stabilisiert und dabei die Feststoffmenge erheblich reduziert. Gleichzeitig werden die Energieeffizienz und die Entwässerbarkeit verbessert sowie das Geruchspotenzial reduziert.

Grundsätzlich wird der zu entsorgende, stabilisierte Klärschlamm maschinell oder natürlich entwässert, um den Wasseranteil zu verringern. Das reduziert Transporte und schafft günstigere Bedingungen insbesondere für die thermische Entsorgung. Der beim Ruhrverband jährlich in der Größenordnung von rund 132.000 bis 140.000 Tonnen anfallende Klärschlamm wird ausschließlich thermisch entsorgt und zwar überwiegend in Mono-Klärschlammverbrennungsanlagen, die optimale Voraussetzungen für eine künftige Phosphorrückgewinnung bieten.

(17) KLIMASCHUTZLEISTUNG



(18) RÜCKSTÄNDE AUS DER ABWASSERREINIGUNG NACH ABFALLART



Sandfanggut stellt sich als eine heterogene Mischung aus organischen und mineralischen Feststoffen unterschiedlicher Kornzusammensetzungen dar und kann grundsätzlich nicht vermieden werden. Allenfalls kann der organische Anteil und somit auch die Gesamtmasse mittels Sandwaschanlagen gezielt verringert werden. Nach der Vorbehandlung in Sandwäschern stellt der gewaschene Sand ein organikarmes Material dar. Beim Ruhrverband fallen jährlich rund 3.000 Tonnen Sandfanggut an, die ausschließlich stofflich verwertet werden.

Rechengut besteht im Wesentlichen aus Fäkalien, Hygieneartikeln, Kunststoffen, Haushalts- und Küchenabfällen sowie Straßenabfällen. Die Zusammensetzung ist jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Rechengut kann ebenfalls nicht vermieden werden. Auf der überwiegenden Zahl unserer Kläranlagen werden Rechengutpressen oder Rechengutwaschpressen eingesetzt, die zu einer Wasser- und Organikreduktion führen und dadurch zu einer erheblichen Massenreduzierung des Rechengutes beitragen. Beim Ruhrverband fallen jährlich rund 4.500 Tonnen Rechengut an, dieses wird ausschließlich thermisch entsorgt.

Der Anfall von **Flusssedimenten** in den Ruhrstauseen und Vorbecken der Talsperren hängt davon ab, wie viele Beräumungsmaßnahmen vorgenommen werden. Im Jahr 2024 fielen keine Flusssedi-

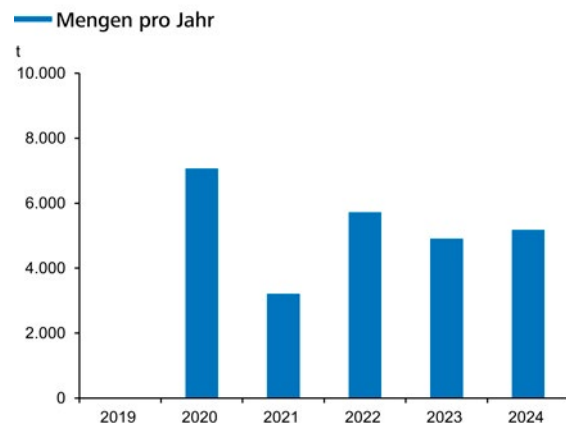
mente zur Entsorgung an. Auch die Menge des Mäh- und Treibguts, rund 1.200 Tonnen im Jahr 2024, lässt sich kaum voraussagen und ist insbesondere von der fallweisen Massenentwicklung von Wasserpflanzen in den Ruhrstauseen abhängig. Bei entsprechender Eignung werden Mäh- und Treibgut vorrangig stofflich verwertet, zum Beispiel in Vergärungs- und Kompostierungsanlagen.

Die **Abfälle aus dem Kanalbetrieb**, durchschnittlich weniger als 1.000 Tonnen pro Jahr, sind hinsichtlich ihrer Menge in Relation zu den anderen Abfallarten untergeordnet.

Altschlamm

Altschlamm beschreibt Klärschlamm, der in der Vergangenheit auf Deponien oder Schlammplätzen abgelagert wurde. Seit Anfang der 1990er Jahre befasst sich der Ruhrverband intensiv mit seinen Altschlammstandorten, um auf Grundlage vorliegender Genehmigungen, langjähriger Grundwassermessprogramme und baulicher sowie hydrogeologischer Randbedingungen für jeden Standort etwaige Gefährdungspotenziale zu bewerten und in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

**(19) ENTSORGTE SCHLAMMMENGEN
AUS ALTSCHLAMMPLÄTZEN**



**(20) VERWENDUNG VON KLÄRSCHLAMMASCHEN
ALS DEPONIEERSATZBAUSTOFF**



Das Spektrum der Maßnahmen reicht vom Grundwassermonitoring unter Beibehaltung des aktuellen baulichen Zustands über Vorkehrungen zur Verkehrssicherung bis zur kompletten Räumung. Von 2019 bis 2024 konnten rund 26.000 Tonnen Altschlämme aus Altschlammplätzen und Deponien endgültig beseitigt werden. Weitere rund 180.000 Kubikmeter Altschlamm sind in Räumung bzw. es wird eine Räumungsoption geprüft. Nach Abschluss dieser Maßnahmen verbleiben rund 2,2 Millionen Kubikmeter, davon 1,4 Millionen Kubikmeter auf vier Deponien und 0,8 Millionen Kubikmeter auf 13 Altschlammplätzen im Verbandsgebiet.

Co-Vergärung

Die systematische Steigerung der Faulgasausbeute auf Kläranlagen durch die Co-Vergärung organikreicher, anaerob gut abbaubarer Abfälle dient der energetischen Optimierung der Kläranlagen. Geeignete Substrate sind zum Beispiel Inhalte von Fettabscheidern, Flotate, überlagerte Nahrungs- und Genussmittel, industrielle Restprodukte aus der Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung sowie aufbereitete Küchen- und Speiseabfälle. Der Ruhrverband hat bereits im Juni 2003 mit der Co-Vergärung begonnen und verfügt mittlerweile über eine genehmigte Entsorgungskapazität von 204.000 Tonnen pro Jahr mit Schwerpunkt im Ruhrgebiet. Diese ortsnahe, ressourcenschonende Entsorgung ist nicht nur vorteilhaft für abfallerzeugende bzw. -entsorgende Firmen, auch die Umwelt profitiert: Dank strenger Eingangsgrenzwerte für Schwermetalle in den angenommenen Co-Substraten gelangen keine unzulässigen Schadstoffe in die aquatische Umwelt, und da die beim Gärprozess entstehenden Gärreste verbrannt werden, gelangen auch keine belasteten Schlämme auf Felder und zurück in die Nahrungskette.

Asche aus der Klärschlamm-Monoverbrennung

Seit dem Jahr 2009 verwerten wir Aschen aus der Klärschlamm-Monoverbrennung gezielt als Deponieersatzbaustoff auf unseren eigenen Standorten Iserlohn-Griesenbrauck, Mülheim-Raffelberg und Wenden, außerdem auf der Deponie Enerke und seit 2023 auf der Deponie Menden-Halingen. Um die Oberflächenabdichtung der Deponiekörper so zu gestalten, dass Regenwasser zu allen Seiten über ein gleichmäßiges Gefälle abfließen kann, wurden bis zum Jahr 2024

rund 226.000 Tonnen Klärschlammaschen eingebaut. Diese ressourcenschonende Verwertung werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen (vgl. Kapitel 03.5).

Gewässerentwicklung

Beim Schutz der aquatischen Umwelt verfolgen wir einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Ansatz, der auf eine nachhaltige Nutzung der Gewässer im Ruhreinzugsgebiet abzielt. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen, zur Effizienzsteigerung der Abwasserbehandlung sowie zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern. Durch naturnahe Umgestaltungen, die Förderung der biologischen Vielfalt sowie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für aquatische Organismen wird die ökologische Funktion der Gewässer gestärkt. Gleichzeitig wird darauf geachtet, technische Eingriffe so zu gestalten, dass sie mit dem Schutz von Natur, Landschaft und Wasserressourcen vereinbar sind. Die kontinuierliche Überwachung relevanter Umweltparameter sichert die Wirksamkeit der Maßnahmen und ermöglicht eine flexible Anpassung an neue Herausforderungen wie den Klimawandel oder veränderte Nutzungsansprüche. Die Erfolge bei der Verbesserung der Wasserqualität und der Fließgewässer als natürlichem Lebensraum stellen wir jährlich in unserem Ruhrgütebericht dar.

04.2. Ökonomische Verantwortung

→ DNK-Kriterium 5

Anders als die Vorjahre zeichnete sich das Jahr 2024 nicht durch große Transaktionen aus. Dies gab Raum, um wichtige Weichenstellungen für das Jahr 2025 vorzubereiten, in dem die neben der Umstellung auf SAP S4HANA auch die Übertragung des Kanalnetzes Halver sowie die Übernahme der Gewässerunterhaltungen des Kreises Olpe und der Stadt Fröndenberg geplant sind. In den Tochterunternehmen sollen im Jahr 2025 verschiedene Finanztransaktionen vorgenommen werden, die ebenfalls 2024 vorbereitet wurden.

Der Verband konnte das Geschäftsjahr 2024 mit einem soliden Jahresüberschuss in Höhe von 1,7 Millionen Euro abschließen, der in den Folgejahren zur Dämpfung möglicher Beitragsrisiken genutzt werden kann. In der Spartenbetrachtung zeigt sich ein ähnliches Bild, da die Wassergütwirtschaft einen Überschuss in Höhe von 1,6 Millionen



Euro und die Wassermengenvirtschaft einen Überschuss in Höhe von 0,1 Millionen Euro erzielen konnte. Der Vorstand schlägt den Gremien vor, dass die Überschüsse im Wesentlichen in die jeweilige Beitragsausgleichsrücklage eingestellt werden sollen.

Bilanz

Die Bilanzsumme zeigt einen leichten Rückgang auf 1,643 Milliarden Euro an. Dies ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen. Im Jahr 2024 kam es zu keiner Kanalnetzübertragung. Die Finanzanlagen und das Umlaufvermögen haben planmäßig abgenommen.

Auf der Passivseite der Bilanz setzen wir unsere langjährige Entschuldungspolitik fort. Vor dem Hintergrund der Zinsexplosion an den Kapitalmärkten ab Anfang des Jahres 2022 ist dies eine verlässliche und richtungsweisende Strategie. Durch die massiven Sondertilgungen der Vorjahre konnte signifikanter Druck auf die Beiträge reduziert werden. Auch im Jahr 2024 wurde diese Strategie mit Tilgungen im Volumen von 20,8 Millionen Euro fortgeführt. In Summe nahm die Verschuldung um 21,1 Millionen Euro auf 352,0 Millionen Euro ab. Rund ein Drittel der Verschuldung ist mittlerweile B-Maßnahmen

zugeordnet, die keinen direkten Effekt auf die allgemeine Beitragsentwicklung haben.

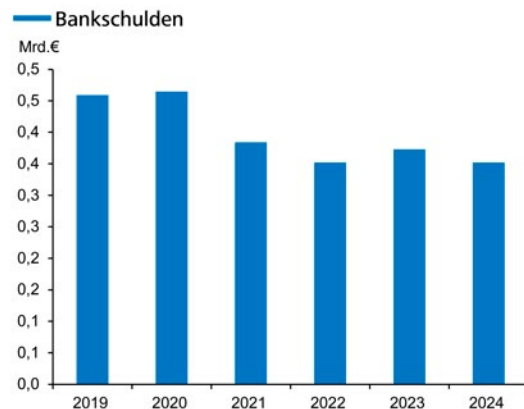
Kassenkredite wurden auch im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen. Finanzierungshilfen konnten im Volumen von 1,5 Millionen Euro in Anspruch genommen werden. Die betragsmäßig größten Auszahlungen wurden für Anlagenoptimierungen des Kläranlagenparks gewährt.

Veranlagung

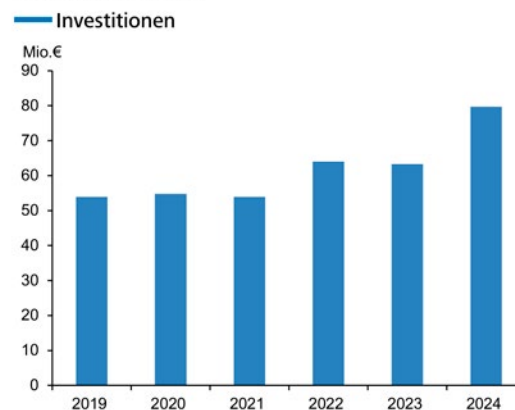
Die Veranlagung für das Jahr 2024 wurde planmäßig abgewickelt. Hierzu wurde die Beitragsliste 2024 aufgestellt, die Beiträge wurden vom Vorstand festgesetzt und die Beitragsbescheide zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist hat die Beitragsliste in Essen sowie in den Außenstellen in Arnsberg, Plettenberg, Hagen, Lüdenscheid, Attendorn und Meschede zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Mitgliederverzeichnis wurde auf der Grundlage der Beitragsliste fortgeführt.



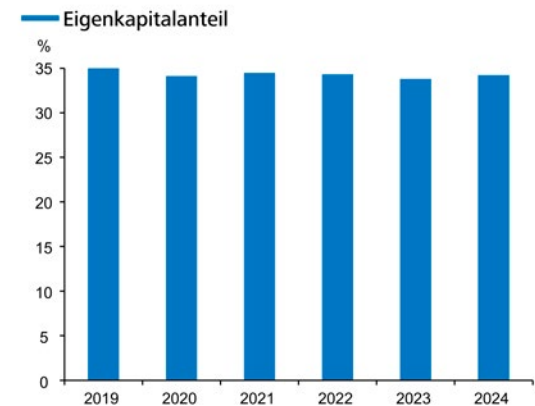
(21) RÜCKGANG DER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BANKEN SEIT 2019



(22) ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN IN DEN SUBSTANZERHALT DER ANLAGEN DER WASSERGÜTEWIRTSCHAFT



(23) ENTWICKLUNG DER EIGENKAPITALQUOTE



Verbandsmitglieder

Im Jahr 2024 wurden 520 Mitglieder (Vorjahr 529) zu Beiträgen an den Ruhrverband veranlagt. Davon sind 60 Mitglieder Städte und Gemeinden, von denen 11 zugleich auch Wasserentnehmer sind. Neben den 380 abwasserableitenden gewerblichen Unternehmen und sonstigen Anlagen (Vorjahr 389) – hiervon sind 113 gleichzeitig Wasserentnehmer – wurden 47 selbständige Wasserversorgungsunternehmen und 33 sonstige Wasserentnehmer oder Triebwerksbesitzer (Vorjahr 33) in der Beitragsliste geführt.

Abwasserableiter

Die Bewertung der gewerblichen Unternehmen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent gesunken. Im kommunalen Bereich ist die Bewertung gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Im Saldo bedeutet dies, dass die Schmutzwasserbewertung der Abwasserableiter um rund 3.000 BE gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat.

Die der Veranlagung für die Niederschlagswasserbehandlung zugrunde liegende Fläche hat gegenüber dem Vorjahr marginal zugenommen.

Wasserentnehmer

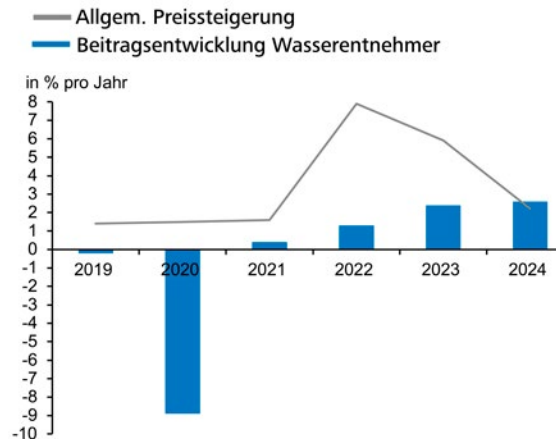
Die für das Veranlagungsjahr 2024 relevanten Gesamtentnahmen der Wasserentnehmer inklusive der Entnahmen gemäß § 20a Satzung für den Ruhrverband sind im Jahr 2023 mit 385,9 Millionen Kubikmetern um 36,1 Millionen Kubikmeter niedriger als im Vorjahr. In der Entnahmeklasse A („exportiertes Wasser“) ist ein Rückgang der Entnahmen um rund 0,4 Millionen Kubikmeter zu verzeichnen. In der Entnahmeklasse B sind die Entnahmen um rund 2,3 Millionen Kubikmeter und in der Entnahmeklasse für betrieblich genutztes Wasser (so genanntes C1-Wasser) um rund 1,9 Millionen Kubikmeter niedriger. Bei den Kühlwasserentnahmen (sog. C2-Wasser) ist eine Minderentnahme von rund 31,6 Millionen Kubikmeter festzustellen. Insgesamt ist die Wasserentnahme somit weiter gesunken.

Im Jahr 2024 betragen die Abgabepreise für den Beitragsanteil Menge (Entnahmebeitrag und Reinhaltbeitrag) für Wasserentnahmen aus der Ruhr unter Berücksichtigung der nachwirkenden Veranlagung bzw. der Entnahmen im Sinne des § 20 a der Satzung für den Ruhrverband in der Entnahmeklasse A (dauernd entzogenes Wasser) 0,0744 Euro pro Kubikmeter, in der Entnahmeklasse B (Wasser im

(24) ENTWICKLUNG DES BEITRAGS FÜR ABWASSERABLEITER



(25) ENTWICKLUNG DES BEITRAGS FÜR WASSERENTNEHMER



Ruhreinzugsgebiet) 0,0447 Euro pro Kubikmeter, in der Entnahmeklasse C1 (im eigenen Betrieb verwendetes Wasser) 0,0192 Euro pro Kubikmeter und in der Entnahmeklasse C2 (Kühlwasser) 0,0079 Euro pro Kubikmeter. Der Beitragsanteil System beträgt im Entnahmebeitrag 0,0527 Euro und im Reinhaltebeitrag 0,017 Euro pro Kubikmeter.

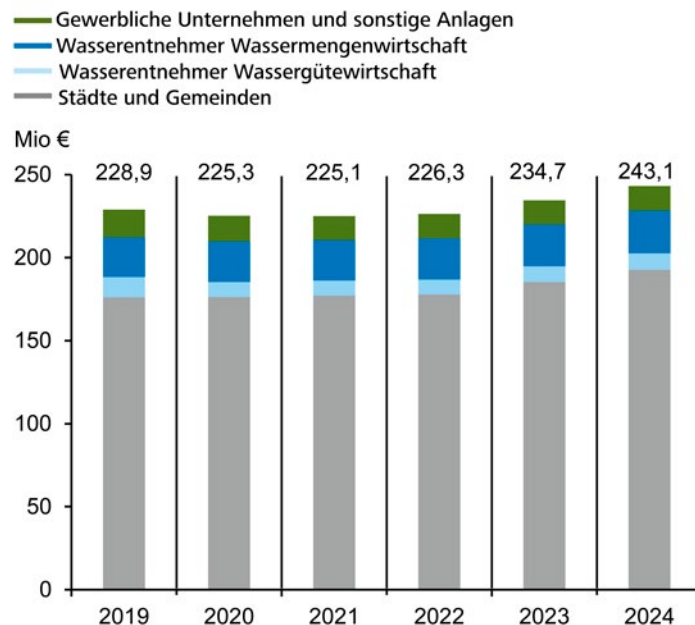
Nachwirkende Veranlagung

Bei den Wasserentnehmern wird ein Mitglied im Sinne des § 28 b Absatz 4 der Satzung für den Ruhrverband nachwirkend veranlagt (456.697 Euro).

Transparente Darstellung im Netz

Damit unsere Mitglieder und die Menschen im Verbandsgebiet die Beitragsveranlagung und deren Berechnung besser nachvollziehen können, haben wir kurze Erklärvideos erstellt, in denen die Besonder-

(26) BEITRAGSANTEILE 2019 BIS 2024



heiten der Veranlagung für die einzelnen Mitgliedergruppen transparent und leicht verständlich aufbereitet werden. Die Filme sind auf dem Youtube-Kanal des Ruhrverbands und auf der Corporate Website unter <https://ruhrverband.de/services/fuer-mitglieder> abrufbar.

04.3. Soziale Verantwortung

→ DNK-Kriterien 14, 15, 16, 17

Wir betrachten soziale Verantwortung als zentralen Bestandteil unseres Handelns und nehmen dabei vor allem unsere Beschäftigten in den Blick. Wir betreiben eine nachhaltige Personalpolitik, die eine langfristige Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und eine ausgewogene Work-Life-Balance in den Mittelpunkt stellt.

Ende 2024 beschäftigte der Ruhrverband MitarbeiterInnen mit einer Arbeitsleistung von rund 1.075 Vollzeitäquivalenten. Der Anstieg zum Vorjahr ergibt sich aus einer Geschäftsfeldausweitung, umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Substanzerhalts, der technologischen Weiterentwicklung unserer Anlagen, der Fachkräftesicherung zur Nachfolgeplanung, der Erfüllung neuer Anforderungen an das Kerngeschäft und der begleitenden Aufstockung der Dienstleistungsabteilungen.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt derzeit rund 17 Jahre, das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten liegt bei rund 45 Jahren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es weiterhin notwendig, die Handlungs- und Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens und unserer Belegschaft mit zukunftsfähigen Konzepten zu sichern. Grafik 28 zeigt den Prozentsatz der Beschäftigten in den Diversitätskategorien Geschlecht und Altersgruppe. 39 Prozent der weiblichen Beschäftigten und 46 Prozent der männlichen Beschäftigten sind über 50 Jahre alt.

Im Jahr 2024 wurden beim Ruhrverband 141 Beschäftigte neu eingestellt. 46 davon (32,62 Prozent) waren Frauen. Im gleichen Zeitraum verließen 32 männliche und 18 weibliche Beschäftigte das Unternehmen (fast durchgängig wegen des Erreichens der Regelaltersrente). Die Fluktuationsquote betrug 4,08 Prozent. Drei Frauen und 24 Männer feierten 2024 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum, drei Frauen und sieben Männer das 40-jährige Dienstjubiläum.

Angesichts des demografischen Wandels und des sich wandelnden Arbeitsmarktes gewinnt auch die Nachwuchsförderung



zunehmend an Bedeutung. Wir setzen verstärkt auf innovative Rekrutierungsstrategien und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Zudem stellen interne Förderprogramme und gezielte Entwicklungsmaßnahmen sicher, dass MitarbeiterInnen ihr Potenzial entfalten können und für sich eine langfristige Zukunftsperspektive beim Ruhrverband sehen.

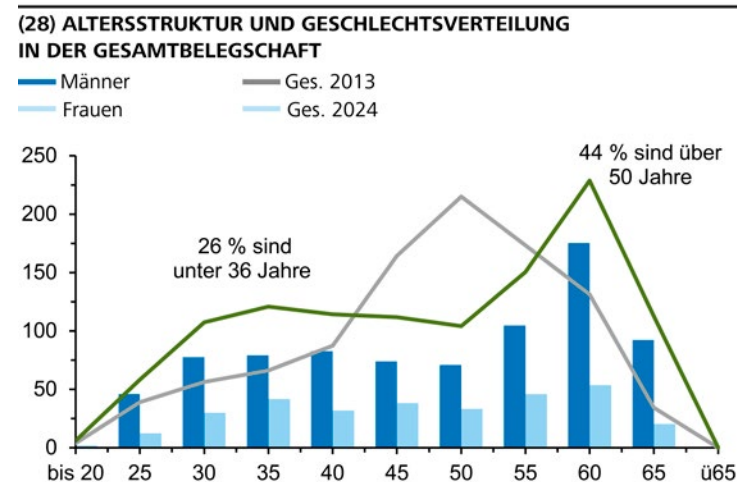
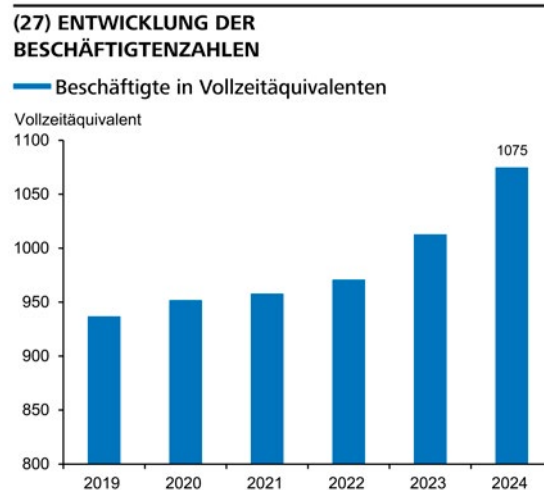
Die betriebliche Berufsausbildung betrachten wir als wichtigen Baustein in unserer Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung. Wir bilden daher sowohl in kaufmännischen als auch in gewerblich-technischen Berufen aus und haben das Ausbildungsteam mit zentralen Ausbildungs koordinatorenInnen verstärkt, die sowohl den Auszubildenden als auch den dezentralen AusbilderInnen beratend zur Seite stehen und für Fragen ansprechbar sind. Dieser intensivierte Kontakt hat das Ziel, die Zufriedenheit zu erhöhen und die Bindung der Auszubildenden ans Unternehmen zu stärken. Um mit potenziellen neuen Auszubildenden in Kontakt zu kommen, sind wir auf Ausbildungsmessen im Verbandsgebiet mit einem eigenen, modern gestalteten Messestand vertreten und bewerben dort gezielt unsere angebotenen Ausbildungsstellen sowie Plätze für Betriebspraktika.

Im Jahr 2024 bildete der Ruhrverband in den Berufen Chemielaborant/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Fachinformatiker/in für Systemintegration, Fischwirt/in, Forstwirt/in, Geomatiker/in,

Industriemechaniker/in, Kauffrau/-mann für Büromanagement und Umwelttechnologie/-in für Abwasserbewirtschaftung aus. Zum 1. August 2024 wurden sechs Frauen und sieben Männer sowie zum 1. September 2024 eine Frau und acht Männer als neue Auszubildende eingestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 66 zumeist junge Menschen in zehn unterschiedlichen Berufen ausgebildet, acht davon in Kooperation mit der RWG. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden steigerte sich auf rund 33 Prozent. Die Ausbildungsquote lag zum Stichtag 31.3.2024 bei 6,4 Prozent. Aufgrund der Erhöhung des Personalbestands zwischen März und Dezember lag die Ausbildungsquote zum Stichtag 31.12.2024 bei 5,8 Prozent.

Auch im Wettbewerb um künftige Fach- und Führungskräfte engagiert sich der Ruhrverband. Neben den klassischen Ausbildungsgängen dienen unter anderem Hochschulkooperationen dem Zweck, qualifizierte Studierende bereits frühzeitig für den Ruhrverband als potenziellen Arbeitgeber zu begeistern.

Unter anderem gehört der Ruhrverband zu den am Karriereprogramm ChanceMINT.NRW des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW beteiligten Unternehmen. Dieses Programm wendet sich explizit an weibliche Studierende verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen der Universität



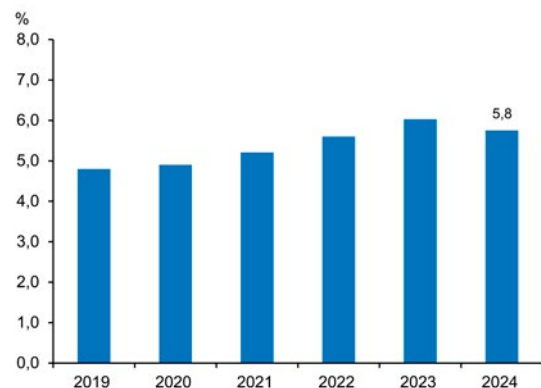
Duisburg-Essen. Bereits seit 1999 fördert der Ruhrverband herausragende Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften an geeigneten Hochschulen in NRW, mittlerweile ist diese Förderung Teil des vom Bund aufgelegten Deutschlandstipendiums. Der Ruhrverband kooperiert derzeit mit der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der RWTH Aachen. Jährlich werden insgesamt sechs StipendiatInnen vom Ruhrverband gefördert. Die StipendiatInnen werden dabei von den Hochschulen nach den Vorgaben des Ruhrverbands bestimmt. Das Deutschlandstipendium beträgt 300 Euro pro Monat. 150 Euro davon übernimmt der Ruhrverband, die anderen 150 Euro der Bund. Zudem bietet der Ruhrverband den StipendiatInnen, aber auch anderen interessierten Studierenden, verschiedene Förderelemente an (Praktika, Studien-/Abschlussarbeiten, Mentoring, Exkursionen), um so den persönlichen Kontakt zu pflegen und die StipendiatInnen bestmöglich zu unterstützen.

Faire Arbeitsbedingungen

Die Rechte und Pflichten der Beschäftigten und des Arbeitgebers sind im Tarifvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (TV-WW/NW) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die tariflichen Vereinbarungen betreffen unter anderem Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Entgelte sowie Urlaubsansprüche

(29) ENTWICKLUNG DER AUSBILDUNGSQUOTE

— Ausbildungsquote in % der Vollzeitäquivalente



und werden zwischen dem Ruhrverband (vertreten vom Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, kurz KAV-NW) und der Gewerkschaft ver.di geschlossen.

Der Ruhrverband erkennt gewerkschaftliche Betätigung als Grundrecht an und unterstützt die Tätigkeit des Personalrats als Beschäftigtenvertretung. Rechtliche Grundlage für die Arbeit des Personalrats ist das nordrheinwestfälische Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Die Mitglieder des Personalrats werden alle vier Jahre von den Beschäftigten gewählt. Ohne eine enge Verzahnung und eine kooperative Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Personalrat und Dienststelle könnten die Herausforderungen der Zukunft nicht gemeistert werden. Das Handeln des Personalrats und des Vorstands wird dabei von dem Gedanken geleitet, möglichst viele Themen im Sinne der Belegschaft zu bearbeiten und Regelungen zu treffen. Zu den Aufgaben des Personalrats gehören u. a. die Überwachung und Einhaltung der Tarifverträge, das Aushandeln von Dienstvereinbarungen sowie die Befassung mit allen weiteren Belangen, die die Interessen und den Schutz der Beschäftigten betreffen. Darüber hinaus



Auf Onboardingtagen lernen unsere neuen MitarbeiterInnen die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des Ruhrverbands kennen und erhalten Einblicke über ihr eigenes Arbeitsumfeld hinaus.

ist der Personalrat an sämtlichen Prozessen bezüglich der Einstellung, Eingruppierung, Versetzung, Abmahnung oder Kündigung von Beschäftigten zu beteiligen.

Der Personalrat ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten. Um die Wahrung der Interessen einzelner Beschäftigtengruppen kümmern sich des Weiteren die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung. Die Gleichstellungsbeauftragte wird durch den Ruhrverband ernannt.

Auch die Einbindung und Mitbestimmung der MitarbeiterInnen gehört zu unserer Unternehmenskultur. Hierzu gibt es alle drei Jahre eine MitarbeiterInnenbefragung. Die Ergebnisse werden in den einzelnen Teams besprochen, um anschließend gemeinsame Maßnahmen festzulegen. Diese regelmäßigen MitarbeiterInnenbefragungen mit anschließender Bearbeitung der Ergebnisse in den Organisationseinheiten im Abstand von jeweils drei Jahren sind als Teil der Ruhrverbandsstrategie ein festgeschriebenes quantitatives Ziel, das laufend überprüft wird.

Die größtmögliche Sicherheit und den Schutz der Gesundheit aller MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ist ein Unternehmensleitsatz des Ruhrverbands und im Führungsleitbild als Führungsaufgabe definiert. Unsere Führungskräfte tragen Sorge für die Gesundheit der MitarbeiterInnen, indem sie angemessene Arbeitsbedingungen in ihrem Verantwortungsbereich schaffen und durch einen achtsamen Umgang mit ihrer eigenen Gesundheit Vorbilder sind.

Um Unfälle zu verhüten und den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern, unterhält der Ruhrverband außerdem einen ständigen Arbeitsschutzausschuss (ASA). Im Jahr 2024 trat der Arbeitsschutzausschuss zu zwei Sitzungen zusammen und beriet über Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dem Ausschuss gehören

- die Vorständin für Personal, Verwaltung und Soziales,
- beide GeschäftsbereichsleiterInnen im Vorstandsbereich Technik und Flussgebietsmanagement (von denen jeweils eine/r den Vorsitz innehat),
- zwei Mitglieder des Personalrats,
- eine Betriebsärztin bzw. ein Betriebsarzt der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH oder vom Werksarztzentrum Mittel-Lenne,
- die leitende Fachkraft sowie die weiteren bestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit,

- rund zehn Sicherheitsbeauftragte aus verschiedenen Organisationseinheiten im Rotationsverfahren,
- die Schwerbehindertenvertretung
- sowie die/der GesundheitskoordinatorIn und ein/e Beschäftigte/r der Organisationseinheit Zentrale Dienste, Einkauf als Gäste an. Weitere Gäste werden je nach Tagesordnung eingeladen.

Insgesamt sind beim Ruhrverband rund fünf Prozent der Belegschaft als Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Sicherheitsbeauftragte, als Brandschutzbeauftragte, als Betriebliche Ansprechpersonen Sucht (BAPS), als Soziale Ansprechperson (SAP) oder Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in Programmen und Angeboten zum Arbeitsschutz oder Gesundheitsmanagement eingebunden.



Fünf der sieben StipendiatInnen des Jahrgangs 2023, die über das Deutschlandstipendium gefördert werden, waren im Mai 2024 beim Ruhrverband zu Gast. Prof. Norbert Jardin (l.) und Carolin-Beate Fieback (2.v.l.) sowie Dragica Tolj vom Personalmanagement (vorn Mitte) begrüßten (v.r.) Huub Offermann, Aline-Kathrin Andert, Raphael Markmann, Jannis Becker und Jonas Imöhl. Nicht im Bild: Annika Magdalena Margareta Ingrid Gruhlke und Eugenio Breña Breña.



Der Ruhrverband verfolgt einen systematischen Ansatz bei den Gefährdungsbeurteilungen, um die Gesundheit und Sicherheit seiner MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfähigkeit bei den MitarbeiterInnen zu überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Dieses kontinuierliche Ziel ist in der Unternehmensstrategie fest verankert; angestrebt wird eine Gesundheitsquote von über 95 Prozent. Die Identifikation und Bewertung von Gefahren am Arbeitsplatz durch regelmäßige Inspektionen und Standortanalysen gehört dabei zu den wichtigsten Maßnahmen. Die Einbeziehung der MitarbeiterInnen in diesen Prozess ermöglicht es, wertvolle Erfahrungen und Beobachtungen zu sammeln.

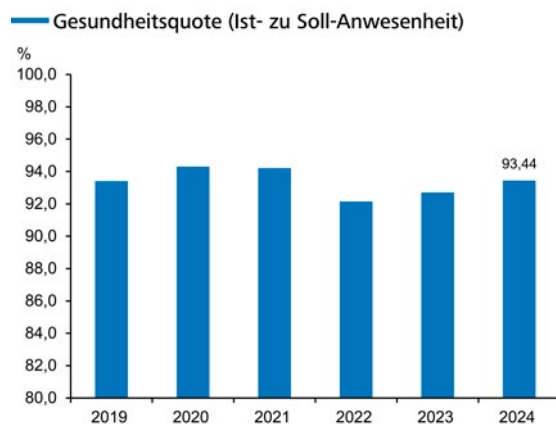
Nach der Identifikation erfolgt eine umfassende Bewertung der Risiken, bei der jede Gefahr hinsichtlich ihrer Schwere und Wahrscheinlichkeit klassifiziert wird. Auf Grundlage dieser Bewertungen entwickeln wir konkrete Maßnahmen, die sowohl technische als auch organisatorische Lösungen umfassen. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen, der Risiken und der ergriffenen Maßnahmen ist ein zentraler Bestandteil des Prozesses, um rechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Zudem wird eine transparente Kommunikation an alle MitarbeiterInnen angestrebt.

Das Gesundheitsmanagement des Ruhrverbands arbeitet eng mit dem Arbeitsschutz zusammen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen zu steigern. Die Unfallquote, gemessen

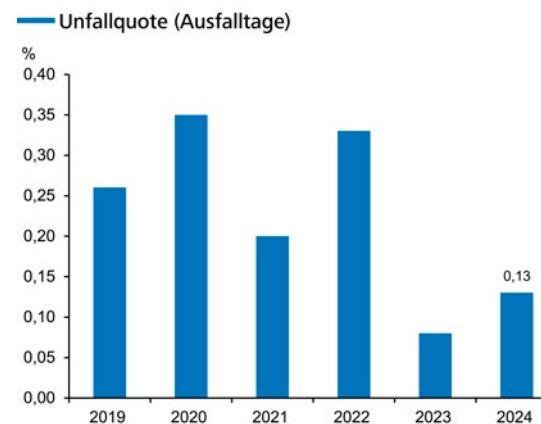
an der Anzahl der Ausfalltage durch Arbeitsunfälle mit ≥ 4 Ausfalltagen im Verhältnis zu den Sollarbeitstagen, lag 2024 bei 1,58 und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der signifikante Anstieg der Ausfalltage ist insbesondere darin begründet, dass sich im Jahr 2024 beim Ruhrverband drei Unfälle ereigneten, die zusammen 209 Ausfalltage nach sich zogen. Das ist mehr als die Hälfte der 405 Ausfalltage, die durch die in Summe 34 Unfälle des Berichtsjahres insgesamt anfielen.

Die 34 Unfälle teilen sich wie folgt auf: 21 meldepflichtige Unfälle, davon 19 Arbeitsunfälle mit 376 Ausfalltagen und zwei Wegeunfälle mit 13 Ausfalltagen, sowie 13 nicht meldepflichtige Unfälle, davon 12 Arbeitsunfälle mit 15 Ausfalltagen und ein Wegeunfall mit einem Ausfalltag. Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen waren im Berichtsjahr Schnitt-, Stich- und Schürfverletzungen an Händen und Kopf, Platzwunden im Kopfbereich sowie Prellungen/Schwellungen an Beinen, Rumpf und Händen. Es gab keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und auch keine arbeitsbedingten Verletzungen, die so schwerwiegend waren, dass sich MitarbeiterInnen davon nicht bzw. nicht innerhalb einer Erholungszeit von sechs Monaten wieder erholen konnten (so genannte „arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen“). Die genannten Unfälle wurden durch die zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach deren Ermessen analysiert und Maßnahmen zur Verhütung gleichge

(30) ENTWICKLUNG DER GESUNDHEITSQUOTE



(31) ENTWICKLUNG DER ARBEITSUNFALLQUOTE



arteter Unfälle vorgeschlagen. Die Arbeitsunfallquote insgesamt lag im Jahr 2024 bei 0,13 Prozent.

Im Jahr 2024 wurde die im Arbeitsschutzgesetz festgelegte Befragung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz weiterverfolgt. Ziel war es, den neuen Ist-Zustand zu ermitteln und weitere mögliche Gefahrenpotenziale sowie wirksame Abhilfemaßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung herauszuarbeiten. Neben klassischen Angeboten der Gesundheitsförderung setzt der Ruhrverband zunehmend auf präventive Maßnahmen, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit stärken. Programme zur Stressbewältigung und Resilienzförderung helfen, gesundheitlichen Risiken entgegenzuwirken.

Für alle TrägerInnen von schwerem Atemschutz gab es spezielle Trainings. Für den Mitgliedsbeitrag in einem Kooperationsfitnessstudio erhielten Beschäftigte im Rahmen des Aktivitätsbonus-Programms ebenso einen Zuschuss wie für das Training in einem klassischen Sportverein.

Die psychische Gesundheit der MitarbeiterInnen hat beim Vorstand und den Führungskräften einen hohen Stellenwert. Daher wurden in mehreren Führungswerkstätten sowie in repräsentativen Beschäftigtengruppen gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet, die kontinuierlich umgesetzt und verfolgt werden. Die Entwicklungen der Arbeitsunfall- sowie der Gesundheitsquote über die letzten Jahre verdeutlichen die langfristigen Fortschritte in diesen Bereichen. Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen ist ein zentraler Bestandteil unserer Bemühungen, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen.

Diversity, Inklusion und Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Der Ruhrverband bekennt sich klar zu Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion. Eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Unternehmenskultur ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Verantwortung. Wir handeln nach den Prinzipien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und dulden demzufolge keine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Der Zentralbereich Personalmanagement, die Gleichstellungsbeauftragten sowie die Führungskräfte sind in der Verantwor-

tung, bei jeglichen Vorkommnissen tätig zu werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

Der Ruhrverband legt Wert darauf, Diversität, Chancengleichheit und kulturelle Vielfalt zu fördern und die Einbindung unterrepräsentierter Gruppen zu stärken. In enger Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat werden kontinuierlich Maßnahmen entwickelt, die allen MitarbeiterInnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Bereits 2008 wurde im Frauenförderplan (heute Gleichstellungsplan) das Ziel verankert, die offensichtliche Unterrepräsentanz von Frauen im technischen Bereich abzubauen und den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern. Im Zuge der Unternehmensstrategie RV 2030 wurde als Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (einschließlich Gruppen- und Projektleitungen) festgelegt. Bis zum Jahr 2020 sollten mindestens 20 Prozent der Frauen Führungsverantwortung beim Ruhrverband übernehmen, bis 2030 mindestens 30 Prozent. Beide Werte wurden deutlich vor dem jeweiligen Stichtag erreicht, im Berichtsjahr lag der Frauenanteil in Führungspositionen bei 33,9 Prozent. Dies erhöht nicht nur die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern, sondern stellt auch innerhalb der Belegschaft eine Akzeptanz dafür her, dass selbstverständlich alle Funktionen allen Beschäftigten offenstehen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 gehörten zehn Männer und fünf Frauen dem obersten Kontrollorgan des Ruhrverbands, dem Verbandsrat, an. Keine dieser Personen war jünger als 30 Jahre. Vier Personen waren zwischen 30 und 50 Jahren und elf Personen waren älter als 50 Jahre.

Wir legen sowohl intern als auch extern großen Wert auf eine inklusive und wertschätzende Kommunikation. Sprache beeinflusst unser Denken und Handeln – sie kann verbinden, aber auch ausgrenzen. Im Ruhrverband verwenden wir gendersensible Formulierungen, um sicherzustellen, dass sich alle Menschen unabhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Identität angesprochen und respektiert fühlen.

Bei uns arbeiten Menschen in vielfältigen Lebenssituationen. Dies gilt es zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass berufliche Chancen für alle zugänglich sind. Flexible Arbeitszeitmodelle spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie bieten den Beschäftigten die Möglichkeit, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen und sich ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend zu organisieren. Insbe-

sondere Teilzeitbeschäftigungen haben sich als bewährte Option für den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer familienbedingten Pause etabliert. Der Ruhrverband begegnet diesen Anforderungen mit einer offenen und unterstützenden Haltung und ermöglicht Teilzeitbeschäftigungen überall dort, wo sie mit den betrieblichen Erfordernissen vereinbar sind. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag 2024 bei 14,6 Prozent. Seit Mitte 2024 erprobt der Ruhrverband erstmals den Ansatz der geteilten Führung in ausgewählten Funktionen wie Gruppenleitung, Projektleitung etc. Dies ist als weiterer Ansatz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sehen, der vor allem den Ansprüchen von Frauen in Führung entspricht.

Ein weiteres wesentliches Element der modernen Arbeitswelt ist die Flexibilisierung des Arbeitsortes. Gemäß einer entsprechenden Dienstvereinbarung zur hybriden Arbeit können MitarbeiterInnen ihre Arbeitsleistung sowohl am vertraglich vereinbarten betrieblichen Arbeitsplatz als auch mobil innerhalb oder außerhalb ihres privaten häuslichen Umfelds erbringen. Dies schafft nicht nur eine größere Flexibilität, sondern trägt auch dazu bei, Pendelzeiten zu reduzieren und die Work-Life-Balance nachhaltig zu verbessern.

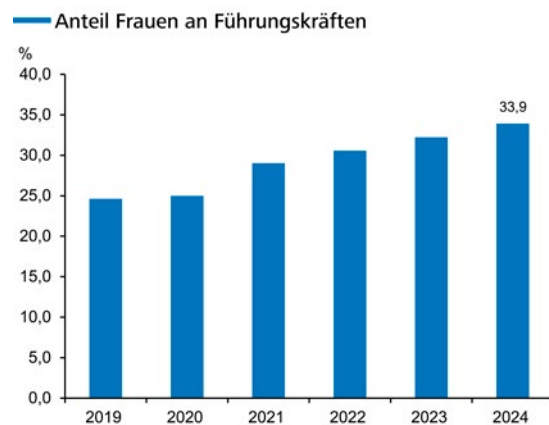
Darüber arbeiten wir kontinuierlich an weiteren Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter zu stärken. Dabei unterstützt uns zum Beispiel die BUK Familienbewusstes Personal

management GmbH, mit der der Ruhrverband seit mehreren Jahren zusammenarbeitet. Hier erhalten Beschäftigte auf Wunsch umfangreiche Beratungsleistungen zur Kinderbetreuung sowie zu allen Fragen rund um die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen. Über die externe MitarbeiterInnenberatung (EAP) seitens BUK können die Beschäftigten externe und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen.

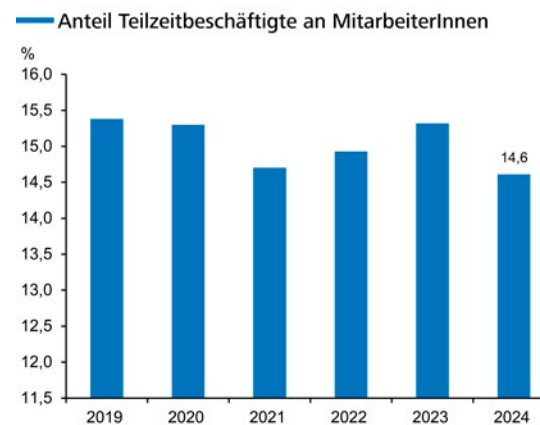
Auch die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen hat beim Ruhrverband einen besonderen Stellenwert, denn sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Der Ruhrverband hat in einer Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen konkrete Ziele, Maßnahmen und Verfahrensweisen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen festgelegt.

Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches sind 5 Prozent aller anrechnungsfähigen Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten oder Gleichgestellten zu besetzen. Diese Verpflichtung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 mit einer Quote von 6,51 Prozent, gemessen an der Anzahl der MitarbeiterInnen, erfüllt.

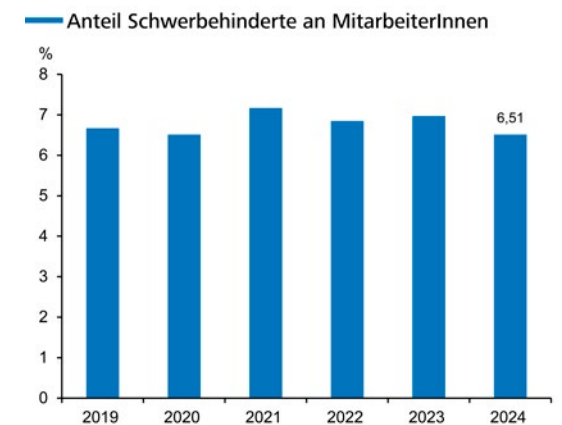
(32) ENTWICKLUNG DES ANTEILS VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN



(33) ENTWICKLUNG DES ANTEILS VON TEILZEITBESCHÄFTIGTEN



(34) ENTWICKLUNG DER SCHWERBEHINDERTENQUOTE



Wahrung von Menschenrechten

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung sehen wir die Wahrung der Menschenrechte als grundlegend für unsere Geschäftstätigkeit an. Als regional verankertes Wasserwirtschaftsunternehmen unterliegen wir selbstverständlich sowohl an unserem Hauptsitz in Essen als auch an allen weiteren Standorten den in Deutschland gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Beschäftigten und zur Wahrung der Menschenrechte, weswegen wir keine wesentlichen Risiken für Menschenrechtsverletzungen identifiziert haben. Dennoch bekennt sich der Ruhrverband uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte in allen Belangen und lehnt jegliche Form von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie alle Formen von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

Waren und Dienstleistungen beschaffen wir nahezu ausschließlich von zuliefernden Unternehmen aus Deutschland und weiteren Ländern der Europäischen Union. In diesen Ländern werden die Menschenrechte durch europäische und landesspezifische Gesetzgebung geschützt. Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen sind die Tarifreue- und Vergabegesetze Nordrhein-Westfalens (TVgG-NRW), die unter anderem die tarifvertraglichen Mindestarbeitsbedingungen und Zahlungen eines Mindestentgelts bei öffentlichen Aufträgen regeln, grundsätzlich Vertragsbestandteil.

Für die Unternehmen, mit denen Verträge über Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen geschlossen werden, sind deutsche und europäische Gesetze maßgebend für die Einhaltung von Arbeitsbedingungen und Menschenrechten. Da diese strengen regulatorischen Anforderungen bereits ein sehr hohes Schutzniveau in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen garantieren, wurden im Berichtsjahr keine zuliefernden Unternehmen zusätzlich auf soziale Aspekte überprüft und keine Geschäftsbeziehungen wegen Unregelmäßigkeiten in Bezug auf soziale Aspekte beendet. Von seinen AuftragnehmerInnen fordert der Ruhrverband die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention und die Einhaltung der Gebührentreue sowie mindestens die Zahlung des geltenden Mindestentgeltes. Die Nachweise hierzu werden von den AuftragnehmerInnen verbindlich erklärt und bei einer entsprechend hohen Auftragssumme zusätzlich aktiv vom Ruhrverband über eine aktuelle Wettbewerbsregisterabfrage überprüft. Diese Überprüfung fand im Jahr 2024 bei 70 Vergaben statt. Hierbei ergaben sich keine Hinweise auf etwaige Unregelmäßigkeiten.

Personalentwicklung

Die Arbeitswelt verändert sich rasant, und es ist unsere Verantwortung, die Beschäftigten bestmöglich darauf vorzubereiten. Deshalb stellt die Personalentwicklung einen zentralen Bestandteil unserer Personalpolitik dar. Der individuelle Qualifizierungsbedarf, und wie er bestmöglich gedeckt werden kann, ist verpflichtendes Thema im MitarbeiterInnengespräch, das einmal im Jahr von jeder bzw. jedem Beschäftigten mit der direkten Führungskraft geführt wird. Die Fort- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen unterstützen wir durch ein umfangreiches Angebot an Seminaren und Lehrgängen. Im Jahr 2024 nahmen 510 Beschäftigte an insgesamt 1.012 Schulungsmaßnahmen teil. Der Frauenanteil lag bei 30,04 Prozent. Die Schulungsmaßnahmen hatten einen Umfang von insgesamt 1.927 Seminartagen. Schwerpunktmäßig beziehen sich die Fortbildungen auf technische Themen.

Auch mit der Möglichkeit, eine Förderung für ein Studium, eine TechnikerInnen- oder eine MeisterInnen-Fortbildung zu erhalten, unterstützen wir unsere MitarbeiterInnen. Der Fokus liegt vor allem auf den Schwerpunkten Bau, (Ab-)Wasser und Umwelt, Maschinenbau und Elektrotechnik. Aber auch Fortbildungen im Bereich Informatik und Betriebswirtschaft sind Teil des Förderkonzepts. Die MitarbeiterInnen können sich zwischen einer finanziellen Unterstützung oder einer Arbeitszeitregelung für die Dauer der Fortbildung entscheiden. Im Berichtsjahr waren 28 MitarbeiterInnen in der Förderung. Neben diesen Fördermöglichkeiten besteht seit Herbst 2024 außerdem die Chance, nach dem (Fach-)Hochschulabschluss ein Trainee-Programm zu absolvieren, um praktische Erfahrungen zu sammeln und eine Karriere im Ruhrverband zu starten. Derzeit absolvieren vier Trainees dieses Programm. Die Entwicklung dieser Inhalte ist deutlich geprägt von einer engen Kooperation zwischen Vorstand, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung und damit einmal mehr Ausdruck unserer wertebasierten Unternehmenskultur, mit der der Ruhrverband seiner sozialen Verantwortung nachkommt.



04.4. Gesellschaftliche Verantwortung

→ DNK-Kriterien 5, 17, 18, 19



Der Ruhrverband erfüllt wichtige Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge und trägt so unmittelbar zur Lebensqualität im Ruhreinzugsgebiet und den benachbarten Regionen bei. Wir setzen uns zum Wohl der Menschen in unserer Region für eine nachhaltige und innovative Bewirtschaftung der Ressource Wasser ein und erbringen unsere Leistungen zu angemessenen Kosten, die Bevölkerung und Unternehmen nicht über Gebühr belasten.

Wir sorgen für eine sichere Wasserver- und Abwasserentsorgung, ohne die wirtschaftliches Handeln, gesunde Lebensbedingungen und ein funktionierendes Gemeinwesen nicht denkbar wären.

Weitergabe von Wissen und Öffentlichkeitsarbeit



Gemäß diesem Selbstverständnis bemüht sich der Ruhrverband darum, Nachhaltigkeit immer weiter in der Gesellschaft zu verankern und sowohl bei Erwachsenen als auch Kindern das Bewusstsein für einen sorgsam Umgang mit der Ressource Wasser sowie für den Natur- und Artenschutz zu schärfen. Unser Wissen teilen wir auf vielfältige Weise. Ein wichtiger Baustein in der direkten Kommunikation sind die Tage der offenen Tür, die in jedem Sommer auf Kläranlagen und an Talsperren stattfinden und jeweils mehrere hundert interessierte Gäste aller Altersstufen anziehen. Im Berichtsjahr 2024 fanden diese auf den Kläranlagen Brilon (Regionalbereich Nord), Werdohl (Regionalbereich Süd), Hagen (Regionalbereich West) und an der Möhnetalsperre statt.

Außerdem war der Ruhrverband auf Einladung der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH mit seinem rollenden Infomobil bei der „ExtraSchicht – Lange Nacht der Industriekultur“ am Aquarius Wassermuseum in Mülheim/Ruhr zu Gast.

Hinzu kommen weitere Präsenzangebote wie Kläranlagenführungen für Schulklassen oder im Rahmen der Essener Sommerferienaktion „Ferienspatz“ und der Infopoint zum Fischliftsystem am Essener Baldeneysee, der von April bis Oktober jeweils am Wochenende geöffnet ist und über die Fischdurchgängigkeit der Ruhr informiert.

Eine besonders wichtige Zielgruppe für die Bildungsangebote des Ruhrverbands sind Kinder und Jugendliche. Über das verbandseigene Bildungsportal www.wasserwissen.ruhr bietet der Ruhrverband Lehrkräften aller Schulstufen altersgerechte Bildungsmaterialien an – vom

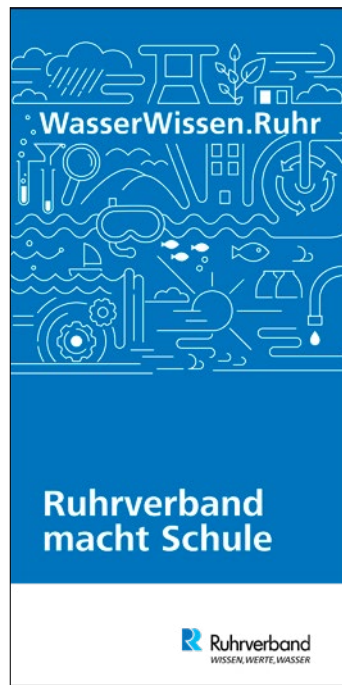


Regelmäßig lädt der Ruhrverband zu Tagen der offenen Tür (oben: Kläranlage Werdohl) ein und war 2024 auch bei der Langen Nacht der Industriekultur (unten: Wassermuseum Aquarius in Mülheim) vertreten.

Klassensatz „H₂O – Abenteuer Wasser“ für den Sachunterricht in der Grundschule bis zur kompletten Unterrichtsreihe zu angewandter Fließgewässerökologie für die Sekundarstufe II.

Gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen hat der Ruhrverband außerdem eine Projektbox entworfen, mit der Kinder und Jugendliche vom dritten bis zum zehnten Schuljahr spannenden Fragen rund um Spurenstoffe im Wasser auf den Grund gehen können:

- „Was geschieht mit Medikamenten und anderen Stoffen, wenn wir sie nicht mehr benötigen und sie im Abwasser entsorgen?“
- „Wie wird das Abwasser gereinigt und wieder sauber?“
- „Was kann jede und jeder selbst unternehmen, um die Umwelt zu schützen?“



Der 2024 veröffentlichte Flyer „Ruhrverband macht Schule“ informiert Lehrkräfte aller Schulstufen über unsere große Bandbreite an altersgerechten Bildungsunterlagen, Erklärfilmen und außerschulischen Lernorten.

An insgesamt zwölf Forschungsstationen warten Aufgaben und Experimente, die Ergebnisse werden in einem eigenen Forschungsheft notiert. Die Projektbox eignet sich für den Einsatz im Sachunterricht der Grundschule oder in den Naturwissenschaften der weiterführenden Schulen und kann auch im Rahmen längerer Unterrichtseinheiten oder von Projekttagen genutzt werden.

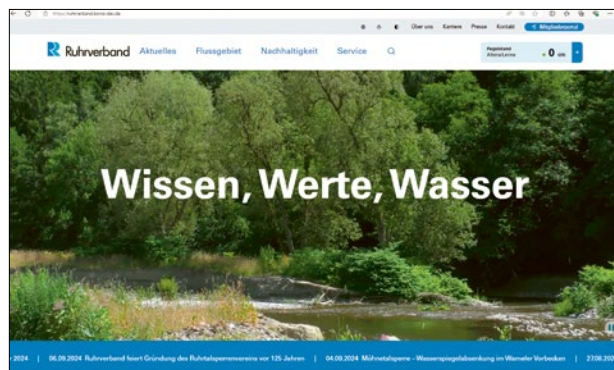
Ein weiterer fester Baustein in unserem Bildungsengagement ist das Format „Dialog mit der Jugend“ des Initiativkreises Ruhr, an dem der Ruhrverband seit vielen Jahren teilnimmt. Dabei besuchen jedes Jahr im Januar Oberstufenkurse von weiterführenden Schulen aus dem Ruhrgebiet eine Kläranlage des Ruhrverbands und haben anschließend Gelegenheit, mit Vorstandsmitgliedern über vielfältige Themen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bis zu beruflichen Perspektiven zu sprechen.

Auch junge Menschen, die sich bereits für einen Werdegang in der Wasserwirtschaft entschieden haben, hat der Ruhrverband im Blick und fungiert deshalb als assoziierter Partner des europäischen Marie-Curie-Forschungsvorhabens „inventWater“, das unter der Leitung des Katalanischen Instituts für Wasserforschung (ICRA) und in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB) sowie dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) ein internationales Ausbildungsnetzwerk schaffen will. „inventWater“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Fachleuten für Wasserqualität von morgen eine hochmoderne und disziplinübergreifende wissenschaftliche Plattform zu bieten. Zuletzt war im Juni 2024 ein PhD (Philosophical Doctorate)-Student, der sich im Rahmen seiner Promotion mit Untersuchungen an der Möhnetalsperre befasst, zu einem Austausch in unserer Talsperrenleitzentrale zu Gast.

Ein weiteres Projekt, an dem der Ruhrverband als assoziierter Partner beteiligt ist, ist das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte Vorhaben „PROWAVE“ der Universität Duisburg-Essen (UDE). Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines prototypischen Modells für den Betrieb von Talsperren und der Bereitstellung von Wasser in Zeiten des Klimawandels. Im Zuge eines ersten Projektworkshops hat eine Studentin ihre in Zusammenarbeit mit der UDE, dem niederländischen Forschungsinstitut Deltares und dem Ruhrverband verfasste Masterarbeit vorgestellt, in der sie sich mit der Optimierung der Talsperrensteuerung bei Niedrigwasser am Beispiel der Talsperrenordgruppe des Ruhrverbands beschäftigt hat.

In der externen Kommunikation ist die Corporate Website das digitale Aushängeschild eines Unternehmens. Der Webauftritt <https://www.ruhrverband.de> ist im Berichtsjahr optisch und technisch vollständig überarbeitet worden, das Umschalten von der bisherigen auf die neue Seite erfolgte kurz vor Weihnachten 2024. Hingucker der neuen Website sind neben den plakativen Bildern und Videos auf der Startseite insbesondere die animierten dreidimensionalen Infografiken zur Funktionsweise von beispielsweise Talsperren, Stauseen oder Kläranlagen, die das Kerngeschäft des Ruhrverbands anschaulich und allgemein verständlich darstellen. Der Webauftritt bietet ein hohes Maß an digitaler Barrierefreiheit, ist für mobile Endgeräte optimiert und trägt dazu bei, dass der Ruhrverband in der Außendarstellung als kompetenter Partner und moderner Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Seit Mai 2024 gibt es spannende Themen rund um die Arbeit des Ruhrverbands auch im Podcast WASSERDICHT zum Hören. Wie sorgen wir dafür, dass in trockenen Sommern genügend Wasser zur Verfügung steht? Was tun bei drohendem Hochwasser? Wie wird Abwasser gereinigt und warum fahren die Fische im Baldeneysee mit einem Lift? Gastgeber und Moderator Thorsten Schlautmänn begrüßt jeden Monat spannende Gäste, die diese und viele andere Fragen beantworten können, und stellt die Menschen hinter den Wasserthemen vor. WASSERDICHT erscheint an jedem ersten Dienstag im Monat auf allen gängigen Streaming-Plattformen.



Der Webauftritt <https://www.ruhrverband.de> wurde 2024 optisch und technisch vollständig überarbeitet.



Informative Einblicke in die vielfältigen Themen der Wasserwirtschaft bietet der Podcast WASSERDICHT, zu hören auf allen gängigen Streaming-Plattformen.

In unserer Kommunikationsstrategie nehmen wir auch die verschiedenen themenbezogenen Aktions- und Kampagnentage zum Anlass, um auf die Auswirkungen des Klimawandels und die Schutzbedürftigkeit der Ressource Wasser aufmerksam zu machen. Im Berichtsjahr gab es beispielsweise zum Weltwassertag im März und zum Welttoilettag im November jeweils entsprechende Aussendungen und Postings, die die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in den Fokus stellten. Bei der deutschlandweiten Beleuchtungsaktion zum Weltmädchentag im Oktober lassen wir unser Stauwehr am Baldeneysee seit mehreren Jahren pink erstrahlen.

Ehrenamtliches Engagement

Das große ehrenamtliche Engagement vieler unserer Beschäftigter, etwa bei den verschiedenen Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes oder in der Rechtspflege, trägt zu einem funktionierenden Gemeinwesen bei. Der Ruhrverband begrüßt dieses Engagement ausdrücklich, stellt seine Beschäftigten für entsprechende Einsätze frei und sorgt mit regelmäßiger positiver Berichterstattung in den internen Medien für zusätzliche Ermutigung. Darüber hinaus werden

regelmäßig Talsperren, Stauseen und Kläranlagen zur Verfügung gestellt, damit Ortsgruppen der Freiwilligen Feuerwehr, der DLRG, des Technischen Hilfswerks usw. unter realistischen Bedingungen für ihre Einsätze trainieren können.

Auch BürgerInnen im Verbandsgebiet, die sich für ihr Umfeld und das Gemeinwesen einsetzen, können auf den Ruhrverband zählen. Die Essener Aufräumaktion „Sauberverzauber“ haben wir im Frühjahr 2024 erneut als Kooperationspartner durch das Sponsoring von Freizeitgutscheinen und Holzszangen zum Müllsammeln unterstützt und waren auch beim städteübergreifenden „RuhrCleanUp“ im Herbst dabei, bei dem von der Ruhrquelle in Winterberg bis zur Mündung in den Rhein ehrenamtliche Gruppen, Familien und Einzelpersonen am Ufer der Ruhr aktiv für mehr Sauberkeit gesorgt haben.

Das Engagement geht mitunter weit über die Grenzen des Einzugsgebietes hinaus: In Sambia hat der Ruhrverband im Rahmen des von der EU und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzten Programms NEWZA (Nexus Energy and Water Programme for Zambia) eine Betreiberpartnerschaft mit der sambischen Eastern Water and Sanitation Company Ltd (EWSC) geschlossen. Ziel der Partnerschaft ist ein anhaltender Wissenstransfer zu den Themen wasserwirtschaftliche Infrastruktur, Wasserentnahme und -aufbereitung sowie Abwasserbehandlung. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels liegt der Fokus der Zusammenarbeit darauf, das nachhaltige Management der traditionell knappen Wasserressourcen in Sambia zu verbessern.

Aus diesem Projekt heraus ist ein von Beschäftigten gegründeter eingetragener Verein (e. V.) entstanden, der die örtlichen Schulen am Projektstandort Chipata unterstützt. Die Gründungsversammlung fand im November 2024 statt. Als erstes Unterstützungsobjekt wurde in Abstimmung mit der örtlichen LehrerInnengewerkschaft und mit Zustimmung der zuständigen Schulbehörde die Jenda Primary School in Chipata ausgewählt, die mit den eingehenden Spendengeldern einen Ersatz für das einsturzgefährdete Schuldach und einen Wasseranschluss für die Sanitäranlagen erhalten soll.



In Sambia (Foto oben) sind die traditionell knappen Wasserressourcen durch den Klimawandel zusätzlich bedroht. Der Ruhrverband hat im März 2024 eine Betreiberpartnerschaft mit dem sambischen Wasserwirtschaftsunternehmen Eastern Water and Sanitation Co. Ltd (EWSC) geschlossen. Die Projektverantwortlichen Inga Hölscher (l.) und Stefan Hörter (r.) besiegelten die Zusammenarbeit mit Aaron Mulinda (EWSC).

Politische Einflussnahme

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts betreibt der Ruhrverband keine unmittelbare politische Lobbyarbeit, sondern bringt seine Positionen und Ansichten über das Engagement in Fachverbänden und Interessenvertretungen in den gesellschaftlichen Diskurs ein.

Eine Ausnahme bildete das im Jahr 2021 begonnene Projekt „Erhöhung der Klimaresilienz des Ruhrverbands-Talsperrensperrensystems durch Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes“, in dem der Ruhrverband gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) und der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) die notwendigen Grundlagen erarbeitet hat, um eine Absenkung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte zur Mindestwasserführung in der Ruhr unterhalb des Pegels Hattingen und am Pegel Villigst herbeizuführen. Die Ergebnisse des Projekts sind in den Entwurf zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes eingeflossen, den das MUNV im Frühjahr 2024 vorgelegt hat. Das novellierte Ruhrverbandgesetz wurde im Dezember 2024 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet.

Da der Ruhrverband einer der größten Wasserwirtschaftsverbände in Deutschland ist, werden der Vorstand und weitere Führungskräfte für die Mitwirkung an fachlichen Austauschformaten zur Vorbereitung politischer Entscheidungsprozesse (z. B. Nationaler Wasserdiallog 2020) regelmäßig angefragt. Viele unserer Beschäftigten engagieren sich zudem in Verbänden, Vereinen und Organisationen mit dem Ziel, Fachwissen weiterzuentwickeln und auszutauschen. Auch als ReferentInnen auf nationalen und internationalen wasserwirtschaftlichen Kongressen treten unsere Beschäftigten in Erscheinung.

Der Ruhrverband ist im Transparency Register der Europäischen Union eingetragen. Spenden oder Zuwendungen an politische Parteien oder politisch tätige Einzelpersonen werden nicht getätigt. Der Ruhrverband ist aktiv in über 50 Vereinen und Verbänden tätig, darunter:

- AGW Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW
- AÖW Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft
- ATT Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren
- BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
- DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
- DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
- GWP German Water Partnership
- IWA International Water Association
- VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.
- DTK – Deutsches Talsperrenkomitee e. V.

Sofern Mitglieder der Organe des Ruhrverbands (Vorstand, Verbandsrat, Verbandsversammlung) aktive Funktionen in Vereinen, Organisationen oder Aufsichtsräten bekleiden, so sind diese auf der Internetseite des Ruhrverbands öffentlich einsehbar.



05 JAHRES- ABSCHLUSS

05.1. Bilanz zum 31. Dezember 2024	72
05.2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024	74
05.3. Entwicklung des Anlagevermögens 2024	77
05.4. Anhang	81
05.5. Bestätigungsvermerk	92

05.1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	Anhang	31.12.2024 €	€	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, Lizenzen und Software		3.289.919,18		
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung		1.499.428,19	4.789.347,37	4.206
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten und einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten		890.974.864,25		927.468
1.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		37.464.084,73		37.463
2. Technische Anlagen und Maschinen		39.262.582,00		41.208
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.982.693,27		17.949
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		121.950.069,86		93.655
			1.112.634.294,11	1.117.743
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	14.559.892,05		14.560
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(3)	25.302.496,00		27.062
3. Beteiligungen	(4)	1.005.201,00		1.010
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(5)	1.000.008,00		1.267
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	(6)	142.090.505,00		165.919
6. Sonstige Ausleihungen	(7)	4.494.501,68		4.573
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	(8)	237.100.971,00		222.096
			425.553.574,73	436.487
			1.542.977.216,21	1.558.437
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.215.480,31		1.796
2. fertige Erzeugnisse	(9)	0,00		61
			2.215.480,31	1.857
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10)	1.283.270,05		949
<i>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)</i>				(0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(11)	670.492,51		664
<i>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)</i>				(0)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(12)	154.021,13		10
<i>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)</i>				(0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(13)	15.503.441,15		16.162
<i>(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 6.479.227,90 €)</i>				(3.606)
			17.611.224,84	17.786
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			79.147.524,46	72.047
			98.974.229,61	91.690
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(14)		1.029.242,33	5.036
			1.642.980.688,15	1.655.163

PASSIVSEITE		Anhang	31.12.2024 €	€	31.12.2023 T€
A. Eigenkapital		(15)			
I. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklagen			508.572.850,06		507.894
2. Zweckgebundene Rücklagen			19.085.369,45		19.082
3. Gesetzliche Rücklagen			8.167.062,30		8.167
4. Rücklagen Ennepetalsperre			5.726.469,06		5.726
5. Beitragsausgleichsrücklagen			18.804.243,27		15.475
				560.355.994,14	556.344
II. Jahresüberschuss				1.744.965,89	3.333
				562.100.960,03	559.677
B. Sonderposten					
1. Sonderposten zur Beitragsreduzierung		(16)	3.136.968,26		1.000
2. Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung		(17)	73.209.941,99		68.958
3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		(18)	55.129.266,85		56.943
4. Sonderposten für den Abschluss der Biggesonderfinanzierung		(19)	5.586.000,00		5.936
				137.062.177,10	132.837
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		(20)	292.928.861,00		280.491
2. Steuerrückstellungen		(21)	0,00		0
3. Sonstige Rückstellungen		(22)	263.496.434,54		263.345
<i>(davon Abwasserabgabe 22.169.570,04 €)</i>					<i>(20.999)</i>
				556.425.295,54	543.836
D. Verbindlichkeiten		(23)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			351.988.013,59		373.131
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 36.297.528,21 €)</i>					<i>(22.882)</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			13.456.660,79		21.190
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 13.456.660,79 €)</i>					<i>(21.190)</i>
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		(24)	2.262.409,04		1.470
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.894.179,66 €)</i>					<i>(1.045)</i>
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		(25)	2.608.472,13		1.755
<i>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.608.472,13 €)</i>					<i>(1.755)</i>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			16.785.861,60		20.987
<i>(a. davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.648.253,55 €)</i>					<i>(9.783)</i>
<i>(b. davon aus Steuern 2.530.993,13 €)</i>					<i>(1.989)</i>
<i>(c. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 230,00 €)</i>					<i>(0)</i>
				387.101.417,15	418.532
E. Rechnungsabgrenzungsposten		(26)		290.838,33	280
				1.642.980.688,15	1.655.163

05.2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024

GESAMT			2024	2023
	Anhang	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	(27)		277.471.123,60	268.971
Verbandsbeiträge				(7.596)
<i>(davon Abwasserabgabe 7.510.735,00 €)</i>				
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse			-60.809,00	-135
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			4.975.064,64	4.488
4. Sonstige betriebliche Erträge	(28)		37.138.712,46	38.194
			319.524.091,70	311.518
5. Materialaufwand	(29)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-21.603.915,02		-24.287
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-49.409.933,12		-49.711
			-71.013.848,14	-73.998
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-83.816.863,74		-78.057
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-41.259.526,37		-43.078
<i>(davon für Altersversorgung 23.264.260,67 €)</i>				(26.850)
			-125.076.390,11	-121.135
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(30)		-61.337.314,82	-62.046
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-43.389.198,56	-34.264
<i>(davon Abwasserabgabe 7.510.735,00 €)</i>				(7.596)
			-300.816.751,63	-291.444
9. Erträge aus Beteiligungen			136.274,70	115
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 136.274,70 €)</i>				(115)
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			9.186.165,04	8.705
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 901.927,96 €)</i>				(821)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.278.121,82	706
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 16.042,50 €)</i>				(17)
			10.600.561,56	9.526
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(31)		-1.274.090,00	-1.985
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen			-305.863,00	-1.347
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(32)		-20.812.322,77	-17.887
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 4.233,93 €)</i>				(5)
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung			-4.252.326,67	-4.326
			-26.644.602,44	-25.545
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-717.196,02	-562
17. Ergebnis nach Steuern			1.946.103,17	3.493
18. Sonstige Steuern			-201.137,28	-160
19. Jahresüberschuss			1.744.965,89	3.333
Nachrichtlich				
Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage			-3.620,90	
davon Ruhrfischereigenossenschaft		-3.620,90		
davon Investitionsrücklage		0,00		
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage			-1.741.344,99	

WASSERGÜTEWIRTSCHAFT

	€	2024 €	2023 T€
1. Umsatzerlöse			
Verbandsbeiträge		248.856.653,93	240.952
<i>(davon Abwasserabgabe 7.510.735,00 €)</i>			<i>(7.596)</i>
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse		4.717.272,17	4.318
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		27.614.299,61	29.623
4. Sonstige betriebliche Erträge		281.188.225,71	274.894
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-20.512.884,42		-23.171
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.449.449,75		-44.436
		-65.962.334,17	-67.606
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-71.431.564,68		-66.034
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-34.495.403,67		-35.486
<i>(davon für Altersversorgung 21.763.996,32 €)</i>			<i>(21.764)</i>
		-105.926.968,35	-101.520
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-55.867.741,93	-56.660
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-36.127.358,52	-30.250
<i>(davon Abwasserabgabe 7.510.735,00 €)</i>			<i>(7.596)</i>
		-263.884.402,97	-256.036
9. Erträge aus Beteiligungen		1.172,58	1
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 1.172,58 €)</i>			<i>(1)</i>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		7.538.910,74	7.045
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 262.919,00 €)</i>			<i>(176)</i>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.108.362,02	668
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €)</i>			<i>(0)</i>
		8.648.445,34	7.714
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-1.121.441,16	-1.873
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen		-236.126,24	-1.040
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-17.849.886,93	-15.410
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €)</i>			<i>(0)</i>
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung		-4.252.326,67	-4.326
		-23.459.781,00	-22.649
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-695.816,31	-569
17. Ergebnis nach Steuern		1.796.670,77	3.353
18. Sonstige Steuern		-144.589,77	-111
19. Jahresüberschuss		1.652.081,00	3.242
Nachrichtlich			
Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses			
a) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage		-3.620,90	-3.620,90
davon Ruhrfischereigenossenschaft	-3.620,90		
davon Investitionsrücklage	0,00		
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage			-1.648.460,10

WASSERMENGENWIRTSCHAFT

	€	2024 €	2023 T€
1. Umsatzerlöse			
Verbandsbeiträge		28.614.469,67	28.019
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse		-60.809,00	-135
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		257.792,47	170
4. Sonstige betriebliche Erträge		9.524.412,85	8.571
		38.335.865,99	36.624
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.091.030,60		-1.116
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.960.483,37		-5.275
		-5.051.513,97	-6.392
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.385.299,06		-12.023
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung 5.086.601,80 €)</i>	-6.764.122,70		-7.592 <i>(5.087)</i>
		-19.149.421,76	-19.616
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.469.572,89	-5.386
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.261.840,04	-4.014
		-36.932.348,66	-35.407
9. Erträge aus Beteiligungen		135.102,12	114
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 135.102,12 €)</i>			<i>(114)</i>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.647.254,30	1.660
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 639.008,96 €)</i>			<i>(644)</i>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		169.759,80	38.681
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 16.042,50 €)</i>			<i>(17)</i>
		1.952.116,22	1.812
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-152.648,84	-113
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen		-69.736,76	-307
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.962.435,84	-2.476
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen 4.233,93 €)</i>			<i>(5)</i>
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung		0,00	0
		-3.184.821,44	-2.896
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.379,71	7
17. Ergebnis nach Steuern		149.432,40	140
18. Sonstige Steuern		-56.547,51	-49
19. Jahresüberschuss		92.884,89	91

Nachrichtlich

Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses

a) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage		0,00	
davon Ruhrfishereigenossenschaft	0,00		
davon Investitionsrücklage	0,00		
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage			-92.884,89

05.3. Entwicklung des Anlagevermögens 2024

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand
	01.01.2024				31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, Lizenzen und Software	13.893.958,71	148.037,01	21.107,69	10.726,79	14.031.614,82
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung	766.488,85	732.939,34	0,00	0,00	1.499.428,19
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	14.660.447,56	880.976,35	21.107,69	10.726,79	15.531.043,01
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten					
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	87.085.200,36	1.184,05	140.493,02	0,00	86.945.891,39
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	221.500.947,51	168.929,05	732,30	198.380,68	221.867.524,94
c) Technische Bauten	2.221.310.209,39	5.946.409,34	11.254.602,90	11.449.136,47	2.227.451.152,30
d) Wohnbauten	9.415.055,58	0,00	113.502,71	0,00	9.301.552,87
1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	37.463.320,98	806,25	42,50	0,00	37.464.084,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	448.811.957,55	693.485,95	0,00	2.532.761,30	452.038.204,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.530.212,87	9.643.070,70	1.683.027,12	72,99	79.490.329,44
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.654.763,69	42.486.384,40	0,00	-14.191.078,23	121.950.069,86
Sachanlagen gesamt	3.190.771.667,93	58.940.269,74	13.192.400,55	-10.726,79	3.236.508.810,33
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.755.399,20	0,00	0,00	0,00	14.755.399,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	27.061.663,00	0,00	1.759.167,00	0,00	25.302.496,00
3. Beteiligungen	13.572.133,77	0,00	5.150,00	0,00	13.566.983,77
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.266.674,00	0,00	266.666,00	0,00	1.000.008,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	170.111.005,00	9.922.000,00	27.500.000,00	-4.998.550,00	147.534.455,00
6. Sonstige Ausleihungen	4.573.323,10	189.280,00	268.101,42	0,00	4.494.501,68
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	223.467.124,00	20.084.000,00	10.000.000,00	4.998.550,00	238.549.674,00
Finanzanlagen gesamt	454.807.322,07	30.195.280,00	39.799.084,42	0,00	445.203.517,65
Anlagevermögen gesamt	3.660.239.437,56	90.016.526,09	53.012.592,66	0,00	3.697.243.370,99

ABSCHREIBUNGEN

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand
	01.01.2024				31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, Lizenzen und Software	10.454.588,14	288.821,44	1.713,94	0,00	10.741.695,64
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	10.454.588,14	288.821,44	1.713,94	0,00	10.741.695,64
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten					
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	543.879,09	0,00	0,00	0,00	543.879,09
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	152.327.626,51	6.475.691,73	12,31	0,00	158.803.305,93
c) Technische Bauten	1.451.403.176,27	44.942.074,67	8.713.947,58	0,00	1.487.631.303,36
d) Wohnbauten	7.568.738,58	139.372,50	95.342,21	0,00	7.612.768,87
1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	407.603.788,55	5.171.834,25	0,00	0,00	412.775.622,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.580.963,75	4.319.520,23	1.392.847,81	0,00	56.507.636,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen gesamt	2.073.028.172,75	61.048.493,38	10.202.149,91	0,00	2.123.874.516,22
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	195.507,15	0,00	0,00	0,00	195.507,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	12.561.782,77	0,00	0,00	0,00	12.561.782,77
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.191.700,00	1.252.250,00	0,00	0,00	5.443.950,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	1.371.000,00	327.703,00 *	250.000,00 **	0,00	1.448.703,00
Finanzanlagen gesamt	18.319.989,92	1.579.953,00	250.000,00	0,00	19.649.942,92
Anlagevermögen gesamt	2.101.802.750,81	62.917.267,82	10.453.863,85	0,00	2.154.266.154,78

* hier enthalten sind Aufwendungen aus der Minderung des Rückdeckungskapitals für Pensionen in Höhe von € 305.863,00

** es handelt sich um eine Wertaufholung eines festverzinslichen Wertpapiers

RESTBUCHWERTE UND KENNZAHLEN

Posten des Anlagevermögens	Restbuchwerte		Kennzahlen	
	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Anfang des Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	31.12.2024	31.12.2023		
	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, Lizenzen und Software	3.289.919,18	3.439.370,57	2,1	23,4
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung	1.499.428,19	766.488,85	0,0	100,0
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	4.789.347,37	4.205.859,42	1,9	30,8
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten				
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.402.012,30	86.541.321,27	0,0	99,4
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	63.064.219,01	69.173.321,00	2,9	28,4
c) Technische Bauten	739.819.848,94	769.907.033,12	2,0	33,2
d) Wohnbauten	1.688.784,00	1.846.317,00	1,5	18,2
1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	37.464.084,73	37.463.320,98	0,0	100,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.262.582,00	41.208.169,00	1,1	8,7
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.982.693,27	17.949.249,12	5,4	28,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.950.069,86	93.654.763,69	0,0	100,0
Sachanlagen gesamt	1.112.634.294,11	1.117.743.495,18	1,9	34,4
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.559.892,05	14.559.892,05	0,0	98,7
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.302.496,00	27.061.663,00	0,0	100,0
3. Beteiligungen	1.005.201,00	1.010.351,00	0,0	7,4
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000.008,00	1.266.674,00	0,0	100,0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	142.090.505,00	165.919.305,00	0,8	96,3
6. Sonstige Ausleihungen	4.494.501,68	4.573.323,10	0,0	100,0
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	237.100.971,00	222.096.124,00	0,1	99,4
Finanzanlagen gesamt	425.553.574,73	436.487.332,15	0,4	95,6
Anlagevermögen gesamt	1.542.977.216,21	1.558.436.686,75	1,7	41,7

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2024

	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung		31.12.2024
	€	€	€	Zinsanteil €	betrieblicher Aufwand €	€
Abwasserabgabe	20.999.478,39	6.894.639,04	0,00	553.995,69	7.510.735,00	22.169.570,04
Rekultivierung und Nachsorge	45.730.484,98	2.829.528,68	0,00	735.908,16	-1.874.398,90 *	41.762.465,56
Schlammbeseitigung	57.984.325,65	1.298.322,41	0,00	1.030.927,80	2.802.715,08	60.519.646,12
Beihilfe	23.856.313,12	1.584.929,74	0,00	415.100,00	1.230.786,62	23.917.270,00
Sedimentausbaggerung	56.528.019,83	4.717,64	0,00	952.755,36	945.643,53	58.421.701,08
Prämien und flexible Arbeitszeit	32.575.891,26	5.986.032,65	0,00	422.078,33	10.554.522,73	37.566.459,67
Übrige Personalarückstellungen	8.002.583,74	3.049.283,61	6.876,70	48.969,00	3.271.726,57	8.267.119,00
Abbruchkosten	2.682.465,82	0,00	168.130,36	39.897,20	251.507,89	2.805.740,55
Ausstehende Rechnungen	5.258.669,90	467.214,38	2.572.484,96	0,00	66.835,18	2.285.805,74
Prozesskosten	1.108.165,91	6.470,50	634.520,00	0,00	556.471,18	1.023.646,59
Altersteilzeit	4.240.730,00	1.239.341,00	0,00	41.983,00	0,00	3.043.372,00
Wiederaufforstung Kleinverb.-Flächen	2.283.521,56	0,00	2.283.521,56	0,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltung	365.524,75	0,00	0,00	0,00	0,00	365.524,75
Wiederaufforstung Kleinverb.Ennepetalsperre	380.166,80	123.033,04	257.133,76	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	277.007,44	76.000,00	0,00	372,82	93.358,36	294.738,62
Wegeinstandsetzung Wiederaufforstung	430.280,29	18.712,20	0,00	0,00	0,00	411.568,09
Vertiefte Überprüfung	165.712,51	0,00	0,00	0,00	0,00	165.712,51
Alllastenentsorgung	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Erlösabschöpfung nach StromPBG	236.094,22	0,00	0,00	0,00	0,00	236.094,22
	263.345.436,17	23.578.224,89	5.922.667,34	4.241.987,36	25.409.903,24	263.496.434,54

* Die Zuführung des betrieblichen Aufwands, ist durch die Änderung des Abzinsungssatzes negativ (Ertrag aus der Zinssatzänderung).

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2024

	Gesamt €	mit einer Restlaufzeit		davon über 5 Jahre €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	351.988.013,59 (373.130.608,39)	36.297.528,21 (22.881.667,23)	315.690.485,38 (350.248.941,16)	198.135.996,02 (228.465.311,95)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	13.456.660,79 (21.189.600,50)	13.456.660,79 (21.189.600,50)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	2.262.409,04 (1.469.719,25)	1.894.179,66 (1.044.711,31)	368.229,38 (425.007,94)	76.376,61 (135.824,84)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.608.472,13 (1.755.355,88)	2.608.472,13 (1.755.355,88)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	16.785.861,60 (20.987.126,67)	10.648.133,09 (9.782.551,39)	6.137.728,51 (11.204.575,28)	143.816,96 (119.410,32)
	387.101.417,15 (418.532.410,69)	64.904.973,88 (56.653.886,31)	322.196.443,27 (361.878.524,38)	198.356.189,59 (228.720.547,11)

05.4. Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss des Ruhrverbands, Essen, wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Gemäß § 22a Abs. 1 RuhrVG ist kein Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 22a Abs. 1 RuhrVG sind für die Buchführung, die Kostenrechnung und den Jahresabschluss der § 19 Abs. 1 S. 1, 2 erste Alternative und die Absätze 2 und 3, sowie die §§ 21, 22 Abs. 1, 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuwenden. Gemäß § 24 Abs. 1 RuhrVG sowie § 22a Abs. 7 und § 24 Abs. 2 RuhrVG i. V. m. § 16 der Satzung für den Ruhrverband ergeben sich Abweichungen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung, die in der Eigenart des Ruhrverbandes begründet sind.

Vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde bei einer Instandhaltungsrückstellung Gebrauch gemacht.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese mit Ausnahme des Ausweises der Restlaufzeiten im Forderungs- und Verbindlichkeitsbereich aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang bzw. in den entsprechenden Anlagen zum Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Ruhrverband wendet die aufgrund des BilRUG geänderte Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HBG) nicht an, sondern weist aufgrund der Eigenart der Aufgaben des Ruhrverbandes gemäß den §§ 22 und 23 der Eigenbetriebsverordnung NRW i.V.m. § 22a Abs. 7, § 24 Abs. 2 RuhrVG und § 16 der Satzung für den Ruhrverband weiterhin nur die Verbandsbeiträge, die Sonderbeiträge und die Abwasserabgabe unter den Umsatzerlösen aus.

Die Bezeichnung der Bilanzpositionen „Allgemeine Rücklage“, „Zweckgebundene Rücklage“, „Gesetzliche Rücklagen“, „Rücklagen Ennepetalsperre“ sowie die „Beitragsausgleichsrücklagen“ weichen von den handelsrechtlichen Bezeichnungen ab.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 HGB wurde um die Positionen „Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung“, „Rückdeckungskapital für Pensionen“ sowie die Untergliederungen „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten“ und „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten“ auf der Aktivseite ergänzt. Auf der Passivseite wurde das Gliederungsschema um die Positionen „Sonderposten zur Beitragsreduzierung“, „Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für den Abschluss der Biggefinanzierung“ erweitert. Der Ausweis der Veränderungen des „Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung“ erfolgt, ebenfalls abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema, in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten und die Sachanlagen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten der aktivierten Eigenleistungen umfassen Einzelkosten sowie angemessene Teile notwendiger Gemeinkosten. Vom Land NRW mittel- oder unmittelbar gewährte Zuschüsse werden dem Rücklagekapital oder einem Sonderposten zugeführt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800 € werden im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben sowie ihr Abgang unterstellt.

Die Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagevermögen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer in Jahren	Linear %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 - 50	2 - 100
Gebäude und Bauten	20 -100	1 - 5
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20	5 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20	5 - 100

Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßigen Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Erstbewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wertpapieren mit Anschaffungskosten über pari wurden vor Fälligkeit außerplanmäßige Abschreibungen bis zum Einlösungskurs vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgte die Wertaufholung eines in Vorjahren außerplanmäßig abgeschriebenen Wertpapiers.

Das Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG für Pensionen wird im Rahmen einer jährlich vorgenommenen Bewertung der Deckungsrückstellung bei der Pensionskasse durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG ermittelt.

Die Bewertung und Berücksichtigung von Rückdeckungsversicherungen erfolgte unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichtes des Fachausschusses Altersversorgung vom 26.4.2022. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz von Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen und Pensionsverpflichtungen wurde das Aktivprimat angewendet.

Die Vorräte sind mit dem gleitenden Durchschnittspreis unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn der Börsen- oder Marktpreis niedriger war als die ursprünglichen Anschaffungskosten. Für die Bewertung werden gleichartige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst. Für Chemikalien wurde gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert angesetzt, der zum 31. Dezember 2024 neu ermittelt wurde (3-Jahres-Rhythmus). Der Bilanzansatz der fertigen Erzeugnisse wird retrograd aus dem Verkaufs

preis ermittelt. Auf den Ansatz von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung wurde gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes und bei zweifelhaften Forderungen durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige Geldbestände wurden zum Nominalwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Stichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die zweckgebundenen und gesetzlichen Rücklagen wurden nach § 24 Abs. 1 RuhrVG in Verbindung mit § 16 der Satzung für den Ruhrverband gebildet. Die Rücklagen werden gem. § 24 Abs. 1 RuhrVG in Verbindung mit § 16 der Satzung des Ruhrverbands aufgrund der Eigenart der Aufgaben des Verbandes abweichend von der handelsrechtlichen Rechnungslegung gebildet.

Sonderposten wurden gem. § 22a Abs. 7 und § 24 Abs. 2 RuhrVG i. V. m. § 16 der Satzung des Ruhrverbandes ebenfalls aufgrund der Eigenart der Aufgaben des Ruhrverbandes und der damit verbundenen notwendigen bzw. zweckmäßigen Verwendung gebildet. Einzelheiten zur Art der gebildeten Sonderposten sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Abzinsungssatztable der

Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Künftige Kosten- und Preissteigerungen werden bei der Ermittlung des jeweils notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen. Bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Beihilfen und Altersteilzeit wurde von der Pauschalregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen passiviert. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G nach der Teilwertmethode. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laut Abzinsungssatztable der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt. Zum 31.12.2024 beträgt dieser Zinssatz 1,90 % (Vorjahr 1,82 %). Es wurden grundsätzlich Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) angenommen. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden abweichend davon 3,5 % p.a. berücksichtigt. Zukünftige Rentensteigerungen wurden für 2025 und 2026 mit 3,5 % p.a., danach 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) unterstellt. Die Bewertung der Witwen- / Witwerrenten erfolgt nach der kollektiven Methode. Den Rückstellungen steht teilweise der Anspruch an eine Pensionskasse gegenüber. Dieser Anspruch ist als Rückdeckungskapital für Pensionen unter den Finanzanlagen bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung unter Bewertung mit dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz (1,97 %) und dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz (1,90 %) beträgt zum 31.12.2024 T€ 2.441. Der Ertrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes von 1,82 % für das Jahr 2023 auf 1,90 % für das Jahr 2024 wird im Personalaufwand ausgewiesen.

In Höhe der geschätzten Aufwendungen für zukünftige Sedimentausbaggerungen, Schlammabreinigung sowie Rekultivierung und Nachsorge der Klärschlammdeponien, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, die über den Zeitraum bis zur erwarteten Verpflichtung ratierlich angesammelt werden. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wird eine Preissteigerungsrate von 3 % berücksichtigt.

Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich aus den jeweiligen Laufzeiten bis zum Beginn der Maßnahme ergibt.

Für entstandene Guthabenstunden auf Langzeitkonten der Mitarbeiter wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, die über den Zeitraum bis zur erwarteten Verpflichtung rätierlich angesammelt werden. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wird ein Gehaltstrend von 2,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich aus den jeweiligen Laufzeiten ergibt.

Die Rückstellungen für Beihilfen in der Rentenphase werden unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung einer Preissteigerung von 2,5 % und eines Rechnungszinssatzes von 1,97 % (Vorjahr 1,74 %) gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ermittelt.

Die Rückstellungen umfassen sämtliche Ansprüche sowohl der derzeitigen Pensionäre und der noch aktiven Anwärter in ihrer späteren Ruhestandsphase, als auch die Ansprüche deren Hinterbliebener auf Beihilfe im Krankheits- und Pflegefall. Des Weiteren berücksichtigt die Rückstellung die Erhöhung der Beihilfezahlungen durch die Altersdynamik bei den Krankenhaus- und Pflegekosten.

Für Aufwandsrückstellungen, die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz künftig nicht mehr gebildet werden dürfen, wurde in Höhe von T€ 166 von der Möglichkeit der Beibehaltung nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Darlehen mit einem ursprünglichen Nominalvolumen in Höhe von T€ 208.687 wurden zur Begrenzung der Zinsrisiken, die durch die Anbindung der Zinszahlungen an einen variablen Zinssatz entstehen, Swapverträge abgeschlossen, für die nach § 254 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 23 HGB Bewertungseinheiten in Form des Portfolio-Hedging gebildet wurden. Die Bilanzierung erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen vor dem Stichtag ab, die Erträge in den Folgeperioden darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Seite 77 bis 79).

Anteile an verbundenen Unternehmen (2)

Der Ruhrverband hält 100 % der Anteile der Ruhrverband-Holding GmbH, Essen. Das Eigenkapital zum 31.12.2023 betrug T€ 27.809, der Jahresüberschuss beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf T€ 6.980.

Über die Ruhrverband-Holding GmbH hält der Ruhrverband mittelbar 94,94 % an der Lister- und Lennekraftwerke GmbH, Essen. Das Eigenkapital zum 31.12.2023 betrug T€ 16.558. Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Lister- und Lennekraftwerke GmbH und der Ruhrverband-Holding GmbH betrug der Jahresüberschuss 2023 der Lister- und Lennekraftwerke GmbH T€ 0. Die restlichen 5,06 % der Beteiligung hält der Ruhrverband unmittelbar an der Lister- und Lennekraftwerke GmbH.

Des Weiteren hält der Ruhrverband über die Ruhrverband-Holding GmbH mittelbar 94,9 % an der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (RWG), Essen. Die RWG wies zum 31.12.2023 ein Eigenkapital von T€ 160 aus, der Jahresüberschuss belief sich für das Jahr 2023 auf T€ 6. Der Jahresüberschuss wurde trotz des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages nicht an die Ruhrverband-Holding GmbH abgeführt, da bei der RWG noch ein Verlustvortrag bestand. Die restlichen 5,1 % der Beteiligung hält der Ruhrverband unmittelbar.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (3)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

1. Gesellschafterdarlehen an die Lister- und Lennekraftwerke GmbH	
- Darlehen, Teilzahlung 2008, 2010, 2012	799.996,00 €
2. Gesellschafterdarlehen an die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH	
- Darlehen, Auszahlung 2008	0,00 €
3. Gesellschafterdarlehen an die Ruhrverband - Holding GmbH	
	24.502.500,00 €
	25.302.496,00 €

Der Ruhrverband erklärte mit Rangrücktrittsvereinbarung vom 20.07.2015 gemäß § 19 Abs. 2 InsO den Nachrang des vom Ruhrverband an die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH gewährten Gesellschafterdarlehens über T€ 1.500 (Restwert T€ 0), um einer eventuell drohenden Überschuldung entgegenzuwirken. Im Berichtsjahr wurde das Darlehen vollständig getilgt.

Für die mit marktüblichen Konditionen gewährten Darlehen liegen Verbandsratsbeschlüsse sowie die entsprechenden Genehmigungen des damaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. für das im Jahr 2012 ausgezahlte Darlehen an die Lister- und Lennekraftwerke GmbH eine entsprechende Genehmigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Beteiligungen (4)

Der Ruhrverband ist an der WFA Elverlingsen GmbH, Werdohl, zu 50 % am Stammkapital von T€ 2.600 (Eigenkapital zum 31.12.2023 T€ 14.253; Jahresfehlbetrag T€ 865) beteiligt. Die Beteiligung wurde bereits in Vorjahren gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf T€ 1.000 außerplanmäßig abgeschrieben.

Des Weiteren ist der Ruhrverband zu 20 % am Stammkapital von T€ 26 der Sorpesee GmbH, Sundern, (Eigenkapital zum 31.12.2023 T€ 4.785; Jahresüberschuss T€ 59) beteiligt.

Der Ruhrverband war bis 2024 zu 18,6 % am Stammkapital von T€ 28 der Hennesee GmbH, Meschede, beteiligt. Die Gesellschaft wurde gemäß Eintragung im Handelsregister am 24.01.2024 aufgelöst.

Mit Vertrag vom 27. März 2020 beteiligte sich der Ruhrverband zu 23,3 % am Kapital der PhosRec Phosphor-Recycling GmbH, Bottrop (Eigenkapital zum 31.12.2023 T€ 3.315; Jahresfehlbetrag T€ 146). Die Gesellschaft wurde durch fünf Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen zur gemeinsamen Umsetzung der zukünftig vorgeschriebenen Phosphorrückgewinnung gegründet. Zur Erfüllung dieses Gesellschaftszweckes wurde eine Demonstrationsanlage gebaut und in Betrieb genommen. Da die Gesellschaft nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgelegt ist, wurde der Buchwert der Gesellschaft in Vorjahren bereits gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf € 1 abgeschrieben. Kapitaleinlagen werden deshalb direkt als Aufwand gebucht.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (5)

Mit Verbandsratsbeschluss vom 17. Juni 2016 und Genehmigung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. Oktober 2016 gewährte der Ruhrverband mit Darlehensvertrag vom 9. Dezember 2017 der WFA Elverlingsen GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 2.000, damit diese die Wirbelschichtfeuerungsanlage für einen stand-alone-Betrieb umrüsten kann. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2028 und wird mit marktüblichen Zinsen in Höhe von 3,92 % über die gesamte Laufzeit verzinst. Dieses Darlehen hat zum 31.12.2024 einen Restwert von T€ 800.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 hat die Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK GmbH) die Teilbetriebe Netz und Vertrieb in eine mit den Stadtwerken Olpe und Attendorn gemeinsam gegründete Gesellschaft (BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG) ausgegliedert. Aufgrund der Zweckbindung sind entsprechende Darlehen der LLK GmbH, die für das Netz gewährt wurden, im Rahmen der Rechtsnachfolge auf

die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG übergegangen. Diese Darlehen werden unter „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ausgewiesen. Dieses Darlehen wird mit 2,0 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst und hat zum 31.12.2024 einen Restwert von T€ 200.

Wertpapiere des Anlagevermögens (6)

Bei den Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere. Sie dienen überwiegend zur Sicherung der Finanzierung der langfristigen sonstigen Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte zudem eine Umgliederung der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von T€ 4.999 in das Rückdeckungskapital für Pensionen.

Sonstige Ausleihungen (7)

Im Jahr 2009 wurden der Pensionskasse zur Bildung eines Gründungsstockes zinstragend T€ 3.200 zur Verfügung gestellt, die unter dieser Position ausgewiesen werden. Zudem werden unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter ausgewiesen, die zum Teil hypothekarisch gesichert sind.

Rückdeckungskapital für Pensionen (8)

Das Rückdeckungskapital für Pensionen setzt sich wie folgt zusammen:

Wertpapiere / Geldanlagen zur Rückdeckung von Pensionen	208.454.000 €
Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG	28.646.971 €
	237.100.971 €

Zur Rückdeckung der Pensionsansprüche wurden gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 1. Dezember 2023 zum Wirtschaftsplan 2024 Wertpapiere bzw. Festgelder zur Sicherung erworben. Da diese Anlagen ausschließlich zur Rückdeckung vorgesehen sind, werden sie abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema, zur Verdeutlichung dieser Zweckbindung in diesem gesonderten Posten ausgewiesen.

Unter den Wertpapieren zur Rückdeckung der Pensionen sind Finanzinstrumente über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens (6) im Abschnitt zu den sonstigen Angaben verwiesen.

Das Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG für Pensionen ist gemäß versicherungsmathematischem Gutachten der Heubeck AG um T€ 306 gegenüber dem Vorjahr gemindert worden.

Fertige Erzeugnisse (9)

Hier wurde im Vorjahr der u.a. im Waldlager zwischengelagerte Holzbestand aktiviert, welcher vom Borkenkäfer befallen war. 2024 wurde das restliche Holz verkauft, so dass zum Bilanzstichtag kein Bestand mehr ausgewiesen wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (10)

Die Forderungen betreffen zum größten Teil noch nicht gezahlte Verbands- bzw. Sonderbeiträge abzüglich Wertberichtigungen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen (11)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 411 (Vorjahr T€ 486) sowie Umsatzsteuerforderungen aus der Organschaft in Höhe von T€ 259 (im Vorjahr kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von T€ 178).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (12)

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 154 (im Vorjahr sonstige Forderungen von T€ 9).

Sonstige Vermögensgegenstände (13)

Dieser Posten enthält unter anderem Forderungen aus Ausgleichsbeträgen zur Kanalnetzübertragungen von T€ 5.892, Forderungen aus Zinsabgrenzungen von T€ 4.466, Forderungen aus Erstattungen aus der SAP-Kooperation von T€ 1.479 sowie debitorische Kreditoren von T€ 175.

Rechnungsabgrenzungsposten (14)

Durch die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrages der Laufwasserkraftwerke wurde in 2022 ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 4.188 gebildet. Im Rahmen einer sorgfältigen Überprüfung der Bilanzierungsansätze wurde die Behandlung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) in Bezug auf die Vertragsablösezahlung einer erneuten Betrachtung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die ursprüngliche Klassifizierung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in diesem Fall nicht vollständig den Kriterien entsprach, die für eine Abgrenzung von zukünftigen Aufwendungen erforderlich sind.

Nach dieser vertieften Analyse wurde die Vertragsablöse in Höhe von T€ 4.044 im Jahr 2024 als laufende Ausgabe des Geschäftsjahres behandelt und nicht länger als ARAP erfasst. Diese Anpassung erfolgt im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften, um eine präzisere Darstellung der finanziellen Lage des Verbands sicherzustellen.

Auswirkungen:

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde um T€ 4.044 reduziert. Das Eigenkapital wurde in der Folge ebenfalls entsprechend angepasst. Der betreffende Aufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Des Weiteren wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten u.a. im Dezember 2024 für das Jahr 2025 gezahlte Gehälter und Ruhegehälter ausgewiesen (T€ 984).

Eigenkapital (15)

Die Rücklagen bilden das Eigenkapital des Ruhrverbandes. Die allgemeine Rücklage wurde aus der erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung gebildet. Außerdem werden hier erhaltene Zuschüsse des Landes ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage hat sich um T€ 679 erhöht, da erhaltene Zuschüsse eingestellt wurden.

Im Rahmen der zweckgebundenen Rücklagen wurde gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2024 der Rücklage Ruhrfischereigenossenschaft T€ 4 zugeführt.

Den Beitragsausgleichsrücklagen wurden gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2024 T€ 3.330 zugeführt.

Die gesetzlichen Rücklagen wurden gem. § 24 Abs. 1 RuhrVG gebildet.

Sonderposten zur Beitragsreduzierung (16)

In der 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2015 wurde beschlossen, einen Teil des Sonderertrages (T€ 5.000) aus der Auflösung der Rückstellung für Veranlagungsstreitverfahren zur Verstetigung der Beiträge in diesen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wurde gemäß Beschluss zum Wirtschaftsplan 2024 vom 1. Dezember 2023 in Höhe von T€ 500 aufgelöst. Zum Geschäftsjahresende betrug der Endbestand T€ 500.

Im Jahr 2024 erhaltene Stromsteuererstattungen aus entschiedenen Einspruchsverfahren aus Vorjahren wurden dem Sonderposten zur Beitragsreduzierung in Höhe von T€ 2.637 zugeführt und werden in den Folgejahren ratierlich beitragswirksam aufgelöst.

Bei diesem und den nachfolgenden als Sonderposten bezeichneten Positionen handelt es sich um eine zulässige und verbandsspezifische Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas.

Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung (17)

Der Ruhrverband hat in der Berechnung der Mitgliederbeiträge gem. § 25 Abs. 2 RuhrVG eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals als ansatzfähige Kosten zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dem Sonderposten T€ 4.252 zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (18)

Unter dieser Position wurde die nach § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz verrechenbare Abwasserabgabe ausgewiesen. Der Sonderposten wird mit 20 Jahren für Schmutzwasser und mit 30 Jahren für Niederschlagswasser linear aufgelöst. Der Posten enthält außerdem in Höhe von T€ 5.648 Sonderposten im Zusammenhang mit den Kanalnetzübertragungen Schmallenberg, Balve und Ennepetal. Die Auflösung erfolgt anhand der Restnutzungsdauer der korrespondierenden Anlagen.

Sonderposten für den Abschluss der Biggesonderfinanzierung (19)

Der Sonderposten hat die Zielsetzung der partiellen buchungstechnischen Neutralisierung der nach Abschluss der Biggesonderfinanzierung noch anfallenden Abschreibung der Biggetalsperre gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung des Ruhrverbandes. Die Auflösung erfolgt linear über die geplante Restnutzungsdauer der Talsperre bis in das Jahr 2040. Es wurde ein Betrag in Höhe von T€ 350 für 2024 aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen (20)

Der Rückstellungswert umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen aufgrund der seit dem 01.01.1987 erteilten Neuzusagen. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Anwärtern und Rentnern erfordern insgesamt ein Rückstellungsvolumen von T€ 292.929 (lt. versicherungsmathematischem Gutachten der Heubeck AG zum 31.12.2024).

Steuerrückstellung (21)

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Ruhrverband im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig.

Für Gewinne des Jahres 2024 aus den Betrieben gewerblicher Art wurde aufgrund von geleisteten Vorauszahlungen keine Rückstellung für Ertragssteuern gebildet.

Sonstige Rückstellungen (22)

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann aus dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (Seite 80).

Verbindlichkeiten (23)

Die Entwicklung nach Restlaufzeiten ist im Verbindlichkeitspiegel gesondert dargestellt (Seite 81).

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (24)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.837 (Vorjahr T€ 988) und Verbindlichkeiten aus gewährten kurzfristigen Darlehen in Höhe von T€ 425 (Vorjahr T€ 481) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (25)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.608 (Vorjahr T€ 1.755).

Rechnungsabgrenzungsposten (26)

Abgegrenzt wurden Einzahlungen im Geschäftsjahr, die Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich um Erstattungen von Ruhegehältern sowie der Tilgungsanteil für Darlehen auf Anlagen in Bau aus veranlagten Sonderbeiträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (27)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Verbandsbeiträge	243.276.312 €
Sonderbeiträge	26.684.077 €
Abwasserabgabe	7.510.735 €
	277.471.124 €

Die Verbandsbeiträge, die Sonderbeiträge und die Abwasserabgabe werden über die Beitragsliste des Ruhrverbandes veranlagt.

Sonstige betriebliche Erträge (28)

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5.923 enthalten.

Die EDV-Aufwendungen / - Investitionen, welche den Partnern der SAP- und Rechenzentrumskooperation zugerechnet werden, werden brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand und deren Weiterbelastung als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt.

Des Weiteren sind hier die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beitragsreduzierung (T€ 500), der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (T€ 3.660) sowie der Sonderposten für den Abschluss der Biggesonderfinanzierung (T€ 350) in Höhe von insgesamt T€ 4.510 ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Erstattung von Umsatzsteuerzahlungen von T€ 490 aus Vorjahren enthalten. Stromsteuererstattungen in Höhe von T€ 2.637 aus Vorjahren wurden in 2024 aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in den Sonderposten für Beitragsreduzierung eingestellt.

Materialaufwand (29)

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Wesentlichen Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug in Höhe von T€ 10.922 enthalten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für die Entsorgung und Nachsorge und Rekultivierung von Deponien von T€ 20.277 sowie Instandhaltungsaufwendungen von T€ 25.559.

Abschreibung auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (30)

Im Geschäftsjahr 2024 war keine außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen vorzunehmen (Vorjahr T€ 544).

Abschreibung auf Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens (31)

Im Geschäftsjahr 2024 sind Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 3 HGB planmäßig um T€ 1.274 (Vorjahr T€ 879) aufgrund von Überparieinkäufen wertberichtigt worden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (32)

Der Zinsanteil aus langfristigen Rückstellungen wird unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Jahre 2024 betrug dieser Zinsaufwand T€ 10.079 (Vorjahr T€ 7.540).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Neben den unter Ziffer 3 des Anhangs genannten Sachverhalten bestanden zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt T€ 5.267 (davon an verbundenen Unternehmen T€ 3.467).

Die Haftungsverhältnisse bestanden aus Bürgschaftserklärungen (T€ 367) und Patronatserklärungen (T€ 3.300), die zur Absicherung des Ausstieges der Lister- und Lennekraftwerke GmbH aus einer Kraftwerksbeteiligung, sowie von Investitionen gegenüber diversen

Banken erteilt und ausschließlich zugunsten von Tochterunternehmen abgegeben wurden. Außerdem besteht eine Nachschussverpflichtung (T€ 1.600) in den Gründungsstock der Pensionskasse der wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG.

Die den Haftungsverpflichtungen zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden, so dass mit einer Inanspruchnahme des Ruhrverbandes nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben die nachstehenden Fälligkeiten

	31.12.2024
	T€
Fällig bis 1 Jahr (davon mit verbundenen Unternehmen T€ 365)	1.253
Fällig in 1 bis 5 Jahren (davon mit verbundenen Unternehmen T€ 375)	3.204
Fällig nach 5 Jahren (davon mit verbundenen Unternehmen T€ 182)	38.689
<u>Gesamt</u>	<u>43.147</u>

Es handelt sich dabei um Verpflichtungen aus Pacht- und Erbpachtzahlungen für Immobilien und technische Anlagen. Des Weiteren wurden Leasingverträge berücksichtigt.

Den Beschäftigten des Ruhrverbands wird eine Zusatzversorgung über eine Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG gewährt. Der Ruhrverband hat als Träger der Pensionskasse am 25.06.2021, nach Abstimmung und Veranlassung der BaFin, eine Garantie abgegeben, im Bedarfsfall der Pensionskasse finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Zustimmung des MULNV erfolgte am 23.11.2021. Die vom Ruhrverband abgegebene Garantie hat zum aktuellen Zeitpunkt einen rein prophylaktischen Charakter. Die Solvabilität der Pensionskasse ist durch entsprechende Szenerioberechnungen gegenüber der BaFin nachgewiesen worden.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung künftiger Zahlungsströme in Form von Payer-Zinsswaps eingesetzt. Zum Abschlussstichtag haben die Zinssatzswaps einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von insgesamt T€ -28.343. Der beizulegende Zeitwert wurde mit den Barwerten der künftigen Zahlungsströme auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag ermittelt. Der Gesamtheit von Zinsswaps liegt hierbei eine Gesamtheit von Grundgeschäften mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde (Portfolio-Hedge). Aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden für die Zinssatzswaps mit negativem Marktwert keine Drohverlustrückstellungen gebildet.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens (6) und den Wertpapieren, die dem Rückdeckungskapital für Pensionen (8) zugeordnet wurden, sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB unterblieben, da es sich hierbei um festverzinsliche Wertpapiere handelt, die bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden und bei denen keine Verschlechterung der Bonität festgestellt werden konnte. Der Buchwert der beschriebenen Finanzinstrumente beträgt zum 31.12.24 T€ 350.545 und der beizulegende Zeitwert T€ 334.691.

Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 23 HGB

Das mit der aus den Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum 31.12.2024 T€ 208.687. Zudem wurden antizipative Bewertungseinheiten für zukünftige Grundgeschäfte (variable verzinsliche Darlehen) und Sicherungsgeschäfte (Forward-Zinsswaps) gebildet. Das zukünftig gesicherte Kreditvolumen beträgt nominal T€ 75.000.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit im Sinne einer kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der

Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäften aus. Die im Zusammenhang mit den gebildeten Bewertungseinheiten stehenden Sicherungsbeziehungen werden folglich als wirksam eingestuft. Die laufenden sowie die antizipativen Bewertungseinheiten werden laufend von einem angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagement kontrolliert. Die gegenläufigen Zahlungsströme werden sich voraussichtlich bis zum Jahr 2041 ausgleichen.

Die Höhe des mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risikos kann in Höhe des negativen Marktwertes der Swaps zum Bilanzstichtag beziffert werden. Der beizulegende Zeitwert wurde mit den Barwerten der künftigen Zahlungsströme auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag ermittelt und uns im Anschluss mitgeteilt. Im Falle von kündbaren Derivaten fließen zusätzlich Zinsvolatilitäten in die Bewertung der impliziten Optionen ein. Aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden für die Zinssatzswaps mit negativem Marktwert keine Drohverlustrückstellungen gebildet.

Die sich aus den Sicherungsgeschäften ergebenden Zinszahlungen werden vollständig unter den Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vereinbarte Honorar beträgt in 2024 inklusive Auslagenersatz insgesamt T€ 93. Die Leistungen betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Angaben zu Beschäftigten

Zum Quartalsende ermittelte durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden:

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	1.001	948
Teilzeitbeschäftigte	184	175
Auszubildende	53	51
Abzüglich ruhende Beschäftigungsverhältnisse	-75	-66
	<u>1.163</u>	<u>1.108</u>

Gesamtbezüge des Vorstands

Gemäß § 19 Abs. 3 Ruhrverbandsgesetz sind die Vergütungen für den Vorstand in individualisierter Form zu veröffentlichen. Folgende Vergütungen hat der Vorstand im Jahr 2024 bezogen:

Herr Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Technik und Flussgebietsmanagement hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 378.061,24 erhalten. Ergänzend wurden erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von € 77.080,03 gewährt.

Frau Dr. Antje Mohr, Vorständin für Finanzen, Personal und Verwaltung (bis 25.03.2024), hat ausschließlich erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 196.271,31 erhalten.

Herr Christoph Gerbersmann, Vorstand für Finanzen (ab 01.10.2024), hat ausschließlich erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 54.485,83 erhalten.

Frau Carolin-Beate Fieback, Vorständin für Personal, Verwaltung und Soziales (ab 01.05.2024), hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 157.801,92 erhalten.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2024 € 869.979,79.

Des Weiteren betragen die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen insgesamt T€ 13.551. Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen betragen T€ 1.074.

Die Mitglieder des Verbandsrates erhielten in 2024 Entschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von T€ 42.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorgeschlagen wird, den Überschuss der Wassergütwirtschaft in Höhe von T€ 1.648 in die Beitragsausgleichsrücklage, sowie in Höhe von T€ 4 in die zweckgebundenen Rücklagen Ruhrfischereigenossenschaft einzustellen.

Der Jahresüberschuss der Wassermengenwirtschaft soll in Höhe von T€ 93 vollständig in die Beitragsausgleichsrücklage eingestellt werden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Stadt Fröndenberg hat ihre Gewässerunterhaltungspflicht gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 und 68 S. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen auf den Ruhrverband übertragen. Nachdem auch die Zustimmung der Verbandsversammlung des Ruhrverbands vom 6. Dezember 2024 und die verbandsrechtliche Genehmigung durch das NRW-Umweltministerium vorliegt, tritt die Übertragung zum 14. Januar 2025 in Kraft. Der Ruhrverband legt die durch die Wahrnehmung der übernommenen Aufgabe bei ihm entstehenden Aufwendungen durch direkte Beiträge (sog. Spitzabrechnung), soweit diese nicht durch Finanzierungshilfen gedeckt sind, auf die Stadt Fröndenberg um.

Essen, 24. März 2025

RUHRVERBAND
Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin
Christoph Gerbersmann
Carolin-Beate Fieback

05.5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Ruhrverband, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Ruhrverbandes, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Ruhrverbandsgesetzes (RuhrVG) i.V.m. den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen (EigVO NRW) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verbandsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen, sobald sie verfügbar sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des RuhrVG i.V.m. den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, der EigVO NRW sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertret-

barkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Verbandes ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, 2. April 2025

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Aprath Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
Jennifer Timmer Wirtschaftsprüferin

06 DNK-INDEX

DNK-KRITERIEN UND LEISTUNGSINDIKATOREN	VERWEISE
Allgemeine Informationen	S. 11
KRITERIEN 1 – 4: STRATEGIE	
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	S. 13
2. Wesentlichkeit	S. 19
3. Ziele	S. 13, S. 17, S. 19
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	S. 13, S. 26, S. 31, S. 40
KRITERIEN 5 – 10: PROZESSMANAGEMENT	
5. Verantwortung	S. 17, S. 47, S. 55, S. 58, S. 66
6. Regeln und Prozesse	S. 17
7. Kontrolle	S. 17
8. Anreizsysteme	S. 17
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	S. 15
10. Innovations- und Produktmanagement	S. 22, S. 30, S. 38
KRITERIEN 11 – 13: UMWELT	
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	S. 22, S. 41, S. 47
12. Ressourcenmanagement	S. 22, S. 41, S. 47
LEISTUNGSINDIKATOREN ZU DEN KRITERIEN 11 – 12	
Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien	s. DNK-Erklärung
Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch	S. 48
Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs	S. 47
Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme	S. 32
Leistungsindikator GRI SRS-306-3: Angefallener Abfall	S. 53
13. Klimarelevante Emissionen	S. 24, S. 42, S. 47

DNK-KRITERIEN UND LEISTUNGSINDIKATOREN	VERWEISE
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 13	
Leistungsindikator GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 51
Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)	S. 51
Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 51
Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen	S. 51
KRITERIEN 14 – 20: GESELLSCHAFT	
14. Arbeitnehmerrechte	S. 58
15. Chancengleichheit	S. 58
16. Qualifizierung	S. 59
LEISTUNGSINDIKATOREN ZU DEN KRITERIEN 14 – 16	
Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 62
Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 62
Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 61
Leistungsindikator GRI SRS-404-1: Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen	S. 65
Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität	S. 63
Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle	S. 63
17. MENSCHENRECHTE	S. 19, S. 58, S. 65
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 17	
Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen	S. 65
Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten	S. 65
Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten	S. 65
Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette	S. 65
18. GEMEINWESEN	S. 66
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 18	
Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	s. DNK-Erklärung
19. POLITISCHE EINFLUSSNAHME	S. 70
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 19	
Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden	S. 70
20. GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN	S. 18, S. 23, S. 26, S. 31, S. 40, S. 65
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 20	
Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten	S. 18
Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle	S. 18
Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	S. 19





Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen
Postfach 103242, 45032 Essen
Telefon 0201 178-0
www.ruhrverband.de